

2025

GESCHÄFTSBERICHT

KENNZAHLEN

	2025 <i>TEUR</i>	2024 <i>TEUR</i>	2023 <i>TEUR</i>	2022 <i>TEUR</i>	2021 <i>TEUR</i>
Umsatz	94.260	111.345	121.787	117.594	97.842
Veränderung in %	-15,3	-8,6	3,6	20,2	13,3
EBITDA ¹	-21	6.407	16.453	11.637	11.539
EBITDA-Marge in %	-0,02	5,8	13,5	9,9	11,8
EBIT ¹	-6.115	-163	10.011	5.061	5.123
EBIT-Marge in %	-6,5	-0,2	8,2	4,3	5,2
EBT ¹	-11.109	-1.337	7.753	5.144	6.457
Operativer Cashflow	4.155	4.218	13.393	5.166	2.448
Eigenkapitalquote in %	38,0	43,3	43,1	42,2	44,7
Eigenkapitalrendite in %	-19,9	-3,7	9,0	7,8	8,5
Net Debt	42.896	39.476	26.789	27.641	28.568
Net Debt / EBITDA ¹	0,00	6,16	1,63	2,38	2,48
Working Capital in % des Umsatzes	32,9	34,0	31,2	30,5	30,3
ROCE in %	-4,4	0,2	8,8	5,0	3,8
Investitionen in Sachanlagen	3.639	9.779	8.885	3.387	6.464
Abschreibung	6.093	6.569	6.443	6.576	6.416
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	574	593	603	598	598
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften	12	12	13	13	13

**Reduzierung der Gesellschaften aufgrund des US-Merger 2023

GESCHÄFTS- BERICHT 2025

RATH KONZERN

INHALT

Vorwort des Vorstands	6
Die Aktie	8
Corporate Governance	11
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	19
Bericht des Aufsichtsrats	21
Konzernlagebericht	26
Jahresabschluss	40
Konzernbilanz	41
Konzerngewinn- und -verlustrechnung	42
Konzerngesamtergebnisrechnung	43
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	44
Konzerngeldflussrechnung	45
Konzernanhang	46
Glossar	110
Impressum	112

VORWORT DES VORSTANDS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Jahr 2025 stand nicht im Zeichen eines einzelnen Ereignisses, sondern einer Verdichtung geopolitischer Risiken. Der Ukrainekrieg blieb ein zentraler Störfaktor für Europa. Parallel eskalierte der Nahost-Konflikt in eine Phase direkter Konfrontationen. Im Juni 2025 startete eine „12-Tage-Eskalation“ zwischen Israel und Iran. Ökonomisch war 2025 ein Lehrbuchjahr dafür, wie politische Unsicherheit Investitionen hemmt und wie Zoll- und Handelsbarrieren reale Wohlstandsverluste erzeugen.

Internationale Institutionen beschreiben eine deutliche Intensivierung handelspolitischer Maßnahmen – mit stark wachsendem Umfang betroffener Warenströme und einem volatilen Umfeld, das Unternehmen in „Planungsnebel“ versetzt. Gerade Europa – als exportorientierter, regelbasierter Wirtschaftsraum – spürt Protektionismus überproportional. Weniger Skaleneffekte, fragmentierte Märkte, höhere Transaktionskosten, und eine schleichende Verlagerung von Wertschöpfung dorthin, wo Marktzugang politisch abgesichert wird.

Aus makroökonomischer Sicht brachte 2025 Entspannung bei Inflation und Zinsen, ohne dass daraus automatisch Dynamik beim Wachstum entstand. Die EU-Inflation lag 2025 niedriger als 2024.

Doch beim Wachstum blieb Europa im „Niedriggang“. Die Kommission prognostizierte für 2025 nur rund 1,1% reales BIP-Wachstum in der EU (Euro-Raum 0,9%) – also schwach und etwa auf dem Niveau 2024.

Für europäische Industrieunternehmen hat der Wechselkurs 2025 doppelt gewirkt, Preisdruck im Export, gleichzeitig günstigere Importpreise für Dollar-Güter. Der Dollar wertete 2025 gegenüber dem Euro spürbar ab. Ein entscheidender, oft unterschätzter Faktor 2025 war der deflationäre Druck aus asiatischen Produktionsüberhängen, insbesondere dort, wo staatlich gestützte Kapazitätsausweitung auf schwächere Inlandsnachfrage trifft. Analysen beschreiben in China eine ausgeprägte Industrie-Überkapazität und Produzentenpreis-Deflation. Für Europa bedeutete das billigere Importangebote, verschärfter Wettbewerb und sinkende Verkaufspreise – in einzelnen Sektoren so stark, dass Politik und Verbände ausdrücklich vor Erosion industrieller Kerne warnen und handelspolitische Abwehrinstrumente diskutieren.

Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass 2025 operativ nicht nur ein schwieriges Jahr war, sondern ein Jahr, in dem gleich mehrere negative Effekte zusammenwirkten:

Nachfrage- und Investitionszurückhaltung bei Kunden aufgrund geopolitischer Unsicherheit und handelspolitischer Risiken. Preisdruck durch internationale Überkapazitäten und aggressive Preisstrategien – ein Umfeld, in dem selbst gute Produkte kurzfristig nicht die notwendige Marge tragen. Währungseffekte und verschobene Wettbewerbspositionen durch die Dollar-Abwertung.

VORWORT DES VORSTANDS



Dass sich „keine Gesellschaft dem Negativtrend entziehen konnte“, ist in einem solchen Regime nicht überraschend. Wenn externe Schocks gleichzeitig auf Preis, Menge und Risikoappetit wirken, geraten selbst robuste Geschäftsmodelle in einen zyklischen Strudel.

Besonders schmerzhaft zeigt sich dies zum Zeitpunkt unserer Prognose für das zweite Halbjahr 2025. Denn, obwohl Kundenrückmeldungen noch positiv waren, wurden diese Stimmen immer leiser zum Ende des Jahres 2025. Notwendige Reparaturen wurden verschoben, Neuprojekte teilweise auf Eis gelegt, bzw. aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen abgesagt. Gleichzeitig gab es 2025 auch einen Lichtblick. Die Eröffnung des Werks in Indien mit unserem JV-Partner (September 2025) ist strategisch bedeutsam – Diversifikation von Märkten, Kundennähe, Resilienz in einer fragmentierten Weltwirtschaft.

Wir haben unsere strategische Ausrichtung spürbar vom reinen Wachstum hin zu Robustheit, Effizienz und konsequenter Cash-Disziplin verlagert – mit dem Ziel, Profitabilität und Widerstandsfähigkeit in einem volatileren Umfeld nachhaltig zu stärken. Der COO-Wechsel als Nachfolge für Herrn Ingo Gruber (pensionsbedingt mit Ende 2025) ist in solchen Phasen mehr als eine reine Personalie, es ist ein Signal, dass das Unternehmen strukturiert durch Unsicherheit steuert – mit klaren Verantwortlichkeiten und Prioritäten.

Das Jahr 2026 startete erfreulich für unsere Gruppe, die Auftragsbücher wurden mehr gefüllt als noch im Vergleichszeitraum, doch mit dem 28. Februar 2026 kam es wieder zu einem Rückschritt, welcher uns alle wirtschaftlich vor sehr große Herausforderung stellt. Die Aussichten sind wieder einmal – unklar und schwer zu prognostizieren.

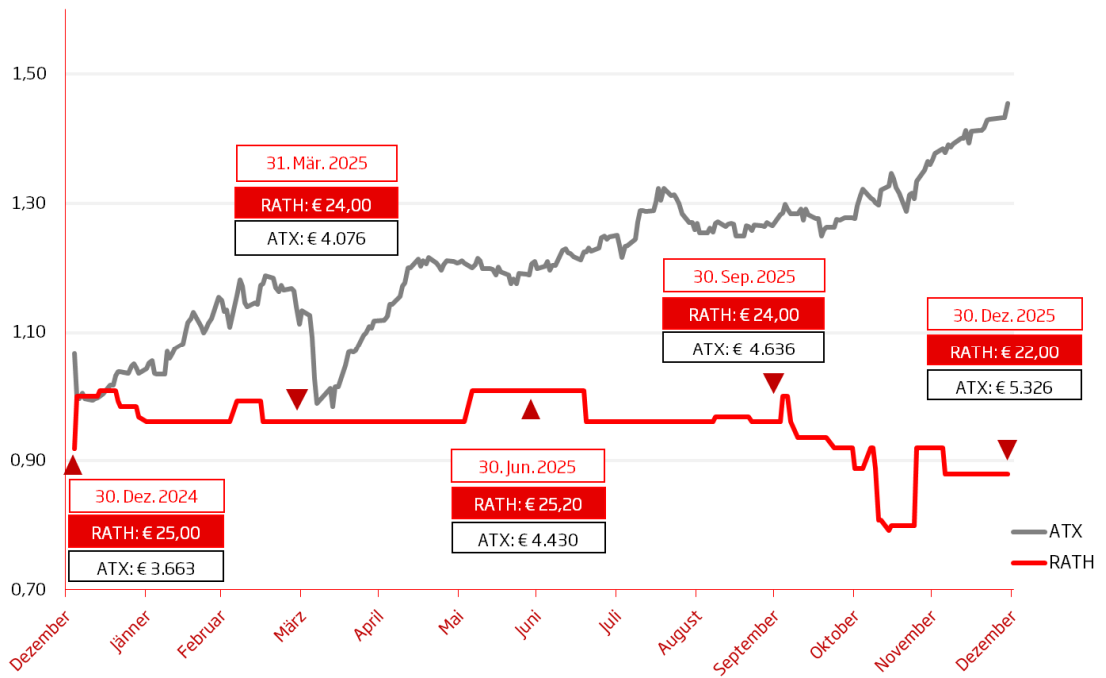
An dieser Stelle danken wir Ihnen, werte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. In einer Zeit außergewöhnlicher Umbrüche bleibt unser Anspruch, RATH mit Klarheit, Disziplin und Innovationskraft zu führen – und gemeinsam mit Ihnen die Grundlage für eine nachhaltige, bessere Zukunft zu schaffen.

Ihr Vorstand

Andreas Pfneiszl e.h.

Dr. Christian Morawetz e.h.

DIE AKTIE



> BÖRSKENNZAHLEN

ISIN	AT0000767306
Wertpapierkürzel	RAT
Marktsegment	Standard Market Auction
Handelssegment	Amtlicher Handel
Aktiengattung	Stimmberechtigte nennbetragslose Stückaktien
Anzahl der Aktien	1.500.000
Aktienkurs 30.12.2025	22,00
Börsenkapitalisierung	33.000.000,00
Gewinn/Aktie	-5,88

> KAPITALMARKTKALENDER 2025

30. September 2026	Halbjahresergebnis 2026
03. Juni 2026	Ordentliche Hauptversammlung

DIE AKTIE

AKTIE

Die RATH Aktie

Nach einem Kurs von 25,00 EUR zum Jahresbeginn zeigt die Aktie anfangs ein insgesamt stabiles, jedoch leicht rückläufiges Kursniveau. Trotz zwischenzeitlicher Erholungsphasen ist ein schrittweiser Abwärtstrend erkennbar, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte. Nach dem dritten Quartal fällt der Kurs wieder auf 24,00 EUR und fällt bis zum 30.12.2025 weiter auf 22,00 EUR. Im Geschäftsjahr verzeichnet unsere Aktie somit einen Kursverlust i. H. v. 12%. Dieser liegt ca. 57% Punkte unter jenem des ATX.

Investor Relations

Ziel der Kapitalmarktkommunikation der RATH AG ist es, die Financial Community über marktrelevante Entwicklungen zeitnah und umfassend zu informieren. Als verständiger Ansprechpartner sehen wir uns imstande, eine faire und angemessene Bewertung der RATH-Aktie zu schaffen. Im Fokus steht dabei stets ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens nach dem Prinzip „True and Fair View“ zu vermitteln.

Investor Relations ist für uns nicht nur die Verpflichtung, unsere Aktionäre über das Unternehmen zu informieren, sondern auch eine Chance, neue Investoren im In- und Ausland zu gewinnen.

Investor Relations Officer

E-Mail: ir@rath-group.com

Internet: www.rath-group.com

KONSOLIDierter
CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT
GEMÄSS §243C UND §267B UGB

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

RATH bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung der im Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) festgelegten Verhaltensregeln und sieht darin eine wesentliche Voraussetzung für verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeiter der RATH Gruppe haben sich zur Wahrung des Kodex verpflichtet.

Der ÖCGK basiert auf freiwilliger Selbstverpflichtung und geht über die gesetzlichen Anforderungen an eine Aktiengesellschaft hinaus. Aufgrund des Bekenntnisses zum ÖCGK hat die RATH Gruppe nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, den L-Regeln ("Legal Requirements"), zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln ("Comply or Explain") – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik erklärt die RATH Gruppe die Abweichungen von den C-Regeln wie folgt:

ABWEICHUNGEN VON C-REGELN UND ERLÄUTERUNG

C-Regel 16

Der österreichische Corporate Governance Kodex sieht einen Vorstandsvorsitzenden vor. Bei der RATH Gruppe üben die Mitglieder des Vorstandes, Andreas Pfneiszl und DI Ingo Gruber, die Gesamtverantwortung gemeinsam aus. Der Aufsichtsrat hat keinen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Eine klare Aufgabenverteilung sowie kurze, direkte Kommunikationswege erfordern dies nicht. Herr Andreas Pfneiszl übernimmt dabei die Rolle als Sprecher des Vorstandes.

C-Regel 18

Der ÖCGK sieht gemäß C-Regel 18 vor, dass in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens eine interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstandes einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern ist. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße gibt es in der Rath AG keine eigene Stabsstelle „Interne Revision“ die Aufgaben werden von der Stabsstelle „Qualitäts- und Prozessmanagement“ übernommen. Die Revisionsaufgaben werden anlassfallbezogen im gemeinsamen Zusammenwirken von Vorstand und der Stabsstelle durchgeführt, gegebenenfalls werden externe Berater hinzugezogen. Darüber hinaus ist eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert.

C-Regel 27

In Bezug auf die variable Vergütung des Vorstandes werden keine langfristigen und/oder mehrjährigen Leistungskriterien festgeschrieben auch besteht keine Regelung zu „claw-back“. Die Vorstandsverträge sehen im Rahmen einer etwaigen Abfindung eine Grenze in Höhe von 2 Jahresgesamtvergütungen vor. Es besteht keine Einschränkung auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

C-Regel 36

Der Großteil der Aufsichtsratsmitglieder ist bereits seit vielen Jahren als Aufsichtsrat tätig und die Abläufe und Aufgaben sind bekannt und gut eingespielt. Dennoch ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite und dokumentierte Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden. Die nächste Selbstevaluierung ist im Jahr 2026 geplant.

C-Regel 36

Der Aufsichtsrat hat keinen Ausschuss bestellt, der in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist. In dringenden Fällen kontaktiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden, der eine Entscheidung mittels Rundumlaufverfahren herbeiführen kann.

Der Corporate Governance Bericht der RATH AG entspricht auch dem konsolidierten Corporate Governance Bericht der RATH Gruppe. Der für das Geschäftsjahr 2024 gültige ÖCGK (Fassung: Jänner 2023) kann auf der Website des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at), aber auch auf jener der RATH AG (www.rath-group.com) abgerufen werden.

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

C-Regel 62

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Regeln 77 bis 83 keiner externen Überprüfung unterzogen. Die Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex erfolgt intern durch den Aufsichtsrat und Vorstand.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der RATH AG bestand zum 31. Dezember 2025 aus zwei Mitgliedern. Herr Andreas Pfneiszl ist seit seiner Erstbestellung am 10. Juni 2013 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Strategie, Vertrieb, Finanzen (seit 23. September 2024), Personal sowie IT verantwortlich.

Herr DI Ingo Gruber ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion sowie Forschung & Entwicklung und SCM zuständig.

Wie im Vorjahr gibt es keinen Vorsitzenden.

> VORSTANDSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN ANDEREN, NICHT IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN GESELLSCHAFTEN
	Andreas Pfneiszl	Mitglied des Vorstands	1. Dezember 1969	10. Juni 2013	31. Dezember 2027	keine
DI	Ingo Gruber	Mitglied des Vorstands	19. April 1962	1. Oktober 2019	31. Dezember 2025	keine

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB



Andreas PFNEISZL

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Vertrieb und Finanzen

Zugeordnete Konzernfunktionen

Strategie, Vertrieb, Finanzen, IR, Personal, Recht und Informationstechnologie

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG
RATH Avanee Privat Ltd.



DI Ingo GRUBER

Verantwortungsbereiche

Vorstand für Produktion und Technik

Zugeordnete Konzernfunktionen

Forschung & Entwicklung Produktion und Einkauf

Konzerngesellschaften

Mitglied des Vorstands der RATH AG, Mitglied der Geschäftsführung der RATH Business Services GmbH, der Aug. RATH jun. GmbH, RATH GmbH und der RATH Sales GmbH & Co KG

Die Funktion als Geschäftsführer wird von Herrn DI Ingo Gruber aufgrund seiner Pensionierung nur mehr bis zum 31.12.2025 ausgeübt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG besteht aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

> AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

TITEL	NAME	FUNKTION	GEBURTSDATUM	ERSTBESTELLUNG	ENDE DER FUNKTIONSPERIODE	AUFSICHTSRATSMANDATE UND/ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN IN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN
Mag.	Stefan Ehrlich-Adám	Vorsitzender des Aufsichtsrats	19. Mai 1964	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
WP Mag.	Philipp Rath	Stellvertreter des Vorsitzenden	3. Juli 1966	17. Juli 2003	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Mag.	Dieter Hermann	Mitglied des Aufsichtsrats	10. Januar 1966	25. Juni 2013	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
Mag. Dr.	Ulla Reisch	Mitglied des Aufsichtsrats	22. April 1968	27. Mai 2018	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine
DI Dr.	Matthias Rath	Mitglied des Aufsichtsrats	17. März 1968	02. Juni 2023	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028	keine

KONSOLIDierter CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Diversität und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats stehen fachliche Qualifikation, persönliche Kompetenz und langjährige Erfahrung in Führungspositionen im Vordergrund. Darüber hinaus werden Aspekte der Diversität, der Internationalität, der Vertretung beider Geschlechter und der Altersstruktur seiner Mitglieder bestmöglich berücksichtigt. Dem Aufsichtsrat gehört eine Frau an. Der Frauenanteil beträgt damit 20 %. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass eine langfristige Nachfolgeplanung eingehalten wird. Bei der Sichtung von Kandidatinnen und Kandidaten für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Darüber hinaus haben Frauen und Männer im Auswahlprozess dieselben Chancen. Im Rahmen seiner Entscheidung berücksichtigt der Aufsichtsrat nachfolgende Aspekte:

1. Die Mitglieder des Vorstands sollen über eine langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrung aus unterschiedlichen Berufen mitbringen.
2. Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll eine technische Ausbildung bzw. langjährige technische Berufserfahrung haben.
3. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine langjährige Erfahrung auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Finanzen und Personalführung verfügen.

Eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wird nicht festgelegt. Über die konkrete Besetzung der Vorstandsposition entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und ausschließlich unter Würdigung fachlicher und persönlicher Qualifikationen im Einzelfall.

Dem Vorstand der RATH AG gehört zum Stichtag keine Frau an, ein Mitglied des Aufsichtsrates ist eine Frau. In zahlreichen Bereichen der ersten und zweiten Berichtsebene haben Frauen Führungsfunktionen inne. Der Anteil an Frauen der zweiten Führungsebene betrug per 31. Dezember 2025 gruppenweit 16,7% (Vorjahr: 23 %).

Die RATH Gruppe unterstützt und fördert die Anstellung von Frauen, insbesondere in technischen Bereichen. Dabei ist die RATH Gruppe allerdings sehr oft mit der Situation konfrontiert, dass in vielen Ländern noch immer deutlich weniger Frauen als Männer technische Berufe ergreifen bzw. technische Studien absolvieren. Die RATH Gruppe fördert daher verschiedene Initiativen, um Frauen für einen technischen Beruf bzw. den Beginn eines Technikstudiums zu begeistern. Dazu zählt unter anderem die regelmäßige Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie Rekrutierungs- und Berufsorientierungstagen für junge Frauen an Universitäten und Fachhochschulen. Die RATH Gruppe setzt auch Maßnahmen und tätigt Investitionen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Überdies wird im Rekrutierungsprozess großes Augenmerk auf die strenge Gleichbehandlung der Geschlechter gelegt. Die RATH Gruppe wird bei allen Bemühungen zur Förderung von Mitarbeiter:innen allerdings alles unterlassen, was zu einer Benachteiligung von Männern führen würde.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Als „unabhängig“ im Sinne der Generalklausel der Regel 53 gelten jene Mitglieder des Aufsichtsrats, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur RATH AG oder deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Als Maßstab werden die Kriterien des Corporate Governance Kodex Anhang 1 angewendet. Gemäß diesen Kriterien ist Herr WP Mag. Philipp Rath, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der RATH AG und Herr DI Dr. Matthias Rath, Mitglied des Aufsichtsrates als abhängig einzustufen.

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

Ausschüsse und Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG setzt sich aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und hält in regelmäßigen Abständen Sitzungen ab, die sich unter anderem auch mit strategischen sowie mit Bilanzbelangen des Unternehmens befassen. Dem Aufsichtsrat gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Personen an: Herr Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), Herr WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden), Herr Mag. Dieter Hermann, Frau Mag. Dr. Ulla Reisch und Herr DI Dr. Matthias Rath. In diesem Rahmen ist der Aufsichtsrat der RATH AG auch in alle grundlegenden Entscheidungen des Vorstands als beratendes Organ involviert.

Die RATH AG verfügt über einen Prüfungs-, Strategie- und Vergütungsausschuss.

Dem Prüfungsausschuss gehören seit der Hauptversammlung vom 2. Juni 2023 folgende Personen des Aufsichtsrats an: Herr Mag. Ehrlich-Adám als Vorsitzender, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Frau Mag. Dr. Ulla Reisch. Der Prüfungsausschuss hielt zwei Sitzungen ab.

Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2025 zweimal zusammengetreten. Im April 2025 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr empfohlen. In der Sitzung im Dezember 2025 haben die Abschlussprüfer über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung informiert.

Der Strategieausschuss besteht aus 4 Mitgliedern: Herr Mag. Ehrlich-Adám, Herr WP Mag. Philipp Rath, Herr Mag. Dieter Hermann und Herr DI Dr. Matthias Rath. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2025 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im März 2025 bildete die Präsentation zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf unsere Gesamtstrategie.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Dem Vergütungsausschuss gehören Herr Mag. Ehrlich-Adám, Herr WP Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath an. Schwerpunkt der Sitzung im März 2025 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2024. Gleichzeitig wurden für den variablen Vergütungsanteil die Ziele für das Jahr 2025 definiert. In der Sitzung vom Dezember 2025 wurde über Ziele der Jahres 2025 sowie deren Nichterreichung gesprochen.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats sind in der Satzung sowie gesetzlich geregelt. Seine Aufgaben nahm der Aufsichtsrat in sechs Sitzungen (inklusive der konstituierenden Sitzung) wahr. In der Sitzung im Jänner 2025 in Wien wurde über das Geschäftsjahr 2024 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf 2024 und der Werksauslastungen vorgetragen, auch wurde das Budget 2025 sowie die Mehrjahresplanung bis 2029 beschlossen. Der Vorstand stellte unter Einbeziehung von Fachexperten die Zinsabsicherung bis 2029 vor und berichtet über den Liquiditätsstatus. Die ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ebenfalls diskutiert und ein Update gegeben, ebenso wurde ein Bericht zum Risikomanagement gegeben.

In der Sitzung im April 2025 in Wien wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2024 geprüft, der Jahresabschluss 2024 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Der Vorstand legte den konsolidierten Corporate Governance Bericht nach §243c und §267b UGB vor, zusätzlich wurde der Bericht nach Regel 62 ÖCGK gelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde vorgelegt, sowie weitere Themen zu ESG – Omnibus-Paket „Stop the Clock“ besprochen. Überdies wurde ein Update zur Ausschreibung des neuen Abschlussprüfers vorgelegt. Die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung wurden einstimmig beschlossen. Auch wurde ein Update zum Baufortschritt unseres Joint-Venture-Indien und zum Liquiditätsstatus gegeben.

Die Sitzung im Juni 2025 in Wien diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung und dem Bericht der aktuellen Geschäftslage, es wurde auch ein Update zur Suche des Nachfolgers von Herrn Gruber gegeben. Der Vorstand gab eine Prognose auf Basis der aktuellen Einschätzung über den zukünftigen Jahresverlauf ab. Weiters wurde ein Update zur Liquiditätsvorschau für die beiden Folgequartale gegeben. In

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

ERKLÄRUNG GEMÄSS §§ 243C UND 267B UGB

der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt.

In der Sitzung im September 2025 wurde erstmals ein Bericht unseres neuen Abschlussprüfers, Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gelegt. Der Vorstand berichtete über die negative Entwicklung der Geschäftslage, die Liquiditätssituation, sowie einen Überblick der Kapazitätsauslastungen in allen Produktionswerken. Es wurde das Halbjahresergebnis 2025 besprochen und über den Forecast 2025 diskutiert, gleichzeitig wurden potenzielle Kosteneinsparungen genannt, weiters informierte der Vorstand über den Status des Aufbaus der Fertigung in Indien. Nachdem ein erfolgreicher Abschluss zur Suche eines Nachfolgers für Herrn Ingo Gruber präsentiert wurde, beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die Anstellung von Herrn Dr. Christian Morawetz zum 1.1.2026. Aufgrund des pensionsbedingten Ausscheidens von Herr Gruber, wurden auch viele organisatorische Gesellschaftsthemen – Geschäftsführung – beschlossen. Der Vorstand berichtete über den Stand ESG und den gesetzlichen, noch in Schwebel befindlichen, Themen. Auch gab der Vorstand einen Bericht zum Thema Risikomanagement ab.

In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2025 wurde ein Rückblick des Jahres 2025 präsentiert, weiters wurde die Liquiditätsvorschau vorgelegt. Es wurde ein weiteres Kosten- und Personalanpassungsprogramm in das Budget 2026 eingearbeitet und eine Mehrjahresplanung bis 2030 vorgelegt. Abschließend wurde zum Thema EU-Entgelttransparenz Richtlinie referiert sowie ein Update zu ESG gegeben.

Die Präsenzquote lag bei 100 % (Vorjahr: 100 %). Mitgliedern des Aufsichtsrats der RATH AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Wirtschaftsprüfer

Bei der am 5. Juni 2025 abgehaltenen 36. ordentlichen Hauptversammlung der RATH AG wurde die Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien, zum unabhängigen Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 der RATH AG gewählt.

Externe Evaluierung

Gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll die Einhaltung der Kodex Bestimmungen regelmäßig, das heißt mindestens alle drei Jahre, extern evaluiert werden. Für das Berichtsjahr 2024 wurde eine externe Evaluierung der C-Regeln 1-76 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, durchgeführt.

Im Einklang mit der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die nächste externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2028 geplant.

Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Nach dem Abschlussstichtag hat Herr DI Ingo Gruber aufgrund seiner Pensionierung sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Mit Wirkung zum 01. Jänner 2026 wurde Herr Dr. Christian Morawetz zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Vorstand

Andreas Pfneiszl e.h.

Dr. Christian Morawetz e.h.

WIEN, 29. April 2026

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2025 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

Wien, 29. April 2026

Der Vorstand

Andreas Pfneiszl e.h.

Dr. Christian Morawetz e.h.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE



©EVVA

Mag. Stefan
Ehrlich-Adám,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RATH AG nahm im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Insbesondere überwachte der Aufsichtsrat die Arbeit der Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven und vertrauensvollen Austausch gekennzeichnet. Hierzu hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig ausführlich über die Entwicklung der RATH AG sowie der RATH Gruppe unterrichten lassen.

Dem Aufsichtsrat wurde insbesondere die Markt- und Absatzsituation, die Auslastungen der einzelnen Werke und der Stand der Forschungs- & Entwicklungstätigkeiten vor dem Hintergrund der sehr herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der finanziellen Lage der Gesellschaft und der einzelnen Tochtergesellschaften, deren aktuelle und prognostizierte Ertragsentwicklung, sowie die Unternehmensplanung erläutert. Die Berichte des Vorstands erfolgten durchgehend im Einklang mit der Strategie „Evolution 2030+“ und deren strategischen Zielen, trotz deutlich eingeschränkter Wachstumsziele infolge der Marktsituation sowie externer Rahmenbedingungen wie Zöllen und Handelskonflikten. Über aktuelle Entwicklungen, Risiken und Chancen wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats stets zeitnah und umfassend informiert. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Soweit zu Einzelmaßnahmen des Vorstands nach Gesetz oder Satzung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, hat der Aufsichtsrat darüber Beschluss gefasst. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Sprecher des Vorstands.

Im Berichtsjahr 2025 fand in fünf Sitzungen ein intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt, bei dem über die wirtschaftliche Lage und die strategische Weiterentwicklung unserer Unternehmensgruppe sowie über wesentliche Ereignisse, Investitionen und Maßnahmen beraten wurde. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat monatlich über die aktuelle Umsatz- und Marktentwicklung informiert. Dem Aufsichtsrat wurde in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten, seiner Informations- und Überwachungspflicht nachzukommen. Die Sitzungen wurden mit Zustimmung aller Mitglieder bei Bedarf mit der Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme abgehalten. Wir haben somit die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollständig erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung überwacht. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung der Geschäftstätigkeit des Vorstands.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 fanden fünf Sitzungen statt. Die Präsenz lag bei 100%.

In der Sitzung im Jänner 2025 in Wien wurde über das Geschäftsjahr 2024 berichtet, sowie über den Geschäftsverlauf 2024 und der Werksauslastungen vorgetragen, auch wurde das Budget 2025 sowie die Mehrjahresplanung bis 2029 beschlossen. Der Vorstand stellte unter Einbeziehung von Fachexperten die Zinsabsicherung bis 2029 vor und berichtet über den Liquiditätsstatus. Die ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ebenfalls diskutiert und ein Update gegeben, ebenso wurde ein Bericht zum Risikomanagement gegeben.

In der Sitzung im April 2025 in Wien wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024, sowie der Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2024 geprüft, der Jahresabschluss 2024 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt und der Vorschlag für die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Der Vorstand legte den konsolidierten Corporate Governance Bericht nach §243c

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

und §267b UGB vor, zusätzlich wurde Bericht nach Regel 62 ÖCGK gelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde vorgelegt, sowie weitere Themen zu ESG – Omnibus-Paket „Stop the Clock“ besprochen. Überdies wurde ein Update zur Ausschreibung des neuen Abschlussprüfers vorgelegt. Die Beschlussvorschläge zur Hauptversammlung wurden einstimmig beschlossen. Auch wurde ein Update zum Baufortschritt unseres JV-Indien und zum Liquiditätsstatus gegeben.

Die Sitzung im Juni 2025 in Wien diente vorwiegend der Vorbesprechung zur Hauptversammlung und dem Bericht der aktuellen Geschäftslage, es wurde auch ein Update zur Suche des Nachfolgers von Herrn Gruber gegeben. Der Vorstand gab eine Prognose auf Basis der aktuellen Einschätzung über den zukünftigen Jahresverlauf ab. Weiters wurde ein Update zur Liquiditätsvorschau für die beiden Folgequartale gegeben. In der am selben Tag, nach der Hauptversammlung, stattfindenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in die einzelnen Ausschüsse gewählt.

In der Sitzung in Wien im September 2025 wurde erstmals ein Bericht unseres neuen Abschlussprüfers, Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gelegt. Der Vorstand berichtete über die negative Entwicklung der Geschäftslage, die Liquiditätssituation, sowie einen Überblick der Kapazitätsauslastungen in allen Produktionswerken. Es wurde das Halbjahresergebnis 2025 besprochen und über den Forecast 2025 diskutiert, gleichzeitig wurden potenzielle Kosteneinsparungen genannt, weiters informierte der Vorstand über den Status des Aufbaus der Fertigung in Indien. Nachdem ein erfolgreicher Abschluss zur Suche eines Nachfolgers für Herrn Ingo Gruber präsentiert wurde, beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die Anstellung von Herrn Dr. Christian Morawetz zum 1.1.2026. Aufgrund des pensionsbedingten Ausscheidens von Herrn Gruber wurden auch viele organisatorische Gesellschaftsthemen – Geschäftsführung – beschlossen. Der Vorstand berichtete über den Stand ESG und den gesetzlichen, noch in Schweben befindlichen Themen. Auch gab der Vorstand einen Bericht zum Thema Risikomanagement ab.

In der letzten Sitzung des Jahres im Dezember 2025 wurde ein Rückblick des Jahres 2025 präsentiert, auch wurde die Liquiditätsvorschau vorgelegt. Es wurde ein weiteres Kosten- und Personalanpassungsprogramm in das Budget 2026 eingearbeitet und eine Mehrjahresplanung bis 2030 vorgelegt. Abschließend wurde zum Thema EU-Entgelttransparenz Richtlinie referiert sowie ein Update zu ESG gegeben.

Ausschüsse

Vom Aufsichtsrat waren im Berichtszeitraum drei Ausschüsse eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist im Jahr 2025 zweimal zusammengetreten. Im April 2025 hat der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Schlussbesprechung für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernjahresabschluss und -lagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, sowie (ohne Anwesenheit des Abschlussprüfers) eine Empfehlung für die Wahl des neuen Wirtschaftsprüfers für das folgende Jahr ausgesprochen. In der Sitzung im Dezember 2025 hat der neue Abschlussprüfer Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstmals Bericht über den Stand der Vorprüfung der Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung erstattet. Der Strategieausschuss hat im Jahr 2025 einmal getagt. Den Schwerpunkt der Sitzung im März 2025 bildete die Präsentation zur strategischen Neuausrichtung mit Hinblick auf die sich verschlechternde wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bezug auf Zoll und Handelspolitik, sowie der weltweiten, protektionistischen Verknappungen von Ressourcen im Allgemeinen und Rohstoffen, sowie Energie im Speziellen. Die Auswirkungen auf unsere zukünftige strategische Ausrichtung wurde mit Bezug auf unsere vorhandenen Werksstrukturen besprochen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Vergütungsausschusses statt. Dem Vergütungsausschuss gehören Herr Mag. Ehrlich-Adám, Herr WP Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath an. Schwerpunkt der Sitzung im April 2025 war die Feststellung über die Zielerreichung des Vorstands im Jahr 2025. Gleichzeitig wurden für den variablen Vergütungsanteil die

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Ziele für das Jahr 2026 definiert. In der Sitzung vom Dezember 2025 wurde über die Ziele des Jahres 2025 sowie deren Nichterreichung gesprochen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der RATH AG zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht des Vorstands, sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernlagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählten Forvis Mazars Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat das Ergebnis der Abschlussprüfung in der Sitzung vom 29. April 2026 unter Einbeziehung der Abschlussprüfer analysiert und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen.

Mit Beschluss vom 29. April 2026 hat der Aufsichtsrat den Konzernjahresabschluss zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen gemäß § 96 AktG, sowie den Corporate-Governance-Bericht geprüft und den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist; ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Ergebnisverteilungsvorschlag geprüft und ihm seine Zustimmung erteilt. Die vorgenommenen Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Mag. Stefan Ehrlich-Adám e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats

WIEN, 29. APRIL 2026

KONZERNLAGEBERICHT 2025

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Anlage 2

Die Weltwirtschaft im Jahr 2025 war weiterhin von einem anspruchsvollen Anpassungsprozess geprägt, der sich aus den Nachwirkungen der geldpolitischen Straffung der Vorjahre, anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie strukturellen Transformationsanforderungen ergab. Während sich die Inflationsraten in vielen Volkswirtschaften allmählich stabilisierten und teilweise zurückgingen, blieben die Zinsen auf vergleichsweise erhöhtem Niveau, was Investitionen und Konsum dämpfte und die Refinanzierungsbedingungen für Staaten und Unternehmen erschwerten.

Zusätzlich wurde die globale wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 maßgeblich durch wirtschaftspolitische Impulse aus den USA beeinflusst. Die neue Form der Politik war geprägt von einer stärkeren Fokussierung auf protektionistische Maßnahmen, industriepolitische Förderung im Inland sowie handelspolitische Spannungen mit wichtigen Partnern. Insbesondere neue bzw. ausgeweitete Zölle und „America First“-orientierte Maßnahmen führten zu Unsicherheiten im Welthandel und belasteten globale Lieferketten. Gleichzeitig wirkten fiskalpolitische Impulse in den USA kurzfristig wachstumsstützend, hatten jedoch auch Auswirkungen auf Zinsniveau, Kapitalströme und Wechselkurse.

Laut dem OECD Economic Outlook (November 2025) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 um rund 3,1 %. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte in seinem World Economic Outlook (Oktober 2025) ein globales Wachstum von etwa 3,2 % für 2025. Damit bewegte sich die Wachstumsrate auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr, blieb jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt der Jahre vor der globalen Finanzkrise.

Der IWF betonte, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung regional unterschiedlich gestaltete: Während die USA weiterhin eine robuste Wachstumsdynamik aufwiesen, blieb das Wachstum in der Eurozone verhalten. Insbesondere Deutschland verzeichnete aufgrund struktureller Herausforderungen in der Industrie, hoher Energiekosten und schwacher Investitionstätigkeit nur geringe Wachstumsimpulse. Für China wurden die Prognosen erneut leicht nach unten angepasst, was auf strukturelle Anpassungen im Immobiliensektor sowie eine schwächere Binnennachfrage zurückzuführen ist.

Diese Entwicklungen wurden laut OECD und IWF auf Faktoren wie anhaltende geopolitische Spannungen, restriktive Finanzierungsbedingungen sowie strukturelle Transformationsprozesse zurückgeführt. Insgesamt zeichnete sich das Jahr 2025 durch gedämpftes Wachstum aus, wobei regionale Unterschiede und wirtschaftspolitische Herausforderungen – insbesondere im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Wachstumsförderung – die globale Konjunktur bestimmten.

BRANCHENUMFELD

Im Jahr 2025 setzte sich der strukturelle Wandel und die Konsolidierung der Marktteilnehmer im globalen Feuerfestmarkt weiter fort. Getrieben durch energiepolitische Unsicherheiten, geopolitische Spannungen sowie die beschleunigte Transformation der Energiesysteme – insbesondere hin zu Wasserstoff – stiegen die Anforderungen an leistungsfähige und anpassungsfähige Feuerfestprodukte weiter an. Gleichzeitig blieb das Marktwachstum moderat, getragen von Investitionen in energieeffiziente Industrieprozesse und der fortschreitenden Dekarbonisierung.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Für die Feuerfestindustrie bedeutete dies eine zunehmende Verschiebung hin zu technologisch anspruchsvolleren Lösungen, die sowohl höheren thermischen Belastungen als auch veränderten Prozessbedingungen gerecht werden müssen. Unternehmen mit einem breiten und innovativen Produktportfolio konnten sich in diesem Umfeld klar differenzieren.

Die RATH Gruppe war im Jahr 2025 trotz ihrer technologischen Kompetenz und ihres breit diversifizierten Produktportfolios mit zunehmend herausfordernden Marktbedingungen konfrontiert. Insbesondere im europäischen Heimmarkt führte eine spürbare Nachfrageschwäche zu einem intensiveren Preiskampf innerhalb der Branche. Gleichzeitig sorgten wirtschaftspolitische Unsicherheiten, Stichwort Dollar-Schwäche, sowie geopolitische Spannungen, Stichwort Zölle, für erhebliche Verunsicherungen auf Kundenseite.

Diese Entwicklungen resultierten in einer deutlich zurückhaltenderen Investitions- und Bestelltätigkeit, wobei es in einigen Fällen nicht nur zu Verzögerungen bei Neuaufträgen, sondern auch zu Sistierungen bereits erteilter Aufträge kam. Trotz weiterhin bestehender langfristiger Marktchancen – insbesondere im Zusammenhang mit der Transformation hin zu energieeffizienten Anwendungen – war das Marktumfeld im Jahr 2025 insgesamt von erhöhter Volatilität und Zurückhaltung geprägt.

SALES UNITS

Innerhalb unserer RATH-Tochtergesellschaften gliedern wir unsere Kunden und deren Anwendungen/Applikationen nach Sales Units. Diese Struktur unterstützt unsere Kunden dabei, immer die optimale Feuerfestlösung zu erhalten. Unsere Engineering Abteilung konstruiert die optimale Zustellung, gemeinsam mit unseren Kundenbetreuern werden die Lösungen mit dem Kunden besprochen, produziert, bereitgestellt und übergeben.

TEUR	%	2025	UMSATZANTEILE NACH SALES UNITS <
49.870	53 %	METALS & FCE	
29.823	32 %	CERAMICS & SFU	
14.567	15 %	GLASS	
94.260	100 %	Summe	
TEUR	%	2024	
57.234	51 %	METALS & FCE	
33.577	30 %	CERAMICS & SFU	
20.535	18 %	GLASS	
111.345	100 %	Summe	

METALS & FCE:

Im Bereich „METALS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus der Stahl- und Aluminiumindustrie bzw. mit NE-Metallen. Die RATH Gruppe stellt hier unseren Kunden ein breites Produktportfolio zur Verfügung und bietet mit Engineering, Montage und Supervision eine Gesamtlösung an. Unsere Kunden werden weltweit betreut. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa und die USA, gefolgt von Asien.

Der Umsatz für 2025 lag bei 49,9 Mio. EUR, daher verzeichnet der Bereich „METALS“ einen Rückgang um 13 % zum Vorjahr.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Die Entwicklung im Jahr 2025 ist weiterhin maßgeblich auf die anhaltend schwache Nachfrage im europäischen Markt zurückzuführen, die sich bereits durch rückläufige Auftragseingänge 2023/2024 abgezeichnet hatte. Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Unsicherheiten in Europa sowie weiterhin hoher Energiepreise wurden größere Investitionen – insbesondere im Bereich „METALS“ – auch im Jahr 2025 vielfach verschoben oder reduziert. Dies führte zu einem weiteren Rückgang im Projektgeschäft im Vergleich zu den Vorjahren. Die bestehenden Unsicherheiten spiegelten sich zudem in einem verhaltenen Ausblick wider und zeigten sich sowohl in einer weiterhin geringen Investitionstätigkeit im Neubau als auch in einer zurückhaltenden Nachfrage im Reparatur- und Instandhaltungsgeschäft.

Der Bereich „METALS“, in dem die RATH Gruppe insbesondere Kunden aus der Stahl-, Aluminium- sowie NE-Metallindustrie betreut, war von dieser Entwicklung in besonderem Maße betroffen. Trotz eines umfassenden Leistungsangebots – bestehend aus einem breiten Produktportfolio sowie ergänzenden Dienstleistungen wie Engineering, Montage und Supervision – führten die schwache Investitionstätigkeit und die globale Unsicherheit zu einer spürbaren Zurückhaltung auf Kundenseite. Die RATH Gruppe ist in diesem Segment weltweit tätig, wobei die geografischen Hauptabsatzmärkte Europa, die USA und Asien sind. Insgesamt blieb der Auftragseingang im Jahr 2025 unter Druck und entwickelte sich rückläufig im Vergleich zum Vorjahr, was die weiterhin schwierigen Marktbedingungen widerspiegelt. Aus den genannten Gründen belief sich der Auftragseingang im Jahr 2025 auf 52 Mio. EUR und lag damit um 7 % über dem Vorjahresniveau. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf ein im Dezember 2025 eingegangenes Einzelprojekt zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt bewegte sich der Auftragseingang auf dem weiterhin niedrigen Niveau des Jahres 2024.

CERAMICS & SFU

Im Bereich CERAMICS bearbeitet die RATH Gruppe Kundenanfragen aus verschiedensten Industriezweigen zur Herstellung von Sanitär-, Geschirr-, Grob- sowie technischer Keramik. Dafür steht ein umfangreiches Portfolio an hochwertigen feuerfesten Materialien zur Verfügung – ergänzt durch Engineering, Montage und Supervision. Besonders anspruchsvolle Anwendungen und individuelle Anforderungen werden regelmäßig betreut. Die Hauptabsatzmärkte liegen in Europa und den USA.

Im Bereich SPECIAL FURNACES liegt der Fokus auf Anwendungen wie Dental- und Laboröfen, Analysegeräten sowie Anlagen zur Trocknung und Sinterung von Materialien für die Batterieproduktion. Auch spezielle Anwendungen wie der 3D-Druck gehören dazu. Hier bietet RATH ebenfalls ein breites, dabei hochspezialisiertes und kundenspezifisches Angebot an Materialien. Engineering, Montage und Supervision runden das Leistungsspektrum ab. Die wichtigsten Märkte sind auch hier Europa und die USA.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Sales Unit CERAMICS & SFU einen Umsatz von 29,8 Mio. EUR – ein Rückgang von 11 % im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Entwicklung war im Jahr 2025 insbesondere auf die anhaltende Investitionszurückhaltung in den Bereichen technische Keramik (vor allem Halbleiter), Grobkeramik sowie Batteriematerialien zurückzuführen. Vor dem Hintergrund einer insgesamt abwartenden Haltung der Endkunden wurden geplante Großinvestitionen vielfach verschoben oder nur verzögert umgesetzt.

Diese Marktsituation betraf nicht nur die RATH Gruppe, sondern spiegelte sich auch im Wettbewerbsumfeld wider. Marktteilnehmer, die ihr Angebot teilweise durch Produkte der RATH Gruppe ergänzen, sahen sich ebenfalls mit einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit ihrer Kunden konfrontiert.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

GLASS

In der Sales Unit „GLASS“ beschäftigen wir uns mit Anfragen aus Industrien wie z.B. der Behälterglas-, Flachglas-, sowie Spezialglasherstellung. Die RATH Gruppe stellt hier ein breites und sehr anwendungsspezifisches Produktportfolio, unter anderem auch gegossene Formteile und Verschleißteilmaterial für unsere Kunden zur Verfügung. Mit der im 4. Quartal 2024 angekündigten Technologie-Allianz mit Refratechnik unter der Marke „R2“ ist es uns gelungen, nun zum Komplettanbieter für Glaswerke aufzusteigen. Die geografischen Hauptabsatzmärkte sind Europa und die USA.

Der Umsatz im Jahr 2025 fällt auf 14,6 Mio. EUR zurück, das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in Höhe von 29%. Hintergrund dafür sind die nach wie vor hohen Energiekosten in Europa, zusätzlich gewinnen in den USA im Bereich der Behälterverpackung die Produkte aus Plastik wieder mehr Marktanteile.

GESCHÄFTSVERLAUF 2025

Der Gesamtjahresverlauf 2025 war maßgeblich von externen Einflussfaktoren geprägt, die zu erheblichen Schwankungen in der Geschäftsentwicklung führten. Bereits im ersten Halbjahr zeichnete sich ein negativer Trend ab: Der Konzernumsatz lag um 17,8 % unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, während sich das EBITDA auf 0,9 % des Halbjahresumsatzes reduzierte. Auf Basis intensiver Gespräche mit Kunden und Partnern bestand zunächst die Erwartung einer Nachfragebelebung im zweiten Halbjahr 2025, wodurch ein Turnaround im Jahresverlauf als realistisch eingeschätzt wurde.

Entgegen diesen Erwartungen kam es im zweiten Halbjahr jedoch zu einer weiteren Abschwächung der Auftragseingänge. Die insgesamt negative Stimmung auf den globalen Märkten – geprägt durch geopolitische Konflikte, ein weiterhin hohes Zinsniveau sowie zunehmende handelspolitische Spannungen – belastete die Investitionsplanungen unserer Kunden erheblich. In der Folge kam es vermehrt zu Projektverschiebungen, Auftragsverzögerungen sowie auch zu Stornierungen.

Parallel dazu verschärfte sich der Wettbewerb um die verbleibenden Marktchancen deutlich, was in vielen Fällen zu aggressiven Preisstrategien führte. Die RATH Gruppe hat sich bewusst gegen eine Teilnahme an diesem Preiswettbewerb entschieden, um ihre Qualitäts- und Margenstandards nachhaltig zu sichern.

Infolge dieser Entwicklungen konnten die Umsatz- und Ergebnisziele im zweiten Halbjahr 2025 nicht erreicht werden. Der Konzernumsatz belief sich auf 47.745 TEUR (Vorjahr: 54.752 TEUR). Das EBITDA lag bei -448 TEUR (Vorjahr: 4.165 TEUR), was einer EBITDA-Marge von -0,9 % (Vorjahr: 8 %) entspricht.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Nachfolgend findet sich die Darstellung nach Halbjahren des Geschäftsjahres 2025:

GJ 2024	GJ 2025	2. Halbjahr	1. Halbjahr	KENNZAHLEN <
111.345	94.260	47.745	46.516	Umsatz in TEUR
6407	-21	-448	426	EBITDA in TEUR
6 %	0,0%	-0,9 %	0,9 %	EBITDA-Marge
-162	-6.115	-3.324	-2791	EBIT in TEUR
-0,15%	-6,49%	-6,96 %	-6,00 %	EBIT-Marge
593	574	574	561	Mitarbeiter in Ø
25,0	22,0	22,0	25,2	Aktienkurs in EUR

UMSATZENTWICKLUNG

Der bereits im Jahr 2024 erkennbare negative Trend setzte sich auch im Jahr 2025 fort und konnte nicht gestoppt werden. Zum Jahresende 2025 verzeichnete der Konzern einen Umsatz von 94.260 TEUR und lag damit um 17.084 TEUR bzw. 15,3 % unter dem Vorjahresniveau.

Am Beginn des Berichtsjahres 2025 lag unser Auftragsbestand bei 28 Mio. EUR, im Jahr davor waren es noch 41 Mio. EUR. Die durchgehend negative Marktstimmung im Jahr 2025 führte dazu, dass sich im Jahresverlauf der Abschwung verfestigte. Der Bestand an offenen Aufträgen zum Jahresende 2025 erholte sich leicht und lag bei 29 Mio. EUR. Die RATH Gruppe wird über unsere Landesgesellschaften gesteuert. Nachfolgend erfolgt eine Analyse der Umsatzentwicklung auf Gesellschaftsebene:

Die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, konnte den externen Umsatz des Vorjahres nicht halten und erzielte 33.262 TEUR (Vorjahr: 38.461 TEUR). Die Nachfrage im Projektgeschäft ging im Jahr 2025 erneut zurück, wodurch ein wesentlicher Umsatztreiber fehlte. Unter Projektgeschäft versteht die RATH Gruppe die gesamte Wertschöpfungskette – von der Materiallieferung über das Engineering individueller Lösungen bis hin zu Montageleistungen und/oder Supervision. Die geografischen Hauptabsatzmärkte lagen dabei weiterhin überwiegend in Europa und den USA, basierend auf dem Sitz der Kunden. Der Nachfragerückgang beschränkte sich jedoch nicht nur auf das Projektgeschäft: Auch in anderen Bereichen verzeichnete das Unternehmen Umsatzrückgänge, insbesondere im Segment der Hafner.

Die deutschen RATH Gesellschaften mit ihren drei Werken in Mönchengladbach, Bennewitz und Meißen konnten das Niveau des Umsatzes i. H. v. 28.937 TEUR (Vorjahr: 32.656 TEUR) zum Vorjahr ebenfalls nicht halten. Noch im Vorjahr wurde an dieser Stelle von Auftragsstimmungen und Verschiebungen in das Jahr 2025 berichtet. Die damals in Aussicht gestellten Beauftragungen materialisierten sich jedoch auch im Jahr 2025 nicht. Stattdessen kam es in mehreren Fällen zu Stornierungen bereits geplanter oder zugesagter Aufträge. Insbesondere Kunden aus der keramischen Industrie – unter anderem im Bereich des Labor- und Dentalofenbaus – sahen sich mit einer weiterhin schwachen Marktnachfrage konfrontiert. Zusätzlich wurde die Wettbewerbssituation durch zunehmend preisaggressive Angebote aus Asien verschärft, was den Druck auf die Nachfrage und die Margen weiter erhöhte.

Die RATH Hungaria kft. verzeichnete ein Umsatzniveau i. H. v. 9.136 TEUR (Vorjahr: 12.846 TEUR). Die Umsätze stammen überwiegend aus der Glasindustrie. Die Absatzmärkte liegen hier in Europa und dem Rest der Welt.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Die US-Gesellschaften RATH Inc., mit ihren Werken in Milledgeville und Owensville, erreichte einen Umsatz von 19.505 TEUR (Vorjahr: 21.685 TEUR). In den USA war die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2025 maßgeblich durch handelspolitische Maßnahmen, insbesondere die Einführung bzw. Ausweitung von Strafzöllen, geprägt. Diese führten zu erheblicher Unsicherheit in den Investitionsplanungen unserer Kunden, da sowohl Kostenstrukturen als auch Lieferketten neu bewertet werden mussten. Als Folge wurden Neuinvestitionen vielfach verschoben oder deutlich reduziert.

Zahlreiche Kunden passten ihre Projekte an die veränderten Rahmenbedingungen an und reduzierten entsprechend auch ihre Anfragen. Insbesondere im Bereich der Special Furnaces war ein deutlicher Nachfragerückgang zu verzeichnen. Da sich die Absatzmärkte in diesem Segment überwiegend auf die Region „Americas“ konzentrieren, wirkten sich diese handelspolitischen Entwicklungen besonders stark auf die Geschäftsentwicklung aus.

Unsere Vertriebsgesellschaften aus Europa und Mexiko erwirtschafteten einen Umsatz i. H. v. 3.420 TEUR (Vorjahr: 5.695 TEUR). Die Gesellschaften agieren hauptsächlich im Projektgeschäft und hier vor allem im Bereich Stahl, bzw. in diversen Segmenten im Reparaturgeschäft.

ERTRAGSENTWICKLUNG

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Ertragssteuern (EBITDA) fiel auf -21 TEUR (Vorjahr: 6.407 TEUR). Die EBITDA-Marge liegt mit -0,02 % (Vorjahr: 6 %) auf einem niedrigen und für RATH ungewohnten Niveau. Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT) beträgt in diesem Jahr -6.115 TEUR (Vorjahr: -163 TEUR), die EBIT-Marge beläuft sich dadurch auf -6,49% (Vorjahr: -0,15%).

Der Personalaufwand reduzierte sich um 8 % auf 36.649 TEUR (Vorjahr: 39.903 TEUR), im Verhältnis zum Umsatz entspricht das 38,9 % (Vorjahr: 36 %), bedingt durch die nochmals hohe Inflation mussten auch wir Lohn- und Gehaltserhöhungen durchführen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 13.300 TEUR (Vorjahr: 14.706 TEUR) sind gesunken, im Verhältnis zum Umsatz um 6,8% gestiegen.

Das Finanzergebnis lag zum Berichtsjahresende bei -4.994 TEUR (Vorjahr: -1.174 TEUR). Die wesentlichen Treiber waren hier Zinsenaufwendungen i. H. v. 2.201 TEUR, Währungseffekte i. H. v. 2.533 TEUR und der Aufwand aus dem Verlust des indischen Joint Ventures i.H. v. 205 TEUR.

Somit erreicht die RATH Gruppe ein schwaches Ergebnis vor Steuern i. H. v. -11.109 TEUR (Vorjahr: -1.337 TEUR). Das Konzernergebnis nach Steuern beläuft sich auf -8.824 TEUR (Vorjahr: -1.392 TEUR).

Im Jahr 2025 wurde keine Dividendenausschüttung aus dem Bilanzgewinn realisiert. Der kommenden Hauptversammlung wird für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen, der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Im Wirtschaftsjahr 2025 verringerte sich die Bilanzsumme um 7.985 TEUR. Der Anteil der langfristigen Aktiva am Gesamtvermögen erhöht sich im Jahresvergleich auf 54 % (Vorjahr: 51 %). Der Anteil der langfristigen Passiva erhöhte sich ebenfalls im Jahresvergleich auf 46% (Vorjahr: 40%).

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Die aktiven latenten Steuern betragen 2.351 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) und beziehen sich auf die österreichische Steuergruppe, die deutschen Gesellschaften sowie unsere Gesellschaften in Ungarn und den USA.

Das Working Capital sank im abgelaufenen Jahr von 37.957 TEUR auf 31.021 TEUR. Gemessen am Umsatz ergibt sich dabei eine Ratio i. H. v. 33 % (Vorjahr: 34 %).

Das Konzerneigenkapital veränderte sich gegenüber dem Vergleichszeitraum um -18 % auf 44.331 TEUR (Vorjahr: 53.923 TEUR). Diese Veränderung war primär auf das schwache operative Ergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt 38 % (Vorjahr: 43 %).

Die langfristigen Personalrückstellungen sanken von 2.087 TEUR auf 1.928 TEUR. Der Rückgang ist mit der Veränderung des Zinssatzes bei der Pensionsrückstellung zu erklären.

Die Finanzverbindlichkeiten inkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen erhöhten sich um 2.547 TEUR. Den Finanzverbindlichkeiten stehen liquide Mittel und Wertpapiere von 7.514 TEUR (Vorjahr: 9.000 TEUR) gegenüber. Unsere Nettoverschuldung nahm deutlich zu, bedingt durch das schwache Ergebnis, der Investitionen in unsere Werke, sowie der Akquisition in Indien. Zum 31.12.2025 lag der Endstand bei 42.896 TEUR (Vorjahr: 39.476 TEUR).

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit reduzierte sich im abgelaufenen Jahr auf 4.155 TEUR (Vorjahr: 4.218 TEUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit sinkt um 6.868 TEUR und zeigt zum Jahresende einen Wert von -6.202 TEUR gegenüber -13.069 TEUR im Jahr 2024. Im Finanzierungsbereich zeigt sich der Cashflow mit einem Ergebnis von 595 TEUR (Vorjahr: -4.209 TEUR).

Aufgrund des negativen EBITDA im Geschäftsjahr 2025 ist die Entschuldungsdauer nicht aussagekräftig (Vorjahr: 6).

NACHHALTIGE FINANZIERUNGSSTRATEGIE

Der Konzern hat über die RATH Aktiengesellschaft ein Schuldscheindarlehen ausgegeben, ein Teil läuft im Jahr 2027 und 2029 aus. Die Tranchen umfassen sowohl feste als auch variable Verzinsungen. Die Platzierung erfolgte bei institutionellen Investoren aus Österreich und Deutschland. Darüber hinaus stehen bei Kreditinstituten zusätzliche Kreditlinien in Höhe von 9.525 TEUR zur Verfügung wovon zum 31.12.2025 0 TEUR ausgenutzt waren.

ARBEITNEHMER

Bestens ausgebildete, motivierte Mitarbeiter:innen stellen für die RATH Gruppe den zentralen Erfolgsfaktor dar. Durch ihre hohe fachliche und soziale Kompetenz sichern sie die ausgezeichnete Produktqualität und das hohe Servicelevel und sind ein wichtiger Motor für die Zukunft. Unser Erfolg liegt einerseits in der Begeisterung für innovative Feuerfestlösungen, die wir in unseren Produkten und Technologien umsetzen, und andererseits in der hohen Einsatzbereitschaft und Loyalität unserer Mitarbeiter:innen. Die RATH Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 568 Personen in Vollzeitäquivalenten (Vorjahr: 593).

Es gibt in der RATH Gruppe kein Aktienoptionsprogramm. Management, leitende Mitarbeiter:innen und sonstige Schlüsselkräfte sind in lokal unterschiedlichen Prämienmodellen eingebunden. Die

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Personalmanagementaufgaben werden entsprechend zentraler Vorgaben der Muttergesellschaft wahrgenommen und in die Tochtergesellschaften übertragen. Die strategischen Aufgaben im Bereich Human Resources sind beim Sprecher des Vorstands angesiedelt.

Für Mitarbeiter:innenweiterbildung wurden 2025 in der RATH Gruppe insgesamt 149 TEUR (Vorjahr: 212 TEUR) aufgewendet. Unser im Jahr 2023 ins Leben gerufenes Leadership Programm unter dem Projektnamen „BEST“ wurde fortgeführt. Unsere Mitarbeiter:innen sind unser wichtigstes Kapital, sie bringen nicht nur ihre fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen ein, sondern auch ihre persönlichen Stärken und Werte. Sie sind bereit, sich für die gemeinsamen Ziele des Unternehmens einzusetzen, Herausforderungen anzunehmen und Lösungen zu finden. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Aufgaben, ihre Kolleg:innen und sich selbst. Sie handeln diszipliniert, zuverlässig und professionell, sie sind loyal gegenüber dem Unternehmen und ihren Teammitgliedern. Und sie schätzen die Leistungen und die Persönlichkeit ihrer Kolleg:innen, sowie die familiäre Atmosphäre in unserem Unternehmen. Wir sind stolz auf unsere Mitarbeiter:innen und danken ihnen für ihren Einsatz und ihr Engagement. Sie sind der Grund, warum wir erfolgreich sind und uns stetig weiterentwickeln.

NACHHALTIGKEIT (CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY)

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Der aktive Umweltschutz ist ein wesentlicher Faktor und Fokusbereich der RATH Gruppe. Ein sorgsamer Umgang mit Ressourcen und Abfall ist oberste Prämisse, damit die Umwelt weitestgehend geschont wird. Die Aug. RATH jun. GmbH ist beispielsweise Mitglied der Interseroh in Österreich und Deutschland. Die auf dem Gebiet des Umweltschutzes erzielten technischen Fortschritte werden laufend auf ihre Verwendbarkeit für die Betriebsanlagen untersucht.

Seit dem 1. Jänner 2005 unterliegt die RATH Gruppe dem europäischen Emissionshandelssystem. Im Rahmen dieses Systems erhalten die betroffenen Unternehmen (derzeit die Aug. RATH jun. GmbH, Österreich sowie die RATH Hungaria Kft., Ungarn) Emissionszertifikate, die innerhalb von vier Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres entsprechend dem tatsächlichen Ausstoß des Jahres an die zuständige Behörde zurückgegeben werden müssen. Übersteigen die tatsächlichen Emissionen die zugeteilten Zertifikate pro Jahr, müssen die fehlenden Zertifikate zugekauft werden. Die RATH Gruppe verfügte wie im Vorjahr über ausreichend Gratiszertifikate.

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovation und die Verbesserung von Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produktbereich.

Unsere Kolleg:innen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleg:innen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinweg ist das Fundament unseres Unternehmens.

Im Jahr 2023 begann die RATH Gruppe mit der Umsetzung, der in der CSRD Richtlinie festgeschriebenen Anforderungen. Während des Jahres 2025 wurden die Aktivitäten weiter vertieft.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Basis ist unsere Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2023, entsprechend den Vorgaben der CSRD-Richtlinie. Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden 17 Sustainability Matters identifiziert. Detaillierte Ausführungen zum Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse und der 17 Sustainability Matters finden sich in unserem Nachhaltigkeitsbericht.

Darüber hinaus haben wir ein Screening sämtlicher berichtspflichtiger Themengebiete gemäß dem ESRS-Standard durchgeführt. Alle für uns relevanten Themengebiete wurden bereits in unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen. Nähere Ausführungen finden sich ebenfalls in unserem Nachhaltigkeitsbericht, welcher am 30. April 2025 auf unserer Homepage veröffentlicht wird.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Prozessoptimierung und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum.

Im Jahr 2025 wurden folgende Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Weiterentwicklung von Betonfertigteilterprodukten für den Einsatz in der Glasindustrie.
- Verstärkter Einsatz von Recyclingrohstoffen in vielen Produktlinien
- Entwicklung weiterer Produkte für den Einsatz im höchst beanspruchten Bereich des Chlorinators für die Titanoxidherstellung
- Weiterentwicklung von eisenarmen Leichtmassen und Feuerleichtsteinen für Spezialanwendungen

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung, den Konzernrichtlinien und den geltenden Gesetzen (Compliance).

Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (zum Beispiel in Finanz-, Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommen SAP und LucaNet zum Einsatz.

Die Konzernrichtlinien der RATH Gruppe basieren auf dem RATH Managementhandbuch, der Compliance Richtlinie sowie der Geschäftsordnung und den Unterschriftenregelungen für die Geschäftsführungen

KONZERNLAGEBERICHT 2025

und leitenden Angestellten aller RATH Gruppengesellschaften. Diese Bestimmungen werden bei Bedarf gemäß den Compliance-Bestimmungen überarbeitet und der jeweiligen Geschäftsführung nachweislich zur Kenntnis gebracht. Die lokale Geschäftsführung ist für die Einhaltung der Richtlinien in der jeweiligen RATH Tochtergesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung verweist unter anderem auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Konzernleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH Gruppe beinhaltet unter anderem die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie das Konsolidierungshandbuch (Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs-, und Bewertungsregeln) oder die IT-Richtlinien.

Der Konzernabschluss wird in enger Abstimmung des Aufsichtsrates mit dem Prüfungsausschuss umfassend geprüft. Ein standardisiertes monatliches Management-Berichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften. Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des Kontrollsystems zu überwachen.

RISIKOMANAGEMENT

Die RATH Gruppe ist in ihrem weltweiten unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Die kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken ist wesentlicher Bestandteil des Führungs-, Planungs-, und Controlling-Prozesses. Das Risikomanagement bedient sich dabei der im Konzern vorhandenen Organisations-, Berichts-, und Führungsstrukturen. Diese Prozesse werden laufend durch das zentrale Prozessmanagement evaluiert. Inhaltlich geht es um die Dokumentation aller Abläufe im Unternehmen sowie das dokumentierte Verhalten bei Abweichungen, um aus Fehlern zu lernen und sich stetig weiter zu verbessern. Dieses Denken in Prozessen ist in der ISO 9001 verankert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. So ist gewährleistet, dass diese antizipiert und frühzeitig erkannt werden und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

WESENTLICHE RISIKEN

Risiken, welche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe haben könnten, stellen sich gegenüber früheren Perioden im Wesentlichen unverändert wie folgt dar:

Beschaffung

Als wesentlicher Ansatzpunkt zur Risikominimierung im Beschaffungsbereich ist, soweit möglich, das Verhindern von Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu erwähnen. Hier steuert unser zentraler Einkauf aktiv entgegen und schafft die Voraussetzung für ein ausgewogenes Lieferantenportfolio unter Berücksichtigung sinnvoller Einkaufsmengen sowie Preise. Auf der Suche nach alternativen Rohstofflieferanten erkennen wir das Risiko der Verfügbarkeit der Rohstoffe nach Ländern insbesondere China/Russland. Das Thema Energie ist ein wesentliches für die Herstellung von unseren Produkten, somit beschäftigen wir uns laufend mit der Verfügbarkeit und den Preisen, bei den Preisen achten wir auf Möglichkeiten „Future Contracts“ zu erwerben, wenn dies in unsere Sicherungsstrategie passt.

Produktion

Die wesentlichen Wertschöpfungsstufen der RATH Gruppe liegen in der Fertigung unserer Produkte. Ein eventuelles Risiko einer Betriebsunterbrechung mit direktem Einfluss auf das Unternehmensergebnis ist durch unsere konzernweite Betriebsunterbrechungsversicherung abgedeckt. Vorsorglich steuert die

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Gruppe diesem proaktiv über kontinuierliche Analysen der einzelnen Anlagen sowie vorbeugender Wartung entgegen. In diesem Bereich werden zunehmend digitale Lösungen aus dem Umfeld der Industrie 4.0 evaluiert. Trotzdem können Risiken aus Produkthaftungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Im Falle von Qualitätsmängeln werden diese im Sinne unserer Kunden behoben. Daraus entstehende externe Kosten sind über unsere konzernweite Produkthaftpflichtversicherung gedeckt. Ein dadurch entstandener Imageschaden ist jedoch immer ein Risiko für die Unternehmensgruppe.

Vertrieb

Der weltweite Produkt- beziehungsweise Projektverkauf birgt auch Risiken. Unsere Gesamtlösungen gehen heute zum Teil in Länder, die nicht immer wirtschaftlich bzw. politisch stabil sind. Über unsere Vertriebsmanager werden laufend Informationen aus den jeweiligen Absatzmärkten und Ländern eingeholt, die uns unterstützen, mögliche Forderungsausfälle frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die RATH Gruppe setzt außerhalb der Europäischen Union und den USA hinsichtlich der Zahlungskonditionen überwiegend auf das Akkreditivgeschäft. Damit ist sichergestellt, dass unsere Verkäufe durch eine internationale Bank besichert sind. Zu jenen Umsätzen, die wir nicht mit Akkreditiven besichern, haben wir ein internes Forderungsmanagement mit Kreditlimits eingerichtet. Das Forderungsmanagement bewertet das entstehende Kreditrisiko mit externen Informationen von Kreditauskünften und unseren Erfahrungen über den jeweiligen Kunden bzw. das Land des Kunden. Aufgrund der so gesammelten Informationen wird ein Kreditlimit festgelegt. Im Berichtsjahr 2025 kam es zu Forderungsausfällen i. H. v. 580 TEUR bei der RATH Hungaria (Vorjahr: 0TEUR).

Liquidität

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, zu jeder Zeit ausreichende Liquidität innerhalb des Konzerns sicherzustellen. Der externe Finanzierungsspielraum wird für RATH primär durch internationale Bankengruppen gewährleistet. Innerhalb des Konzerns gilt der Grundsatz der internen Finanzierung. Das bedeutet, der Finanzierungsbedarf von Tochtergesellschaften wird – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – über interne Darlehensbeziehungen abgedeckt. Die Festlegung von Kreditlimits und die Höhe der Refinanzierungskosten bei Geldinstituten sind abhängig von deren Einschätzung der Zukunftsperspektive der RATH Gruppe. Bankkontakte werden daher partnerschaftlich gepflegt, damit sichergestellt wird, dass unsere Bankpartner jederzeit ein klares und aktuelles Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Gruppe bekommen. Die RATH Gruppe finanziert sich über die RATH AG. In der Gesellschaft setzt man auf die strukturierte Finanzierungsform der Schuldscheindarlehen. Im Falle von Investitionen werden mitunter direkt in den Tochtergesellschaften geförderte Investitionskredite in Anspruch genommen.

Fremdwährungen und Zinsen

Die RATH Gruppe liefert an ihre Kunden zumeist in der jeweiligen Gesellschaftswährung. Im Bereich der Intercompany Finanzierungen und den damit einhergehenden laufenden Bewertungen der Währungspaare USD/EUR und HUF/EUR ist die RATH Gruppe Wechselkursänderungsrisiken ausgesetzt. Diese können in Folge positive wie auch negative Veränderungen im Finanzergebnis der Einzelgesellschaften und in Folge auch im Konzern bewirken. Derzeit verfügt die RATH Gruppe im Bereich Währungen und Zinsen keine derivativen Finanzinstrumente.

GESAMTRISIKO

Die Risiken der RATH Gruppe werden durch die beschriebenen Mittel und Maßnahmen bestmöglich überwacht, der Fortbestand des Unternehmens ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

ANGABEN GEMÄSS § 243B UGB

Das Grundkapital setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien (Vorjahr: 1.500.000 Stückaktien) zusammen, wobei jede Stückaktie am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt ist. Dem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die RATH AG besitzt keine eigenen Aktien. Der Streubesitz befindet sich bei österreichischen und internationalen Investoren.

Die Aktie notiert im „Standard Market Auction“ der Wiener Börse unter der ISIN-Nummer AT0000767306. Es sind keine wesentlichen Beteiligungen von Arbeitnehmern der RATH Gruppe bekannt. Wie jedem Aktionär steht es auch Arbeitnehmern mit Aktienbesitz frei, ihre Stimmrechte in Hauptversammlungen auszuüben.

Es bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz abgeleiteten Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Dem Vorstand sind keine bedeutenden Vereinbarungen bekannt, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebotes wirksam werden. Es besteht auch keine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:

Für das Jahr 2026 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 %, was unter dem historischen Durchschnitt liegt. Die Inflation wird weltweit weiterhin zurückgehen und sich stabilisieren, bleibt jedoch in einzelnen Volkswirtschaften ein potenzieller Unsicherheitsfaktor. Politische Unsicherheiten, anhaltende geopolitische Spannungen sowie protektionistische Maßnahmen könnten auch im Jahr 2026 dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken. Die Analyse des IWF hebt hervor, dass eine abgestimmte Geldpolitik sowie eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit entscheidend für die Stabilisierung der Weltwirtschaft im Jahr 2026 sind.

Die voraussichtliche Entwicklung der RATH Gruppe basierend auf unserem „Orderbacklog“ zum 1.1.2026 in Höhe von 29,2 Mio. EUR (VJ: 28,2 Mio. EUR) und der aktuellen Marktentwicklung gehen wir von einer leichten Steigerung im Umsatz im Vergleich zum Berichtsjahr 2025 aus. Die Profitabilität wird sich jedenfalls aufgrund der weiteren Personal- und Kostensenkungsprogramme erhöhen, um gegenüber Wettbewerbern aus dem asiatischen Raum nicht ins Hintertreffen zu gelangen.

Die RATH Gruppe wird alles daran setzen, unsere Kunden mit einem wettbewerbsfähigen und attraktiven Service- und Produktmix zu überzeugen. Unternehmensintern stehen Umwelt, der ressourcenschonende Umgang mit den eingesetzten Energiequellen, Qualität, Innovation und Kostenoptimierung im Fokus.

Unser strategisches Hauptziel, nachhaltiges Wachstum zu erzielen, erlitt im Jahr 2025 einen Rückschlag. Dies trotz eines wichtigen Meilensteins: der erfolgreichen Eröffnung unseres neuen Werks in Visakhapatnam, Indien, im September 2025 gemeinsam mit unseren Joint-Venture-Partnern. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen haben wir unsere Strategie angepasst und verfolgen unsere weiterentwickelten Ziele konsequent.

KONZERNLAGEBERICHT 2025

Im Bereich der Grundlagenforschung arbeitet RATH intensiv an der Entwicklung einer neuartigen Faser. Die Entwicklungsphase konnte zwar erfolgreich abgeschlossen werden, jedoch verlief die weitere Umsetzung nicht wie ursprünglich geplant. Der Fokus liegt aktuell auf der Überführung in die Serienfertigung, an der mit hoher Priorität gearbeitet wird.

Die genannten Herausforderungen führten auch im Jahr 2025 zu Abweichungen von der Umsatzplanung. Gleichzeitig wurde das R&D-Team durch unseren neuen COO, Dr. Christian Morawetz, verstärkt, der über umfassende Erfahrung in der Umsetzung technologisch anspruchsvoller Projekte verfügt und insbesondere in der erfolgreichen Überführung von Entwicklungen in die Serienreife entscheidende Impulse setzen wird.

Die am Beginn erwähnte Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2026 fußt auf dem Vorhandensein und der Verfügbarkeiten von Rohstoffen und Energie, sowie den Entwicklungen der Rohstoff- und Energiepreise. Auch spielen die Zinseffekte, die sowohl im EURO-Raum als auch in den USA deutlich nach oben gegangen sind, nicht nur bei unseren Kunden eine tragende Rolle. Ebenfalls als Risiko können die negativen, jedoch noch nicht abschätzbaren Auswirkungen durch den Krieg im Iran, bewertet werden.

WIEN, 29. April 2026

Der Vorstand

Andreas Pfneiszl e.h.

Dr. Christian Morawetz e.h.

JAHRESABSCHLUSS
RATH KONZERN 2025

KONZERNBILANZ

Anlage 1	ANHANG- ANGABE	31.12.2025	31.12.2024
		TEUR	TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	7.514	9.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(12)	15.255	16.822
Vertragsvermögenswerte	(12)	3.121	4.560
Sonstige finanzielle Forderungen	(20.4)	754	1.319
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	(13)	3.025	3.401
Vorräte	(11)	24.152	26.358
Forderungen aus Ertragsteuern	(18)	72	76
Kurzfristige Aktiva		53.893	61.536
Assoziierte Unternehmen	(3)	4.323	3.392
Finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	465	474
Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert	(9)	5.110	5.136
Sachanlagevermögen	(8)	50.454	53.926
Aktive latente Steuern	(18)	2.351	116
Langfristige Aktiva		62.703	63.044
AKTIVA GESAMT		116.596	124.581
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	723	3.458
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	630	764
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(20.7)	9.482	7.885
Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	2.025	1.898
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(19)	2.997	4.014
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	191	215
Kurzfristige Rückstellungen	(17)	1.366	2.221
Derivative Finanzinstrumente	(20.7)	215	0
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	(18)	991	920
Kurzfristige Verbindlichkeiten		18.620	21.375
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(16), (20.6)	48.009	42.700
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen	(10)	1.048	1.554
Personalarückstellungen	(15)	1.928	2.087
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	(19)	2.316	2.348
Passive latente Steuern	(18)	344	594
Langfristige Verbindlichkeiten		53.645	49.284
Grundkapital		10.905	10.905
Kapitalrücklagen		1.118	1.118
Bilanzgewinn und freie Rücklagen		37.291	46.116
Rücklage aus Währungsumrechnung		-4.041	-3216
Sonstige Rücklagen		-945	-1.003
Nicht beherrschende Anteile		3	3
Eigenkapital	(14)	44.331	53.923
PASSIVA GESAMT		116.596	124.581

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2025 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse	(21)	94.260	111.345
Andere betriebliche Erträge	(24)	893	1.848
		95.154	113.193
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(22)	-44.644	-52.118
Personalaufwand, einschließlich Sozialleistungen und Abgaben	(23)	-36.649	-39.903
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	(12)	-583	-60
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(25)	-13.300	-14.706
EBITDA		-21	6.407
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	(9)	-125	-502
Abschreibung auf Sachanlagen	(8)	-5.969	-6.067
EBIT		-6.115	-162
Zinsertrag		23	69
Zinsaufwendungen		-2.201	-2.136
Sonstige Finanzerträge		-220	2.550
Sonstiger Finanzaufwand		-2.391	-1.657
Ergebnis aus Anteilen von assoziierten Unternehmen	(3)	-205	0
Finanzergebnis	(26)	-4.994	-1.174
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-11.109	-1.337
Ertragsteuern	(18)	2.285	-54
Konzernergebnis		-8.824	-1.392
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen	(14)	-8.824	-1.392
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	(14)	0	0
Unverwässertes Ergebnis Je Aktie (In EUR)	(14)	-5,88	-0,93
Verwässertes Ergebnis Je Aktie (In EUR)	(14)	-5,88	-0,93

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	ANHANGANGABE	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Konzernergebnis nach Ertragssteuern		-8.824	-1.392
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Neubewertung der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern gemäß IAS 19	(15)	75	-13
Darauf entfallende Steuer	(18)	-17	3
		58	-10
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können:			
Unterschiede Währungsumrechnung		-825	-404
		-825	-404
Sonstiges Gesamtergebnis		-767	-414
zurechenbar zu Aktionären der Muttergesellschaft	(14)	-767	-414
zurechenbar zu nicht beherrschenden Anteilen	(14)	0	0
Gesamtergebnis nach Steuern		-9.591	-1.806
davon den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis	(14)	-9.591	-1.806
davon Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	(14)	0	0

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

	GRUNDKAPITAL TEUR	KAPITAL- RÜCKLAGEN TEUR	UNTERSCHIEDE WAHRUNGS- UMRECHNUNG TEUR	SONSTIGE RÜCKLAGEN TEUR	BILANZGEWINN UND FREIE RÜCKLAGEN TEUR	SUMME EIGENKAPITAL GESELLSCHAFTER TEUR	ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER TEUR	GESAMTES EIGENKAPITAL TEUR
Stand 1. Januar 2024	10.905	1.118	-2.812	-993	49.007	57.224	3	57.228
Konzernergebnis 2024	0	0	0	0	-1.392	-1.392	0	-1.392
Sonstiges Ergebnis 2024	0	0	-404	-10	0	-414	0	-414
Konzerngesamtergebnis	0	0	-404	-10	-1.392	-1.806	0	-1.806
Zugang	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	-1.500	-1.500	0	-1.500
Stand am 31. Dezember 2024	10.905	1.118	-3.216	-1.003	46.115	53.918	3	53.922
Konzernergebnis 2025	0	0	0	0	-8.824	-8.824	0	-8.824
Sonstiges Ergebnis 2025	0	0	-825	58	0	-767	0	-767
Konzerngesamtergebnis	0	0	-825	58	-8.824	-9.591	0	-9.591
Zugang	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2025	10.905	1.118	-4.041	-945	37.291	44.328	3	44.331

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

	ANHANGANGABE	2025 TEUR	2024 TEUR
Konzernergebnis vor Steuern		-11.109	-1.337
Cash-Flow aus dem Ergebnis			
Abschreibungen	(8), (9)	6.093	6.569
Wertberichtigungen und Erträge aus dem Abgang von als FVTPL klassifizierten Wertpapieren		9	9
Veränderung von Personalarückstellungen		-159	318
Veränderung der Wertberichtigung		536	-413
Wechselkursdifferenzen		2.108	-893
Zinsergebnis	(26)	2.224	2.067
Gezahlte Ertragsteuern	(18)	-219	-54
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Anlagen		11	135
Sonstige Anpassungen		3	2
		-503	6.403
Veränderungen Im Nettoumlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.257	-2.316
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte		856	-699
Vorräte		2.206	2.677
Vertragsvermögenswerte		1.439	3.664
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		400	-1.075
Vertragsverbindlichkeiten		128	-1.171
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Abgrenzungen		-1.628	-3.266
		4.658	-2.185
Nettomittelzuflüsse aus betrieblicher Tätigkeit		4.155	4.218
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(8), (9)	-4.681	-9.734
Auszahlungen für Anteile an assoziierten Unternehmen	(3)	-1.137	-3.400
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(8), (9)	-410	-39
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	(8), (9)	3	34
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		0	0
Erhaltene Zinsen		23	69
Geldflüsse aus der Investitionstätigkeit		-6.202	-13.070
Einzahlungen aus der Aufnahme von finanziellen Verbindlichkeiten	(28)	5.309	4.700
Rückzahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten	(28)	-2.565	-4.565
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	(28)	-671	-708
Gezahlte Dividenden		0	-1.500
Gezahlte Zinsen		-1.478	-2.136
Geldflüsse aus der Finanzierungstätigkeit		595	-4.209
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		9.000	22.001
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-1.452	-13.061
Zahlungsunwirksame Währungsdifferenzen		-34	60
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		7.514	9.000

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1 GRUNDLAGE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Das Unternehmen:

Die RATH Aktiengesellschaft (nachfolgend „RATH AG“), Walfischgasse 14, 1010 Wien, Österreich, und ihre Tochtergesellschaften (in der Folge „RATH Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) erzeugen und vertreiben Feuerfestwerkstoffe für industrielle Abnehmer und Gewerbebetriebe. Die wesentlichen Absatzmärkte liegen im Gebiet der Europäischen Union, in Osteuropa und in den USA. Sitz der Muttergesellschaft ist Wien. Produktionsstätten befinden sich in Österreich, Deutschland, Ungarn und den USA. Darüber hinaus gibt es Vertriebsgesellschaften in Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, in der Ukraine sowie in Mexiko.

Die Aktien der RATH AG notieren an der Wiener Börse im Segment „Standard Market Auction“.

Grundsätze der Rechnungslegung:

Der Konzernabschluss der RATH Gruppe zum 31. Dezember 2025 wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen IFRS Accounting Standards sowie den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt.

Alle Beträge in Kommentaren und tabellarischen Übersichten werden, soweit nichts Anderes vermerkt ist, in Tausend Euro („TEUR“) angegeben. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit den kleinsten Rundungsdifferenzen dar. Bei Addition der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringe Rundungsdifferenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. April 2026 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Der Jahresabschluss der RATH AG wurde am 29. April 2026 dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Konsolidierungskreis:

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind exklusive der RATH AG 11 (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen einbezogen, die von der RATH AG beherrscht werden.

Die 11 Tochterunternehmen (Vorjahr: 11) sind ab dem Zeitpunkt der Beherrschung voll konsolidiert und, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist, entkonsolidiert. Beherrschung ist nach IFRS 10 dann gegeben, wenn die RATH Gruppe die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat, einer Risikobelastung durch schwankende Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. über ein Anrecht darauf verfügt und die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe dieser Renditen zu beeinflussen und in weiterer Folge diese dazu nutzen kann, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern erstmals einen Anteil an einem in Indien ansässigen Joint Venture erworben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen des Joint Ventures weitere Kapitaleinzahlungen geleistet. Die Beteiligung wird gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen eingestuft und nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RATH AG noch folgende Unternehmen:

	KONZERNANTEIL		FUNKTIONALE WÄHRUNG	EINBEZIEHUNGSMETHODE
	2025	2024		
Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH Jun. GmbH, Krumnußbaum, Österreich	99,98 %	99,98 %	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Business Services GmbH	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH GmbH, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen, Deutschland	100%	100%	EUR	Vollkonsolidierung
RATH Hungaria Kft., Budapest, Ungarn	100%	100%	HUF	Vollkonsolidierung
RATH Inc., Newark, DE, USA	100%	100%	USD	Vollkonsolidierung
RATH Zárotechnika spol. s r.o., Dvůr Králové nad Labem, Tschechische Republik	100%	100%	CZK	Vollkonsolidierung
RATH Polska Sp. z o.o., Dabrowa Gornicza, Polen	100%	100%	PLN	Vollkonsolidierung
RATH Ukrajina TOW, Dnipro, Ukraine	100%	100%	UAH	Vollkonsolidierung
RATH Group S. de R.L. de C.V., Guadalupe, Mexiko	100%	100%	MXN	Vollkonsolidierung
RATH Avane Private Ltd.	33%	33%	INR	At Equity

Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt und somit mit Übergang der Beherrschung auf den Konzern bilanziert.

Die Anschaffungskosten eines Erwerbes bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die erworbenen Vermögenswerte, Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden dabei intern unter Verwendung angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Sie werden planmäßig abgeschrieben oder im Falle einer unbestimmbaren Nutzungsdauer analog zum Firmenwert mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wird ein bedingter Kaufpreisanteil als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wird dieser in Folgeperioden nicht neu bewertet und eine etwaige Abgeltung wird direkt im Eigenkapital erfasst. Ansonsten werden spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwertes eines bedingten Kaufpreisbestandteils erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung jener Periode erfasst, in der die Wertänderung eingetreten ist.

Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital wird als Firmenwert angesetzt und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Fortführung des Firmenwertes erfolgt in der jeweiligen Landeswährung, in der er zum Erwerbszeitpunkt zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt auf Ebene der zahlungsgenerierenden Einheiten. Negative Unterschiedsbeträge werden nach nochmaliger Beurteilung der Ansetzbarkeit und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie unter Berücksichtigung von Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Erträgen erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern:

Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle:

Alle konzerninternen Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Lieferungs- und Leistungsverkehr im Anlage- und Umlaufvermögen werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Einseitig ergebniswirksame Buchungen werden ergebniswirksam ausgebucht und die darauf entfallenden latenten Steuern in Ansatz gebracht.

3 UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Es gab weder im aktuellen noch im vorhergegangenen Geschäftsjahr einen Unternehmenserwerb im Sinne von IFRS 3.

3.1 ANTEIL AN ASSOZIIERTEM UNTERNEHMEN

Die RATH AG erwarb im Geschäftsjahr 2024 einen Anteil an einem Joint Venture in Indien, an dem das Unternehmen mit 33% beteiligt ist. Im Berichtsjahr wurden gemäß des Joint Venture Agreements weitere Kapitaleinzahlungen geleistet. Dieses Joint Venture wird gemäß IAS 28 als assoziiertes Unternehmen klassifiziert, da die Muttergesellschaft maßgeblichen Einfluss auf die finanzielle und betriebswirtschaftliche Entscheidungsfindung ausüben kann. Die RATH Avanee Private Ltd. hat ihren Sitz in Indien, Hyderabad. Die Konsolidierung dieses Unternehmens erfolgt gemäß IAS 28 nach der At-Equity-Methode. Das assoziierte Unternehmen zeigt per 31.12.2025 folgende Zahlen:

Bilanz	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Zahlungsmittel	150	2.068
Kurzfristige Vermögenswerte	2.501	2.596
Langfristige Vermögenswerte	9.452	6.560
Summe Aktiva	12.103	11.224
Eigenkapital	10.795	10.161
Fremdkapital	1.307	1.063
Summe Passiva	12.103	11.224

Gewinn und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2.308	446
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialien	-1.860	-337
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-739	-77
Abschreibungen	-240	-8
Finanzergebnis	0	0
Ergebnis vor Steuern	-531	23
Steuern	-85	0
Ergebnis nach Steuern	-616	23

Überschrift	Eigenkapital Rath Avanee	Eigenkapital Rath Avanee*	33% Beteiligung	BW RATH Gruppe 31.12.2025	FX -Effekt
	INR	EUR	EUR	EUR	EUR
Common Stock 900" aus 2024	900.003.900	10.161.154	3.387.051	3.392.844	5.793
Common Stock 300" aus 2025	300.000.000	2.841.003	946.997	1.136.998	190.002
Kapitalrücklagen	648.117	7.317	2.439	0	-2.439
Jahresergebnis	-60.718.695	-616.284	-205.436	-205.428	8
	1.139.933.323	12.393.191	4.131.051	4.324.414	193.364

* zum jeweiligen Transaktionskurs bewertet

4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Berichtswährung:

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der RATH Gruppe darstellt. Die Jahresabschlüsse ausländischer Gesellschaften, außer der ungarischen Gesellschaft, welche ihre Berichtswährung im Jänner 2025 auf Euro umgestellt hat, werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Alle Bilanzpositionen mit Ausnahme jener des Eigenkapitals werden mit dem Devisenmittelkurs zum 31. Dezember 2025 umgerechnet. Firmenwerte werden als Vermögenswert in der lokalen Währung ihres jeweiligen Ursprungs bilanziert und ebenfalls mit dem Devisenmittelkurs zum Konzernabschlussstichtag umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten wurden, wie im Vorjahr, zu Monatsdurchschnittskursen konvertiert.

Währungsumrechnungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs innerhalb der Bilanz und dem Durchschnittskurs innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral in den Posten „Unterschiede Währungsumrechnung“ in der Gesamtergebnisrechnung und somit als Teil des sonstigen Ergebnisses eingestellt.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	STICHTAGSKURS 31.12.2025	STICHTAGSKURS 31.12.2024	DURCHSCHNITTSKURS 1-12 2025	DURCHSCHNITTSKURS 1-12 2024
USD	1,175	1,039	1,129	1,082
HUF	385,150	411,350	397,789	395,410
CZK	24,237	25,185	24,692	25,118
PLN	4,221	4,275	4,239	4,306
UAH	50,176	43,537	46,916	43,397
INR	105,597	88,934	98,520	88,934
MXN	21,118	21,550	21,673	19,822

Transaktionen in fremder Wahrung:

Gewinne und Verluste aus Transaktionen in einer anderen Wahrung als der jeweiligen funktionalen Wahrung werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Monetare Vermogenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwahrung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Nicht monetare Vermogenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gultig ist. Nicht monetare Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwahrung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

5 AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEANDERTER STANDARDS

5.1 NEUE UND GEANDERTE STANDARDS, DIE IM JAHR 2025 ANWENDUNG FINDEN

bersicht:

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden folgende nderungen bestehender IFRS Accounting Standards bzw. Interpretationen sowie die neu herausgegebenen Standards und Interpretationen, soweit sie bis zum Bilanzstichtag im Amtsblatt der Europaischen Union veroffentlicht wurden und bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten sind, beachtet:

STANDARD	INHALT	ANZUWENDEN AB
IAS 21	nderungen an IAS 21 Auswirkungen von nderungen der Wechselkurse: Mangelnde Umtauschbarkeit	Janner 2025

Aus dieser nderung ergibt sich keine Auswirkung auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

5.2 STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND NDERUNGEN ZU PUBLIZIERTEN STANDARDS, DIE 2025 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SIND UND NICHT VORZEITIG ANGEWENDET WURDEN

Folgende nderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag teilweise noch nicht von der EU ubernommen worden und fur das Geschaftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden auch nicht vorzeitig angewandt.

STANDARD	INHALT	ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IFRS 18	IFRS 18 Darstellung und Offenlegung in Abschlüssen	Jänner 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Jänner 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Jährliche Verbesserungen	Jänner 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	Jänner 2026	Keine wesentlichen Auswirkungen

Auch wenn IFRS 18 keine Auswirkungen auf den Ansatz oder die Bewertung von Posten im Abschluss hat, wird erwartet, dass die Auswirkungen auf den Ausweis und die Angaben erheblich sein werden. Die RATH Gruppe arbeitet derzeit an der Identifikation und Bewertung aller Auswirkungen des neuen Standards auf die primären Abschlussbestandteile und Anhangangaben. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen die Einführung vordefinierter Zwischensummen, die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur besseren Zusammenfassung und Detaillierung von Posten sowie die Angabe bestimmter, von der Unternehmensleitung definierter Leistungskennzahlen.

Die RATH Gruppe wird den neuen Standard ab dem verpflichtenden Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Jänner 2027 anwenden. Eine rückwirkende Anwendung ist erforderlich, so dass die Vergleichsinformationen für das am 31. Dezember 2026 endende Geschäftsjahr gemäß IFRS 18 angepasst werden.

Durch die restlichen Änderungen erwartet die Rath Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zum Stichtag noch nicht von der Europäischen Union übernommene Standards:

STANDARD	INHALT	NICHT ÜBERNOMMEN UND ANZUWENDEN AB	AUSWIRKUNGEN IM JAHR DER ERSTMALIGEN ANWENDUNG
IFRS 19	IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	Jänner 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Umrechnung in hyperinflationäre Darstellungswährung	Jänner 2027	Keine wesentlichen Auswirkungen

6 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 SACHANLAGEVERMÖGEN

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die angefallen sind, um den Gegenstand an beziehungsweise in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen beinhalten die direkt der Herstellung zurechenbaren Aufwendungen. Fremdkapitalkosten werden angesetzt, sofern diese einem qualifizierenden Vermögenswert zuzuordnen sind. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten angesetzt, da keine qualifizierten Vermögenswerte vorlagen.

In späteren Perioden werden für einen Gegenstand anfallende Kosten (nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten) nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus der RATH Gruppe zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten verlässlich bestimmbar sind.

Die Abschreibung der abnutzbaren Sachanlagen erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswertes. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Abschreibungsmethoden, Restwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ermittlung der Abschreibungssätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
	von 10	bis 35
Gebäude	von 10	bis 35
Maschinen	von 10	bis 35
Geschäftsausstattung	von 10	bis 15

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen und unwesentliche Reparaturen werden als Sofortaufwand behandelt.

6.2 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die RATH Gruppe wendet sowohl das Wahlrecht für Vereinfachungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen mit kurzer Laufzeit (12 Monate oder weniger) als auch für geringwertige Vermögenswerte an, welche unter einem Anschaffungswert in Höhe von 5.000 EUR verstanden werden. Der Konzern hat Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) über diverse elektronische Geräte bzw. Maschinen abgeschlossen, die als geringwertige Wirtschaftsgüter nach IFRS 16 angesetzt werden. Bei jenen unter die Wahlrechte fallenden Leasingverträgen verändert sich an der Buchungsweise nichts, die Aufwendungen erscheinen nach wie vor in der GuV auf.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- erwartete Zahlungen der RATH Gruppe aus der Inanspruchnahme aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung durch den Konzern hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Kündigung eines Leasingverhältnisses, sofern in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die betreffende Kündigungsoption wahrnehmen wird

Innerhalb des Konzerns bestehen Verträge, in denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt und welche neben einer Leasingkomponente auch jeweils eine Servicekomponente enthalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht, den gesamten Vertrag nach IFRS 16 zu bilanzieren, nicht Gebrauch und wird deshalb die beiden Komponenten trennen, sofern dies möglich ist. Der Konzern ermittelt die Fristigkeit der Leasingverbindlichkeiten nach dem Tilgungsmodell. Beim Tilgungsmodell entspricht der Kurzfristanteil dem Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit.

Für die Nutzungsrechte werden über die Leasinglaufzeit planmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Die Laufzeit der einzelnen Leasingverhältnisse entspricht der unkündbaren Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Kündigungs-, Verlängerungs- und Kaufoptionen,

soweit es hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden. Hierbei werden grundsätzlich sämtliche Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz bieten, potenzielle Optionen auszuüben.

6.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE & FIRMIENWERT

Erstmaliger Ansatz

Gemäß IAS 38 werden sowohl extern erworbene als auch selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte nur dann angesetzt, wenn:

- es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und
- die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzens werden vernünftige und begründete Annahmen zu den Rahmenbedingungen einbezogen. Bei immateriellen Vermögenswerten, welche separat oder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, gilt das Wahrscheinlichkeitskriterium gemäß IAS 38 grundsätzlich als erfüllt.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen alle Aufwendungen, die notwendig sind, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand für seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch zu versetzen. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswertes, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wird, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Folgebewertung

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear über eine geschätzte Nutzungsdauer. Bei der Ermittlung der Abschreibungsätze wurden folgende Nutzungsdauern in Jahren angenommen:

	NUTZUNGSDAUER IN JAHREN	
Kundenbeziehungen	6	
Markenrecht	5	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	von 1	bis 15

Es existieren keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbegrenzten/unbestimmbaren Nutzungsdauer.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der immateriellen Vermögenswerte ermittelt und im Posten „Andere betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entwicklungsausgaben werden nur dann aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten erfolgt eine Aufteilung des Herstellungszeitraumes in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase. Entwicklungsaufwendungen entstehen insbesondere für neue Feuerfesttechnologien sowie wesentliche Verbesserungen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität.

Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen erfolgt nur dann, wenn sämtliche Bedingungen gemäß IAS 38 kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann
- Die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann nachgewiesen werden
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann
- Die dem immateriellen Vermögensgegenstand zurechenbaren Ausgaben können verlässlich bewertet werden

Im Geschäftsjahr wie im Vorjahr wurden diese Bedingungen für einzelne Projekte erfüllt (siehe Angabe (9)).

Zum Bilanzstichtag bestehen noch nicht nutzungsreife selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2.511 TEUR (Vorjahr: 1.867 TEUR). Diese werden jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine potenzielle Wertminderung geprüft. Zum 31.12.2025 ergaben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte.

Aktivierte Entwicklungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Die zugehörigen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) werden brutto in den jeweiligen Aufwandsposten dargestellt.

Firmenwert

Der in der Bilanz ausgewiesene Firmenwert entstand im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und wurde gemäß der Erwerbsmethode bilanziert. Er spiegelt insbesondere die erwarteten Synergien wider, die aus dem Zusammenschluss resultieren und nicht einzelnen identifizierbaren Vermögenswerten im Rahmen der Kaufpreisallokation zugeordnet werden konnten. Der gesamte Firmenwert wurde dem Segment „USA“ zugeordnet (siehe Angabe (7) und (9)).

6.4 WERTMINDERUNG LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Allgemein

Bei immateriellen Anlagen, Sachanlagen und Leasing-Nutzungsrechten sowie die umfassenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units/CGUs) wird jeweils zum Bilanzstichtag mittels qualitativer Analyse oder bei Eintritt eines auslösenden Ereignisses überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen für noch nicht abgeschlossene Projekte sowie Firmenwerte werden jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Die Grundlage für diese Analyse folgt den Vorgaben des Managements der RATH Gruppe.

Liegen Anhaltspunkte vor, ermittelt die RATH Gruppe den für den Vermögenswert erzielbaren Betrag. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswertes, erfolgt die ergebniswirksame Erfassung eines Wertminderungsaufwandes in Höhe dieses Unterschiedsbetrages.

Firmenwert

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ sind Firmenwerte nicht planmäßig abzuschreiben, sondern jährlich bzw. wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine wesentliche Wertminderung eingetreten sein könnte, daraufhin zu untersuchen, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Eine dabei allfällig festgestellte Wertminderung ist in jener Höhe zu erfassen, in welcher der Buchwert der

jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der dieser Einheit zugeordneten Geschäfts-(Firmen)werte den jeweils erzielbaren Betrag übersteigt. Dieser ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Vollständig außerplanmäßig wertberichtigte Firmenwerte werden im Anlagenspiegel als Abgang dargestellt.

Ermittlung des Nutzungswertes

Der Nutzungswert des Vermögenswertes entspricht dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows aus seiner fortgesetzten Nutzung und seiner Veräußerung am Ende der Nutzungsdauer. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein von anderen Vermögenswerten unabhängiger Cashflow ermittelt werden, erfolgt die Ermittlung des Nutzwertes für die nächstgrößere Einheit, zu der dieser Vermögenswert gehört und die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögensgegenstände sind (CGUs). Die RATH Gruppe definiert die einzelnen Konzerngesellschaften, zusammengefasst nach Ländern als CGU.

Ausgangspunkt für die Cashflow-Prognosen auf Nachsteuerbasis zur Ermittlung des Nutzungswertes ist das von Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat beschlossene Budget. Nach einem Detailplanungszeitraum, der sich über 5 Jahre erstreckt, wird basierend auf den Annahmen des letzten Jahres mit einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer nachhaltigen langfristigen Wachstumsrate i. H. v. 0 % (Vorjahr: 2 %) gerechnet. Zur Planung bzw. Prognostizierung von Free Cashflows werden insbesondere auf interne und externe Annahmen über die künftig erwarteten Absatzpreise und -mengen sowie die dazu notwendigen Kosten (insbesondere Energiepreise, Rohstoffe sowie Personal und Steuern) unter Berücksichtigung des erwarteten Marktumfeldes herangezogen. Überdies werden die geplanten Investitionen sowie die Veränderung des Working Capitals berücksichtigt.

Die geplanten bzw. prognostizierten zukünftigen Zahlungsströme (Free Cashflows) vor Steuern werden mittels Discounted-Cashflow-Methode auf einen Barwert abgezinst. Als Abzinsungssatz wird dieses Jahr, um schwankenden Inflationsentwicklungen Rechnung zu tragen, ein periodenspezifischer individuell nach dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelter Mischsatz aus der durchschnittlichen Fremdkapitalverzinsung und der erwarteten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals herangezogen (Weighted Average Cost of Capital/ WACC). Bei der Bestimmung der periodenspezifischen WACCs wurden großteils extern verfügbare Kapitalmarktdaten von Vergleichsunternehmen verwendet. Für die Wertminderungstests von CGUs wurden folgende periodenspezifische WACCs nach Steuern herangezogen:

2025	ZUGEORDNETER FIRMENWERT*	WACC	WACC	WACHSTUMSRATE EWIGE RENTE
	TEUR		VOR STEUERN	
AT	0	7,96%	10,34%	0,00%
DE	0	7,71%	11,01%	0,00%
HU	0	11,14%	12,24%	0,00%
US	1.860	8,39%	11,49%	0,00%
REST	0	9,49%	12,50%	0,00%
2024				
AT	0	7,89%	10,25%	2,00%
DE	0	7,34%	10,49%	2,00%
HU	0	10,32%-10,86%	11,34%-11,93%	2,00%
US	2.104	7,16%-7,37%	9,81%-10,10%	2,00%
REST	0	9,15%-9,86%	12,05%-12,98%	2,00%

*Weitere Details zu den Ergebnissen der einzelnen CGUs werden in der Segmentberichterstattung dargestellt (7)

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts wird in seiner Gesamtheit in die Stufe 3 der Bewertungshierarchie eingeordnet, da wesentliche Inputfaktoren (insbesondere Cashflows) nicht am Markt beobachtbar sind.

Ein späterer Wegfall der Wertminderung führt zu einer erfolgswirksamen Wertaufholung bis zum geringeren Wert aus fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag.

Zum Bilanzstichtag und damit unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag kam es bezogen auf die CGUs zu keiner Erfassung einer Wertminderung oder Wertaufholung.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Zur Ermittlung der Nutzungswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) wurden wesentliche makroökonomische sowie Industrie-, markt- und unternehmensspezifische Annahmen getroffen. Aufgrund der bestehenden Ergebnisentwicklung sowie der damit verbundenen Schätzungsunsicherheiten wurde der Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 durch Sensitivitätsanalysen (Stresstests) ergänzt, bei denen wesentliche Bewertungsparameter isoliert verändert wurden.

Im Rahmen dieser Sensitivitätsanalysen wurden für sämtliche CGUs folgende Einzelparameter-Änderungen simuliert:

- eine Reduktion des geplanten EBITDA um 5 % sowohl im Detailplanungszeitraum als auch in der ewigen Rente,
- eine Erhöhung des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) um 1,5 Prozentpunkte, sowie
- eine Reduktion der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 Prozentpunkte.

Die vorgenannten Sensitivitäten führten jeweils zu keiner Unterdeckung des erzielbaren Betrags im Vergleich zu den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Unabhängig von diesen allgemeinen Sensitivitätsrechnungen wurden für ein Projekt innerhalb der CGU Deutschland zusätzliche projektspezifische Sensitivitätsanalysen durchgeführt, da dieses Projekt einen wesentlichen Einfluss auf die in der Planung unterstellten zukünftigen Zahlungsströme hat. Zum Abschlussstichtag besteht in Bezug auf dieses Projekt eine Schätzungsunsicherheit, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und des Umfangs der Realisierung der prognostizierten Cashflows. Zwar wurde die technologische Entwicklungsphase erfolgreich abgeschlossen, die Überführung in die Serienfertigung befindet sich jedoch noch in der Umsetzung und wich bislang vom ursprünglich geplanten Verlauf ab. Vor diesem Hintergrund wurde ein stark belastendes Stress-Szenario analysiert, welches einen vollständigen Ausfall der projektbezogenen Umsätze bzw. das Nicht-Eintreten der daraus erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unterstellt. Das Ergebnis dieses Szenarios zeigt, dass – unter Fortführung des bestehenden Geschäftsmodells und ohne kompensierende operative oder strukturelle Maßnahmen – der erzielbare Betrag der CGU Deutschland unter den Buchwert fallen würde und in diesem Fall eine Wertminderung (Impairment) auf die Vermögenswerte zu erfassen wäre.

6.5 ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Aufwendungen werden in jener Periode als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen, außer wenn der Zufluss des Zuschusses von noch nicht mit ausreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedingungen abhängt.

Aufwandszuschüsse

Aufwandszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Abgrenzungsposten angesetzt und entsprechend den angefallenen Aufwendungen von der entsprechenden Aufwandsposition in Abzug gebracht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine (Vorjahr: 0 TEUR) Zuschüsse der öffentlichen Hand verbindlich zugesagt. 0 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) wurden von den im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen in Abzug gebracht. Im Jahr 2025 wurden 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden ab dem Zeitpunkt der verbindlichen Zusage als Passivposten angesetzt und nach Maßgabe der Abschreibung der zugrunde liegenden Anlagen erfolgswirksam realisiert.

Im Geschäftsjahr 2025 standen erhaltene bzw. zugesagte Zuschüsse im Zusammenhang mit einem Projekt, dessen zugehörige Vermögenswerte zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig aktiviert waren. In Übereinstimmung mit IAS 20 werden diese Zuschüsse auf der Passivseite der Bilanz unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten – gesondert als Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen – erfasst. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der geförderten Vermögenswerte, linear über deren voraussichtliche Nutzungsdauer. Änderungen im Projektfortschritt oder in der Erfüllung der Förderbedingungen können den Zeitpunkt der zukünftigen erfolgswirksamen Berücksichtigung der Zuschüsse beeinflussen.

Zum 31. Dezember 2025 wurden keine Investitionszuschüsse passiviert (Vorjahr: 0 TEUR). Insgesamt wurden 0 TEUR (Vorjahr 54 TEUR) an Investitionszuschüssen im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Emissionszertifikate

Auf Basis der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten werden durch nationale Zuteilungspläne den betroffenen Gesellschaften in der RATH Gruppe Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt. Überdies wurden den betroffenen Gesellschaften Quoten zum Tausch von internationalen Emissionszertifikaten in EU-Emissionszertifikate unentgeltlich zugeteilt.

Unentgeltlich zugeteilte Emissionszertifikate und Gewinne aus dem Tausch von entgeltlich erworbenen internationalen Emissionszertifikaten in EU-Zertifikate unter Verwendung der unentgeltlich zugeteilten Quote werden nicht im Konzernabschluss der RATH Gruppe angesetzt.

Soweit die verbrauchten Zertifikate die im Bestand befindlichen Zertifikate übersteigen, wird die Rückstellung mit dem Zeitwert der (nachzuschaffenden) Zertifikate zu dem betreffenden Stichtag bewertet. Zum 31. Dezember 2025 waren wie zum Vorjahresstichtag ausreichend Emissionszertifikate vorhanden.

6.6 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Entstehungszeitpunkt angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Klassifizierung und Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- *Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten*

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

- *FVTPL*

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

- *FVOCI-Schuldinstrumente*

Diese Investments in Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

- *FVOCI-Eigenkapitalinvestments*

Eigenkapitalinvestments werden zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust recycelt.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nur reklassifiziert, wenn der Konzern sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die RATH Gruppe unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Innerhalb des Konzerns werden langfristige finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value bewertet.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldsinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2025 bzw. dem 1. Januar 2026 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Länderrisiko bezogen auf das jeweilige Kundendomizil als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesen Faktoren an. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird generell als gering eingestuft. Eine signifikante Erhöhung dieses wird ab einer Überfälligkeit ab 90 Tage eingeschätzt.

Informationen zu den Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen befinden sich in Angabe (12).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 120 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten. Zur Ermittlung der Verlustquote, d.h. der tatsächliche Forderungsverlust bei Ausfall eines Kunden bzw. was voraussichtlich aus der Insolvenzmasse uneinbringlich sein wird, werden neben etwaigen Besicherungen auch die finanzielle Situation des Kunden sowie Erfahrungswerte und Einschätzungen von Rechtsexperten berücksichtigt.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit wie folgt eingestuft und bewertet:

- Andere finanzielle Verbindlichkeiten (zu fortgeführten Anschaffungskosten)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ausbuchung

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft erstmals einen Zinsswap abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten zu reduzieren (20.7)

6.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmt mit dem Zahlungsmittelfonds der Konzerngeldflussrechnung überein.

6.8 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag bewertet. Die RATH Gruppe überprüft in regelmäßigen Abständen die Werthaltigkeit der Vorräte und vergleicht diese mit erzielbaren Nettoveräußerungswerten am Absatzmarkt (Verkaufspreis abzüglich zuzurechnender Vertriebs- und Verwaltungskosten). Ist dieser geringer als die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, wird eine Abschreibung auf den Nettoveräußerungswert erfolgswirksam erfasst.

Überdies werden Gängigkeitsabschläge für Rohmaterialien, ausgenommen Ersatzteile, mit 50% bei keinerlei Verbrauch des Rohmaterials zwischen 2 und 3 Jahren sowie mit 100% bei keinerlei Verbrauch über 3 Jahren angenommen. Im Falle von Fertigerzeugnissen wird zwischen Kleber und Betone und anderen Fertigerzeugnissen unterschieden. Kleber und Betone werden zu 100% wertberichtigt, wenn keinerlei Verbrauch innerhalb eines Jahres erfolgte. Bei allen anderen Fertigerzeugnissen außer Standardprodukten erfolgen folgende Gängigkeitsabschläge:

- Kein Verbrauch innerhalb von 3 Jahren: 33%
- Kein Verbrauch innerhalb von 4 Jahren: 67%
- Kein Verbrauch innerhalb von 5 Jahren und mehr: 100%

Bei Wegfall des Grundes für den Gängigkeitsabschlag bzw. der Wertminderung aufgrund eines geringeren Nettoveräußerungswertes erfolgt die Auflösung der Wertberichtigung.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten beinhalten dabei alle Einzelkosten sowie systematisch zugerechnete, mit der Herstellung anfallende variable und fixe Gemeinkosten auf Basis einer durchschnittlichen Auslastung der Produktionsanlagen. Die Kosten pro Einheit werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus den erwarteten Verkaufserlösen abzüglich der auf Basis von Erfahrungswerten festgelegten, noch anfallenden Herstellungs- und Vertriebskosten.

6.9 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

- *Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer*

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

- *Beitragsorientierte Pläne*

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht. Im Falle von beitragsorientierten Versorgungsplänen leistet die Gesellschaft aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer der Beitragszahlung bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

- *Leistungsorientierte Pläne*

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten, leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden entsprechend rückgestellt. Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Die Bilanzierung dieser Verpflichtung erfolgt gemäß IAS 19. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation – DBO) ermittelt. Die Ermittlung der DBO erfolgt nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (projected unit credit method – PUC). Bei diesem Verfahren werden die auf Basis realistischer Annahmen ermittelten künftigen Zahlungen über jenen Zeitraum angesammelt, in dem die jeweiligen Anspruchsberechtigten diese Ansprüche erwerben. Die Berechnung des erforderlichen Rückstellungswertes erfolgt für den jeweiligen Bilanzstichtag durch Gutachten eines Versicherungsmathematikers.

Die zukünftigen Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet und basieren auf einer sachgerechten Annahme des Abzinsungsfaktors, Gehaltssteigerungsfaktors und des Pensionssteigerungsfaktors. Annahmebedingte Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden im Jahr ihres Entstehens unmittelbar über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Somit entspricht die Rückstellung in der Regel der tatsächlichen Verpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Ein etwaiger nachzuberechnender Dienstzeitaufwand wird sofort ergebniswirksam erfasst. Für die Jubiläumsgeldrückstellung werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sofort ergebniswirksam erfasst. Für Abfertigungsrückstellungen und Pensionsrückstellungen werden die Ergebnisse aus der Neubewertung der Nettoschuld im sonstigen

Ergebnis erfasst. Bei der Abfertigungsrückstellung wird der Dienstzeitaufwand über den Zeitraum, in dem der maximale Abfertigungsanspruch erreicht wird, verteilt.

6.10 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die RATH Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Bestehen bei einer Sachanlage Rückbauverpflichtungen zum Ende der Nutzungsdauer, so werden die Aufwendungen dafür als Rückstellung für Entsorgungskosten passiviert und als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage aktiviert. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

6.11 STEUERN

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ausgenommen davon sind jene Posten, die mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, welche nicht die Definition von Ertragssteuern erfüllen, werden nach IAS 37 bilanziert. Für die Bilanzierung unsicherer Steuerposten wird IFRIC 23 berücksichtigt.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernden Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlusstichtag gelten sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Die tatsächlichen Steuern für die einzelnen Gesellschaften der RATH Gruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der einzelnen Gesellschaften und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

Es besteht ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs 8 KStG 1988 zwischen der RATH AG als Gruppenträger sowie den Konzerngesellschaften Aug. RATH jun. GmbH und RATH Business Services GmbH als Gruppenmitgliedern zum Zweck der Gruppenbesteuerung. Überdies besteht jeweils zwischen den US-Gesellschaften sowie den Gesellschaften in Deutschland eine steuerliche Organschaft.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke sowie für steuerliche Verlustvorträge erfasst. Für folgende Sachverhalte werden keine latenten Steuern erfasst:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen wird in jenem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu steuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu steuernden Ergebnissen verbessert.

Bei Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 werden latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen dem bilanzierten Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset) und der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst, sofern diese Differenzen steuerlich relevant sind. Die Ausnahmenvorschrift für den erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden wird auf Leasingverhältnisse nicht angewendet.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu steuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind. Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurde in Österreich ein Steuersatz von 23 % zugrunde gelegt (Vorjahr 23%). Unverändert zu den Vorjahren wurde die Berechnung in Deutschland mit 31 %, in Ungarn mit 9 % und in den USA mit 23 % durchgeführt.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

6.12 UMSATZREALISIERUNG

Allgemein:

Basis für die Realisierung eines Umsatzerlöses innerhalb der RATH Gruppe ist das Vorliegen eines Vertrages, in dem eine mit dem Kunden festgelegte Gegenleistung vereinbart ist. Die Gegenleistung wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen des Vertrages auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise verteilt. Sind diese nicht verfügbar (z.B. bei kundenspezifischen Projekten), werden die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge herangezogen.

Variable Gegenleistungen werden nur bis zu jener Höhe in den Umsatzerlösen erfasst, als höchstwahrscheinlich ist, dass es zukünftig zu keiner signifikanten Reduzierung bereits erfasster Umsatzerlöse kommt. Die Darstellung der Umsatzerlöse erfolgt somit abzüglich von Rabatten, Skonti, Boni sowie ggf. Vertragsstrafen. Auch für gestaffelte Preisstrukturen, die eine Rabattierung in zukünftigen Perioden festlegt, erfolgt eine Umsatzabgrenzung. Der Ansatz variabler Gegenleistungen basiert im Wesentlichen auf historischen Daten.

Die Diversität im Produkt- und Kundenportfolio spiegelt sich auch in den Zahlungsbedingungen wider und ist vor allem im Projektgeschäft sehr ausgeprägt. Generell strebt die RATH Gruppe dabei nach Zahlungsplänen, die in etwa dem Projektfortschritt entsprechen bzw. möglichst kurzen Zahlungszielen bei reinen Lieferaufträgen.

Je nach Beschaffenheit der Leistungsverpflichtung wird diese zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogen als Umsatz realisiert.

Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe

Die RATH Gruppe produziert und vertreibt Feuerfestprodukte. Dazu zählen Hochtemperaturwollen, -rollen, -matten, -Kombi-Module sowie Feuerleichtsteine und dichte Steine, Betone sowie Vakuumformteile und Filterelemente. Neben der Produktion von Standard-formaten werden auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i.d.R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitliche Feuerfestlösungen wie z.B. Öfen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage, Supervision oder Reparaturleistungen angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Eine Leistung ist kundenspezifisch, wenn:

- die Design Spezifikationen einzigartig für einen Kunden sind und eine Umarbeitung unwirtschaftlich bzw. mit wesentlichen Kosten verbunden wäre; oder
- eine alternative Verwendung der Produkte durch vertragliche Restriktionen eingeschränkt ist.

Zu Vertragsbeginn werden eigenständige Waren oder Dienstleistungen abgegrenzt und als Leistungsverpflichtung identifiziert. Eine Reihe von eigenständig abgrenzbaren Waren oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und das gleiche Übertragungsmuster an den Kunden aufweisen, werden als eine Leistungsverpflichtung identifiziert (z.B. Produktion mehrerer gleicher Steine mit Standardformat).

Eine Ware oder eine Dienstleistung sind eigenständig abgrenzbar, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- dem Kunden entsteht aus den zugesagten Waren oder Dienstleistungen direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen und
- die zugesagten Waren oder Dienstleistungen sind von anderen zugesagten Waren oder Dienstleistungen des gleichen Vertrags trennbar.

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat
- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr, bestehen Verträge, die wesentliche Finanzierungskomponenten oder wesentliche Garantien bzw. Gewährleistungen und damit verbundene Verpflichtungen enthalten. Unverändert zum vorhergegangenen Geschäftsjahr weisen die Leistungsverpflichtungen eine erwartete, ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr auf.

Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung

Der Konzern erfasst Erlöse über einen Zeitraum hinweg, wenn die Kontrolle über die zugesagten Güter oder Dienstleistungen kontinuierlich auf den Kunden übergeht. Dies ist der Fall, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Kunde erhält den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig
- Erzeugung oder Verbesserung eines Vermögenswertes, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt
- Kundenspezifische Leistung: Erzeugung eines Vermögenswertes, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei bestehen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und die Erwartung, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird

Daraus ergeben sich folgende typische Leistungsverpflichtungen innerhalb der RATH Gruppe, für die eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt:

- Engineering (inkl. Dokumentation) und Fertigung von kundenspezifischen Produkten
- Services wie Installation, Supervision, Reparatur oder Wartung

Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung

Werden die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt, erfolgt die Umsatzrealisierung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Die Kontrolle gilt als übertragen, wenn der Kunde die Fähigkeit erlangt, die Nutzung des Vermögenswerts zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zu ziehen.

Zur Bestimmung des Zeitpunkts des Kontrollübergangs zieht der Konzern insbesondere folgende Indikatoren heran:

- die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen gemäß vereinbartem INCOTERM beim Kunden
- rechtlicher Eigentumsübergang
- physische Übergabe des Vermögenswerts
- Kundenabnahme (sofern nicht nur eine Formalität)

Folgende wesentliche und typische Leistungsverpflichtungen, für die eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung kommt, bestehen innerhalb der RATH Gruppe:

- Fertigung von Produkten mit Standardformat

Vertragskosten

Kosten, die zur Erlangung eines Vertrags der eine erwartete Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr hat angefallen sind, werden gem. IFRS 15:91-94 im Aufwand erfasst. Wesentliche Kosten zur Erlangung eines Vertrages mit einer Laufzeit über einem Jahr werden als Vermögenswert aktiviert und über die Laufzeit des Vertrages im Aufwand erfasst. Zum 31. Dezember 2025 bestanden keine abgegrenzten Vertragskosten (Vorjahr: 0 TEUR).

6.13 FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen
- Erträge aus Wertpapieren
- Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu FVTPL bewertet werden
- Fremdwährungsgewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) auf Investments in Wertpapiere bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Erträge aus Wertpapieren werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung besteht.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsaus- oder -einzüge während der voraussichtlichen Lebensdauer des Finanzinstruments:

- auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- auf den Restbuchwert der finanziellen Verbindlichkeit abzinst

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn dieser nicht in der Bonität beeinträchtigt ist) oder auf den Restbuchwert der Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach der erstmaligen Erfassung in der Bonität beeinträchtigt werden, werden die Zinserträge hingegen durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr in der Bonität beeinträchtigt ist, wird die Berechnung der Zinserträge wieder auf der Bruttobasis vorgenommen.

6.14 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN, ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND FEHLER

Allgemein

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass vom Management zu einem gewissen Grad Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden müssen, die die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie Eventualschulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen.

Für die Ermittlung der Schätzungen und Annahmen werden historische Informationen, Plandaten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Diese Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen, Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind am wesentlichsten mit Ermessensausübungen des Managements, sowie mit Schätzungen und Annahmen verbunden:

Umsatzrealisierung

Neben Materiallieferungen bestehen häufig auch weitere Leistungsverpflichtungen wie Engineering, Supervision oder Montageleistungen. Daraus ergeben sich Ermessensspielräume hinsichtlich Festlegung der einzelnen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen sowie der Verteilung der Gegenleistung auf diese auf Basis ihrer Einzelveräußerungspreise. Auch ob für Aufträge von langjährigen Bestandskunden bzw. in Bereichen, in denen die Gruppe über langjährige Erfahrung verfügt eine noch nicht erfolgte Kundenabnahme als Formalakt einzustufen ist und somit eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt, bedarf Ermessensausübung.

Überdies ist die Einschätzung, ob ein Material kundenspezifisch ist mit gewissen Ermessensausübungen verbunden. Diese Einstufung ist maßgeblich für die zeitliche Verteilung der Umsatzrealisierung. Die Bestimmung des Transaktionspreises ist kaum mit Ermessensentscheidungen verbunden, da dieser i. d. R. nicht von variabler Natur ist.

Die RATH Gruppe gewährt unterschiedliche Arten von Produktgarantien in Abhängigkeit von Business Line und Marktgegebenheiten. Die Bilanzierung von Rückstellungen für Produktgarantien ist grundsätzlich mit Einschätzungen hinsichtlich der Schadenshäufigkeit und Schadenshöhe verbunden. Diese Einschätzungen basieren auf historischen Aufzeichnungen über die Häufigkeit und Höhe von Garantiefällen sowie der bestmöglichen Einschätzung der erwarteten Leistungen aus Garantiefällen durch das Management. Da es in der Vergangenheit zu keinen wesentlichen Aufwendungen aus Garantiefällen kam und auch für die Zukunft keine wesentlichen Veränderungen erwartet werden, wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung für Produkthaftung erfasst.

Ansatz von aktiven latenten Steuern

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Ergebnisses und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von der RATH Gruppe nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung der Identifizierbarkeit immaterieller Vermögenswerte sowie beim Ansatz aller identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag erforderlich. Insbesondere die Bewertung immaterieller Vermögenswerte basiert grundsätzlich auf der Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows und ist eng mit den Annahmen des Managements bezüglich deren künftiger Weiterentwicklung sowie mit den zugrunde gelegten Entwicklungen des anzuwendenden Diskontierungs-zinssatzes verbunden.

Wertminderung von Vermögenswerten

Firmenwerten und Anlagen werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft, sobald Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag überschreiten könnte. Firmenwerte und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte sind auch ohne Anzeichen einer Wertminderung jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit werden vom Management Schätzungen und zukunftsbezogene Annahmen, über die in den Planungsperioden erwarteten Einzahlungsüberschüsse und Kapitalkostensätze der RATH Gruppe sowie einzelner zahlungsmittelgenerierender Einheiten getroffen. Die vorgenommenen Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung getroffen, bauen auf Erfahrungswerten auf und berücksichtigen die verbleibende Unsicherheit in einer angemessenen Weise.

Nutzungsdauern von Sachanlagen

Die Festlegung der Nutzungsdauern von Sachanlagen basiert auf Schätzungen, die auf Erfahrungswerten aus dem Betrieb vergleichbarer Anlagen beruhen. Eine Auflistung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern erfolgt unter Angabe (6.1).

Bewertung bestehender Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen

Im Einzelnen wurden bei der von Aktuaren vorgenommenen versicherungsmathematischen Bewertung von Pensionsplänen sowie Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüchen Annahmen über den erwarteten Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Fluktuationsraten sowie Lebenserwartung getroffen. Detaillierte Angaben zu den verwendeten Parametern sowie eine Sensitivitätsanalyse erfolgen unter Angabe (15).

Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfolgen aufgrund der erwarteten Kreditverluste. Dazu sind Annahmen zur Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustraten nötig.

Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen

Neben der Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungsphase ist auch die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit mit Ermessensentscheidungen des Managements verbunden. Auch das Erfüllen der Ansatzkriterien für immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 bedarf Annahmen über Marktbedingungen und -entwicklung, Kundennachfrage und anderen zukünftigen Entwicklungen.

Investitionszuschüsse

Die Bilanzierung der Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit noch nicht vollständig aktivierten Vermögenswerten erfordert Ermessensentscheidungen des Managements, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zwischen aufwands- und investitionsbezogenen Zuschüssen sowie des Zeitpunkts der Aktivierung der geförderten Vermögenswerte.

7 GESCHÄFTSSEGMENTE

Allgemein:

Die Darstellung der Geschäftssegmente erfolgt nach Regionen. Die Geschäftssegmentierung nach Regionen entspricht dem internen Berichtswesen der RATH Gruppe, welches dem Hauptentscheidungssträger, dem Vorstand der RATH AG, regelmäßig vorgelegt wird.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge werden den einzelnen Geschäftssegmenten nur so weit zugeordnet, als diese unmittelbar oder mittels eines vernünftigen Verfahrens zu den jeweiligen Geschäftssegmenten zuordenbar sind. Die Verrechnung zwischen den einzelnen Segmenten erfolgt auf fremdüblicher Basis.

Die Geschäftssegmentinformationen unterliegen den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie der Konzernabschluss und erfolgt nach folgenden Regionen:

Österreich:	RATH AG, Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, RATH Business Services GmbH
Deutschland:	RATH GmbH, RATH Sales GmbH & Co KG, RATH Sales Beteiligungs GmbH
Ungarn:	RATH Hungaria Kft.
USA:	RATH Inc.
Rest:	RATH žárotechnika spol. s r.o., RATH Polska Sp. Z o.o., RATH Ukrajina TOW, RATH Group S. de R.L. de C.V.

Segmentberichterstattung:

Das Segment „Österreich“ umfasst den Produktionsstandort in Krummnußbaum an dem neben der Produktion von Feuerleichtsteinen und dichten Steinen weitere Schwerpunkte auf der Produktion von Vakuumformteilen und Hafnerware liegen. Dem Segment sind auch die Holdinggesellschaft RATH AG sowie die RATH Business Services GmbH zugeordnet.

Filterkerzen zur Heißgasfiltration werden neben Vakuumformteilen im Werk Meißen produziert, das dem Segment „Deutschland“ zugeordnet ist. Im Werk Mönchengladbach wird vor allem Hochtemperaturwolle hergestellt, aus welcher wir Matten & Rollen, bzw. Module fertigen. Der Schwerpunkt des Werks in Bennewitz liegt in der Produktion von Feuerleichtsteinen.

Das Werk in Budapest gehört dem Segment „Ungarn“ an und produziert vor allem Betonformteile und Feuerleichtsteine sowie dichte Steine.

Im Segment „USA“ werden Feuerfestprodukte an den zwei Standorten in Milledgeville und Owensville produziert und vertrieben. Im Werk in Milledgeville werden v. a. dichte Steine gefertigt. Am Standort in Owensville liegt der Produktionsschwerpunkt auf Feuerfestprodukten für die Glasindustrie sowie die Weiterverarbeitung von Vakuumformteilen.

In den oben genannten Segmenten werden neben der Produktion von Standardformaten auch kundenspezifische Produkte gefertigt, deren Produktion i. d. R. auch Engineering (Planung) voraussetzt. Im Rahmen von Projekten werden Kunden mit ganzheitlichen Feuerfestlösungen ausgestattet. Neben Engineering werden noch weitere Services wie Montage oder Supervision angeboten und auch gemeinsam mit der Fertigungsleistung vertrieben.

Das Segment „Rest“ setzt sich aus den Vertriebsgesellschaften in Tschechien, Polen, Ukraine und Mexiko zusammen.

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2025							
Warenaufträge	33.262	28.917	9.136	19.505	3.420	0	94.240
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Innenumsätze	10.083	20.848	7.028	456	177	-38.592	0
Andere Umsätze	0	20	0	0	0	0	20
Summe	43.345	49.785	16.164	19.961	3.597	-38.592	94.260
Sonstige betriebliche Erträge	10.035	3.228	465	0	45	-12.879	893
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-27.813	-32.448	-11.743	-9.785	-2.108	39.254	-44.644
Personalaufwand	-14.580	-11.891	-3.118	-6.056	-1.004	0	-36.649
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-11.217	-7.983	-2.794	-3.455	-640	12.205	-13.883
EBITDA	-230	691	-1.025	665	-111	-10	-21
Abschreibungen	-1.667	-2.084	-822	-1.458	-61	0	-6.093
Segmentergebnis (EBIT)	-1.897	-1.394	-1.847	-794	-173	-10	-6.115
Zinserträge	1.249	0	0	13	2	-1.241	23
Zinsaufwendungen	-2.180	-174	-139	-937	-1	1.231	-2.201
Finanzerträge	-335	1	150	0	17	-53	-221
Finanzaufwendungen	-1.875	-397	-167	-3	183	-338	-2.598
Finanzergebnis	-3.141	-570	-156	-927	202	-401	-4.994
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-5.037	-1.964	-2.004	-1.721	29	-412	-11.109
Ertragssteuern	1.313	810	54	223	-116	2	2.286
Jahresergebnis	-3.722	-1.153	-1.951	-1.498	-87*	-411	-8.824
Segmentvermögen	116.032	72.365	16.143	23.742	3.794	-115.480	116.595
Segmentverbindlichkeiten	75.545	40.532	13.206	24.750	3.567	-85.337	72.265
Investitionen	864	1.522	1.035	573	54	0	4.048
Abschreibungen	1.667	2.085	822	1.458	61	0	6.093

* Die indische Joint Venture Beteiligung wird nach der At-Equity-Methode bilanziert und daher nicht im Rahmen der Segmentberichterstattung ausgewiesen. Entsprechende Angaben sind in Abschnitt 3.1 dargestellt.

	ÖSTERREICH TEUR	DEUTSCHLAND TEUR	UNGARN TEUR	USA TEUR	REST TEUR	KONSOLIDIERUNG TEUR	SUMME TEUR
2024							
Warenaufträge	30.543	21.350	10.506	21.401	2.682	0	86.481
Materiallieferungen inkl. Dienstleistungen	7.910	11.270	2.340	285	3.013	0	24.818
Innenumsätze	11.165	23.521	5.351	470	467	-40.953	22
Andere Umsätze	0	25	0	0	0	0	25
Summe	49.618	56.166	18.197	22.156	6.162	-40.953	111.345
Sonstige betriebliche Erträge	12.509	3.958	274	0	75	-14.968	1.848
Materialaufwand und bezogene Leistungen	-32.502	-34.885	-12.264	-10.323	-3.343	41.199	-52.118
Personalaufwand	-15.855	-13.170	-3.128	-6.703	-1.047	0	-39.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	-12.788	-9.288	-2.466	-4.143	-731	14.650	-14.766
EBITDA	982	2.781	613	987	1.116	-72	6.407
Abschreibungen	-1.727	-2.094	-764	-1.928	-56	0	-6.569
EBIT	-745	687	-152	-942	1.060	-72	-163
Finanzerträge	3.781	73	466	26	62	-1.798	2.619
Finanzaufwendungen	-2.866	-109	-1.005	-1.281	-84	1.552	-3.793
Finanzergebnis	915	-36	-539	-1.255	-22	-241	-1.174
EBT	170	651	-691	-2.197	1.038	-314	-1.337
Ertragssteuern	-182	179	-107	-16	-56	128	-54
Jahresergebnis	-13	831	-798	-2.212	982	-187	-1.392
Segmentvermögen	116.683	71.312	17.078	27.446	4.510	-112.448	124.581
Segmentverbindlichkeiten	72.530	38.324	12.177	26.881	3.158	-82.412	70.658
Investitionen	1.593	6.340	929	9.962	62	0	18.886
Abschreibungen	1.727	2.094	764	1.928	56	0	6.569

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

8 SACHANLAGEN

	GRUND- STÜCKE	GEBÄUDE (EINSCHLISSLICH GEBÄUDE AUF FREMDEN GRUND)	MASCHINEN	SONSTIGE ANLAGEN UND GESCHÄFTS- AUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE AUS LEASING	ANLAGEN IN BAU	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten							
Stand am 1.1.2024	414	30.917	115.362	14.050	4.485	2.954	168.184
Zugänge	0	1029	3.256	997	164	4.129	9.575
Abgänge	0	-4	-220	-148	-257	32	-596
Umbuchungen	0	152	829	48	70	-1.098	0
Wechselkursänderung	-14	97	888	33	73	-30	1.045
Stand am 31.12.2024	400	32.192	120.115	14.981	4.532	5.988	178.209
Zugänge	0	406	956	434	48	1.795	3.639
Abgänge	0	0	-4.381	-3.624	0	-4	-8.009
Umbuchungen	0	0	579	196	0	-775	0
Wechselkursänderung	-8	-669	-3.123	-138	-161	-22	-4.123
Stand am 31.12.2025	392	31.930	114.146	11.849	4.416	6.983	169.717
Kumulierte Abschreibungen							
Stand am 1.1.2024	-1	-18.872	-84.694	-12.556	-1.832	0	-117.955
Zugänge	0	-801	-4.098	-467	-701	0	-6.067
Abgänge	0	0	0	0	257	0	257
Wechselkursänderung	0	-18	-431	-30	-40	0	-520
Stand am 31.12.2024	-1	-19.691	-89.223	-13.053	-2.316	0	-124.284
Zugänge	0	-863	-4.075	-388	-619	-24	-5.969
Abgänge	0	0	4676	3629	0	0	8.305
Wechselkursänderung	0	285	2175	120	104	2	2.685
Stand am 31.12.2025	-1	-20.269	-86.447	-9.693	-2.831	-22	-119.262
Buchwerte							
Stand am 1.1.2024	413	12.045	30.668	1.494	2.652	2.954	50.227
Stand am 31.12.2024	400	12.501	30.893	1.928	2.215	5.989	53.926
Stand am 31.12.2025	392	11.661	27.699	2.156	1.585	6.961	50.454

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Es wurden, wie im Vorjahr keine Sachanlagen für externe Finanzierung hinterlegt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Bestellobligo im Anlagenbereich 2.003 TEUR (Vorjahr: 973 TEUR).

9 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	SOFTWARE	SONSTIGE RECHTE	LIZENZEN	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS-AUFWENDUNGEN	MARKEN-RECHT	KUNDEN-BEZIEHUNGEN	FIRMEN-WERT	GESAMT
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten								
Stand am 1.1.2024	1.708	174	210	2.308	454	2.369	1.978	9.200
Zugänge	70	0	0	645	56	0	0	771
Abgänge	-5	0	0	0	0	-59	0	-64
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	1	0	0	0	29	117	126	273
Stand am 31.12.2024	1.772	174	210	2.953	539	2.427	2.104	10.180
Zugänge	380	0	0	29	0	0	0	409
Abgänge	-43	0	0	0	0	0	0	-43
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	-30	0	0	0	0	-139	-262	-431
Stand am 31.12.2025	2.077	174	210	2.982	539	2.288	1.842	10.115
Kumulierte Abschreibungen								
Stand am 1.1.2024	-1.656	-174	-15	-396	-393	-1.793	0	-4.427
Zugänge	-31	0	-30	-18	-116	-307	0	-502
Wechselkursänderung	-2	0	0	0	-30	-83	0	-115
Stand am 31.12.2024	-1.689	-174	-45	-414	-539	-2.183	0	-5.044
Zugänge	-79	0	-30	-16	0	0	0	-125
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	36	0	0	0	0	112	18	166
Stand am 31.12.2025	-1.732	-174	-75	-430	-539	-2.071	18	-5.003
Buchwerte								
Stand am 1.1.2024	50	0	195	1.912	61	576	1.978	4.771
Stand am 31.12.2024	84	0	165	2.539	0	245	2.104	5.136
Stand am 31.12.2025	347	0	135	2.552	0	216	1.860	5.110

Angaben zum Firmenwert erfolgen unter Punkt (6.3) und (6.4) des Anhangs.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um aktivierte Kosten für die Entwicklung einer Hochtemperatur-Langfaser.

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen erfasst.

Es wurden wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte für externe Finanzierungen hinterlegt.

10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen haben sich im Geschäftsjahr folgendermaßen entwickelt:

	FERTIGUNGS- UND LAGERHALLEN, BÜROGEBÄUDE TEUR	MITARBEITER- FAHRZEUGE TEUR	STAPLER UND SONSTIGE NUTZFAHRZEUGE TEUR	WERKZEUG UND SONSTIGE ANLAGEN TEUR	GESAMT TEUR
Anschaffungskosten					
Stand am 1.1.2024	3.301	831	320	31	4.485
IFRS 16 Remeasurements	0	0	0	0	0
Zugänge	0	63	101	0	164
Abgänge	0	-206	-51	0	-257
Umbuchungen	0	70	0	0	70
Wechselkursänderung	65	-3	9	2	73
Stand am 31.12.2024	3.366	755	379	33	4.532
Zugänge	0	0	48	0	48
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	-93	-5	-60	-3	-161
Stand am 31.12.2025	3.273	750	367	30	4.416
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1.1.2024	-1.189	-359	-265	-20	-1.833
Zugänge	-305	-185	-205	-6	-701
Abgänge	0	164	93	0	257
Wechselkursänderung	-38	2	-2	-2	-40
Stand am 31.12.2024	-1.532	-378	-379	-28	-2.316
Zugänge	-259	-151	-207	-2	-619
Abgänge	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	95	5	1	3	104
Stand am 31.12.2025	-1.696	-524	-585	-27	-2.831
Buchwerte					
Stand am 1.1.2024	2.112	472	55	11	2.652
Stand am 31.12.2024	1.834	377	0	5	2.215
Stand am 31.12.2025	1.577	226	-218	3	1.585

Der Erwerb von Nutzungsrechten aufgrund eines Leasingvertrags als nicht zahlungswirksame Transaktion findet keinen Niederschlag in der Kapitalflussrechnung.

Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse beträgt 730 TEUR (Vorjahr: 740 TEUR), davon sind 671 TEUR (Vorjahr: 662 TEUR) den Tilgungen zuzuordnen. Jener für Leasingverhältnisse von geringem Wert beträgt 7 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR). An Nichtleasingkomponenten wurden 119 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR) erfasst. Alle 3 Komponenten sind in der Kapitalflussrechnung im operativen Cashflow ausgewiesen und im sonstigen betrieblichen Aufwand unter der Position „Miete und Leasing“ zusammengefasst. Die in der gleichen GuV-Position dargestellten „Raumkosten“ enthalten vor allem Reinigungsaufwendungen und somit keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen.

Leasingverbindlichkeiten:

Die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ist in Angabe (29.) dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 setzt sich diese folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025 <i>TEUR</i>	31.12.2024 <i>TEUR</i>
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.048	1.554
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	630	764
	1.678	2.319

Einzelne Leasingverträge für Mitarbeiterfahrzeuge sind an den 3-Monats-EURIBOR (wobei eine Veränderung von 25 Basispunkten unberücksichtigt bleibt) gekoppelt. Der Effekt aus Veränderungen dieses Index war unwesentlich und wurde in der Überleitungsrechnung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr wurden 68 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) an Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse erfasst.

Der in den Leasingzahlungen enthaltene Tilgungsanteil für die Leasingverbindlichkeit wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst, dem auch der Zinsanteil gem. Wahlrecht des IAS 7.31 zugeordnet ist.

Zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wurde gemäß IFRS 16 grundsätzlich der vom Leasinggeber angegebene implizite Zinssatz verwendet, sofern dieser vertraglich bekannt und zuverlässig bestimmbar war. In Fällen, in denen kein solcher Zinssatz vorlag oder er nicht zuverlässig bestimmbar war, wurde ein unternehmensspezifischer Grenzfremdkapitalzinssatz ("Incremental Borrowing Rate" – IBR) herangezogen.

Die Festlegung der IBRs erfolgte auf Basis unternehmensinterner Finanzierungsbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Laufzeit, Bonität, Vermögensart und regionalen Marktrisiken. Daraus wurde eine realistische unternehmensspezifische Zinskurve abgeleitet, die zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 herangezogen wurde, sofern kein verlässlicher impliziter Zinssatz des Leasinggebers vorlag. Die abgeleiteten Zinssätze wurden differenziert nach Leasingkategorie, Laufzeit, Sicherheiten und regionaler Zugehörigkeit angewendet. Für das Jahr 2025 ergaben sich daraus Grenzfremdkapitalzinssätze (IBRs) von 3,60% bis 5,00% (Vorjahr: 3,56% bis 5,00%).

Die Sätze wurden auf sämtliche Leasingverhältnisse angewendet, bei denen kein verlässlicher Zinssatz des Leasinggebers vorlag.

11 VORRÄTE

	31.12.2025 <i>TEUR</i>	31.12.2024 <i>TEUR</i>
Fertige Erzeugnisse	12.195	13.854
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.389	6.252
Sonstige Vorräte	3.381	3.692
Handelswaren	3.262	3.290
Wertberichtigungen zu Vorräten	-75	-729
	24.152	26.358

Im Jahr 2025 wurden die Vorräte auf Wertminderungen überprüft. Aus dem Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit dem erzielbaren Nettoveräußerungswert am Absatzmarkt sowie der Ermittlung von Gängigkeitsabschlägen ergab sich netto und ohne Fremdwährungseffekte ein Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen für Vorräte i. H. v. 654 TEUR (Vorjahr: 506 TEUR).

12 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2025 <i>TEUR</i>	31.12.2024 <i>TEUR</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.647	17.677
Vertragsvermögenswerte	3.121	4.560
Wertberichtigungen	-1.391	-856
	18.377	21.382
davon langfristig	0	0

Der Bestand an Vertragsvermögenswerten hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2025 <i>TEUR</i>	2024 <i>TEUR</i>
Stand zum 1. Januar	4.560	8.225
Zugang	3.196	4.266
Abgang	-4.560	-8.225
Veränderung Wertberichtigung	0	0
Währungsumrechnung	-75	294
Stand zum 31. Dezember	3.121	4.560

Wurden zum Stichtag Leistungen im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen erbracht, die die Kriterien für eine Zeitraum bezogene Umsatzrealisierung erfüllen, und noch nicht (vollständig) abgerechnet, werden diese parallel zur Umsatzrealisierung gem. Leistungsfortschritt als Vertragsvermögenswerte abgegrenzt. Somit stehen die Vertragsvermögenswerte der RATH Gruppe vor allem mit noch nicht abgeschlossenen, kundenspezifischen Projekten und kundenspezifischen Fertigfabrikaten aus Fertigungsaufträgen ohne Servicekomponente in Verbindung. Rohstoffe und Halbfertigfabrikate werden dabei nicht berücksichtigt.

Noch nicht abgeschlossene, kundenspezifische Projekte sowie erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit diesen und kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ohne Projektcharakter werden als Vertragsvermögenswerte aktiviert.

Auf Grundlage der unter Punkt (6.6) beschriebenen Vorgehensweise wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2025 und zum Vorjahrestichtag wie folgt ermittelt:

	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Wertberichtigungen zum 31.12.2025						
Erwartete Verlustquote in %	0,54%	0,60%	0,94%	62,93%	90,45%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	11.259	2.747	909	955	778	16.647
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	0	0	0	0	0	
Vertragsvermögenswerte - Bruttobuchwert	3.121	0	0	0	0	3.121
Wertberichtigung	-61	-16	-9	-601	-703	-1.391

Wertberichtigungen zum 31.12.2024	ÜBERFÄLLIGKEIT					SUMME
	NICHT ÜBERFÄLLIG	BIS ZU 90 TAGE	91-180 TAGE	181-360 TAGE	MEHR ALS 360 TAGE	
Erwartete Verlustquote in %	0,20%	0,18%	11,42%	20,46%	99,35%	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	14.008	2.418	12	532	708	17.678
Sonstige finanzielle Forderungen (Bruttobuchwert)	0	0	0	0	0	0
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	4.560	0	0	0	0	4.560
Wertberichtigung	-38	-4	-1	-109	-704	-856

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Stand zum 1. Januar	856	1.268
Verwendung	0	0
Auflösung	0	-428
Dotierung	535	19
Währungsumrechnung	0	-4
Stand zum 31. Dezember	1.391	856

Die Erhöhung der Wertberichtigungen ist auf einen Kundenausfall in unserer ungarischen Gesellschaft i. H. v. 530 TEUR zurückzuführen.

Generelle Angaben zu Kredit- und Marktrisiken sowie die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgen im Risikobericht.

13 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE FORDERUNGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGEN

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen Finanzamt und Sozialabgaben	2.444	2.797
Rechnungsabgrenzungen	337	378
Emissionszertifikate	55	55
Übrige sonstige Forderungen	190	141
Sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	3.025	3.401

14 EIGENKAPITAL

Als Grundkapital wird unverändert gegenüber dem Vorjahr das Nominalkapital der RATH AG mit 10.905 TEUR ausgewiesen. Es setzt sich aus 1.500.000 nennwertlosen Stückaktien zusammen, die zur Gänze einbezahlt sind. Unverändert zum Vorjahr bestehen weder Vorzugsrechte bzw. Beschränkungen, noch gibt es genehmigtes Kapital. Es werden auch keine Anteile durch die Konzernmutter oder Tochtergesellschaften gehalten.

Die gebundenen Kapitalrücklagen i. H. v. 1.118 TEUR (Vorjahr: 1.118 TEUR) dürfen nur zum Ausgleich eines ansonsten im Jahresabschluss der RATH AG auszuweisenden Bilanzverlustes aufgelöst werden.

Die freien Rücklagen resultieren aus den im Konzern erwirtschafteten vorgetragenen Gewinnen und Verlusten. Die sonstigen Rücklagen beinhalten das erwirtschaftete sonstige Ergebnis exklusive Währungsumrechnungsdifferenzen, welche separat ausgewiesen werden.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn. Die RATH AG weist zum 31. Dezember 2025 einen Bilanzgewinn i. H. v. 9.336 TEUR (Vorjahr: 13.893 TEUR) aus. Für das Geschäftsjahr 2025 wird keine Dividendenausschüttung vorgeschlagen.

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital betreffen die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Österreich, belaufen sich wie im Vorjahr auf 0,02 % und sind nicht wesentlich.

Kapitalmanagement:

Ziel des Managements ist es, die Kapitalausstattung im Sinne der Anforderungen von Aktionären, Banken und Lieferanten so zu gestalten, dass eine optimale Entwicklung des Konzerns gewährleistet ist. Das Management verfolgt ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Rentabilität, Sicherheit in Form einer soliden Eigenkapitalquote sowie operativer Flexibilität. Weder die Muttergesellschaft noch ihre Tochtergesellschaften unterliegen satzungsmäßigen oder externen Mindestkapitalanforderungen. Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits den Fortbestand („Going Concern“) der Konzerngesellschaften sicherzustellen und andererseits die Rendite der Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren.

Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit der jeweiligen Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Zentrale Größe in der Überwachung stellt die Eigenkapitalquote dar. Die Zielquote liegt über 40 %. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Abschlussstichtag 38% (Vorjahr: 43 %).

Darüber hinaus kontrolliert der Vorstand laufend die Liquidität der Gruppe und berichtet in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat. Per 31.12.2025 verfügt die Gruppe über 7.514 TEUR Zahlungsmittel und über jederzeit abrufbare Kreditrahmen i. H. v. 9.525 TEUR (Vorjahr: 9.525 TEUR) wovon zum Stichtag 0 TEUR (Vorjahr: 2.000 TEUR) ausgenutzt waren. Nähere Details zum Liquiditätsrisiko, sowie die Ausfalls- und Marktrisiken, der RATH Gruppe sind im Risikobericht dargestellt.

Vor dem Hintergrund des im Geschäftsjahr 2025 negativen Ergebnisses lag der Schwerpunkt des Kapitalmanagements auf der Sicherstellung der finanziellen Stabilität, der Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätsreserven sowie der Wahrung der operativen und strategischen Handlungsfähigkeit der Gruppe. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt laufend auf Basis zentraler Finanzkennzahlen, insbesondere Eigenkapitalquote, Nettoverschuldung, Liquiditätsreichweite und operativer Cashflow.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird derzeit von einer schrittweisen Ergebnisverbesserung ausgegangen. Gleichzeitig haben die seit Ende Februar 2026 eingetretenen geopolitischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Iran-Konflikt zu erhöhten Unsicherheiten hinsichtlich Energiepreisen, Versorgungssicherheit sowie gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt, was die Prognosegenauigkeit wesentlich beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund ist die finanzielle Situation der Gruppe weiterhin als angespannt, jedoch beherrschbar einzustufen. Das Management begegnet diesen Rahmenbedingungen durch konsequente Liquiditätssteuerung, Priorisierung von Investitionen, Working-Capital-Maßnahmen sowie die laufende Überprüfung der Finanzierungsstruktur.

Die Gruppe überwacht ihre Kapitalausstattung fortlaufend und wird – sofern erforderlich – weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz- und Vermögenslage ergreifen.

Ergebnis je Aktie:

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der RATH AG zurechenbaren Anteiles am Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Stammaktien während des Jahres.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Den Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbare Anteile des Konzernergebnisses in TEUR	-8.824	-1.392
Gewichtete Anzahl der Aktien im Umlauf	1.500.000	1.500.000
Verlust / Gewinn je Aktie in EUR	-5,88	-0,93
Gezahlte Dividende für Geschäftsjahr je Aktie in EUR	0,00	1,00

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie, da sich keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt im Umlauf befinden.

15 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER ARBEITNEHMERN

Pensionsverpflichtungen:

Die Pensionsverpflichtung beruht auf einzelvertraglichen Zusagen an insgesamt einen Pensionsbezieher / ehemaligen leitenden Angestellten in Österreich, nach dessen Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten sind.

Abfertigungsverpflichtungen:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Mitarbeiter in Österreich, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begann, bei Kündigung durch den Dienstgeber oder zum Pensionsantrittszeitpunkt eine Abfertigungszahlung zu leisten. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und von dem beim Abfertigungsanfall maßgeblichen Bezug abhängig und beträgt zwischen zwei und 12 Monatsbezügen. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sämtliche Abfertigungs-Altanwartschaften einzufrieren und alle Mitarbeiter in das neue System einer beitragsorientierten „Mitarbeiter-Vorsorgekasse“ zu übernehmen. Für die eingefrorene Verpflichtung wird eine Rückstellung gebildet.

Für alle aufrechten österreichischen Arbeitsverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben, zahlt die RATH Gruppe ab dem zweiten Monat des Arbeitsverhältnisses monatlich 1,53 % des Entgelts in eine betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des Arbeitnehmers veranlagt und diesem bei Beendigung des Dienstverhältnisses ausbezahlt oder als Anspruch weitergegeben werden. Die RATH Gruppe ist ausschließlich zur Leistung der Beiträge verpflichtet. Für dieses beitragsorientierte Versorgungsmodell ist daher keine Rückstellung zu bilden.

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit. Hierzu sind 149 TEUR (Vorjahr: 57 TEUR) in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

Jubiläumsgeldrückstellungen:

Aufgrund gesetzlicher bzw. kollektivvertraglicher Vorschriften ist die RATH Gruppe verpflichtet, an alle Arbeiter mit Eintritt ab dem 1. Mai 2015 sowie an alle Angestellte in Österreich, die eine bestimmte Dienstzeit überschritten haben, Jubiläumsgelder i. H. v. einem bis drei Monatsgehältern zu bezahlen.

Berechnungsparameter:

Den Berechnungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern liegen folgende Parameter zugrunde:

	2025 %	2024 %
Zinssatz Pensionen	3,44 %	3,08 %
Zinssatz Abfertigungen	3,88%	3,37%
Zinssatz Jubiläum	4,40%-4,68%	3,45% - 3,72%
Bezugssteigerungen	3,00 %	3,00 %
Pensionssteigerungen	3,00 %	3,00 %
Sterbewahrscheinlichkeiten	AV0 2018-P	AV0 2018-P

Durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen wird das Anfallsalter für die Alterspensionen für Frauen ab dem Jahr 2024 schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben. Ab 2033 beträgt das Antrittsalter für Frauen und Männer jeweils 65 Jahre.

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	449	454
Rückstellungen für Pensionen	1.137	1.241
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	343	392
	1.928	2.087

	ABFERTIGUNGSRÜCKSTELLUNG		PENSIONS-RÜCKSTELLUNG		JUBILÄUMSGELDRÜCKSTELLUNG	
	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Entwicklung der Rückstellung (DBO)						
Barwert Rückstellung (DBO) am 1. 1.	454	473	1.240	1.304	382	382
Dienstzeitaufwand	15	15	0	0	33	33
Zinsaufwand	14	16	36	42	13	13
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	30	31	36	42	46	46
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste						
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-15	16	22	15	-75	0
aus Veränderung finanzieller Annahmen	-16	4	-21	20	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasst	-16	20	-21	35	0	0
Auszahlungen	-3	-69	-139	-139	-10	-36
Barwert Rückstellung (DBO) am 31. 12.	449	454	1.137	1.241	343	392

Die erwarteten Zahlungen (Expected Benefits) aus leistungsorientierten Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern für die Folgejahre stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025		
	PENSIONEN TEUR	ABFERTIGUNGEN TEUR	JUBILÄUMSGELDER TEUR
bis 1 Jahr	139	4	26
1 - 5 Jahre	460	204	74
5 - 10 Jahre	317	326	151
über 10 Jahre	103	214	1.861
Erwartete Zahlungen	1.019	747	2.111

Für die RATH Gruppe liegt das Risiko bei den Pensionsansprüchen im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und Inflation, da es sich bei den Leistungen aus diesen Versorgungsplänen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Darüber hinaus existieren keine (außergewöhnlichen) Risiken. Bei den Abfertigungsansprüchen und den Jubiläumsgeldansprüchen liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Inflation und in den Gehaltssteigerungen.

Unter sonst gleichbleibenden Bedingungen, ergeben sich bei einer Veränderung des Renditezinssatzes bzw. der Bezugssteigerung folgende Auswirkungen auf die Rückstellungen:

	ERHÖHUNG UM 1,0 PROZENTPUNKTE <i>TEUR</i>	REDUKTION UM 1,0 PROZENTPUNKTE <i>TEUR</i>
Auswirkung Veränderung Renditezinssatz		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	-30	33
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	-56	61
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	-42	52

	ERHÖHUNG UM 1,0 PROZENTPUNKTE <i>TEUR</i>	REDUKTION UM 1,0 PROZENTPUNKTE <i>TEUR</i>
Auswirkung Veränderung Bezugssteigerung		
Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen	33	-30
Veränderung der Rückstellung für Pensionen	61	-57
Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgeld	52	-43

Die Pensionszahlungen an die Pensionsbezieher betragen im Geschäftsjahr 139 TEUR (Vorjahr: 139 TEUR).

Die gewichtete Duration entspricht der gewichteten durchschnittlichen Fälligkeit der erwarteten zukünftigen Leistungen und wird nach der Formel von F. Macaulay berechnet und beträgt für die Pensionsverpflichtungen 4,74 Jahre (Vorjahr: 4,74 Jahre). Jene der Abfertigungsverpflichtungen der RATH AG 8,21 Jahre (Vorjahr: 9,16 Jahre) und jene der Aug. Rath Jun. GmbH 7,59 Jahre (Vorjahr: 8,56 Jahre). Die Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldern werden je nach Dienstnehmerverhältnis unterschiedlich behandelt. Bei der RATH AG werden die Ansprüche mit einer Duration i. H. v. 23,49 Jahren (Vorjahr: 10,94 Jahre) berechnet, des Weiteren bei der Aug. Rath Jun. GmbH die Berechnungen der Arbeiter mit 26,44 Jahren (Vorjahr: 27,73 Jahr), die der Angestellten mit 15,52 Jahren (Vorjahr: 16,77 Jahre).

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den angewandten Bewertungsmethoden oder den wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen im Vergleich zum Vorjahr vorgenommen.

16 FINANZVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025			31.12.2024		
	LANGFRISTIG <i>TEUR</i>	KURZFRISTIG <i>TEUR</i>	SUMME <i>TEUR</i>	LANGFRISTIG <i>TEUR</i>	KURZFRISTIG <i>TEUR</i>	SUMME <i>TEUR</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Investitionskredit	2.700	0	2.700	2.700	0	2.700
Barvorlage	0	0	0	0	2.000	2.000
Investitionskredit	0	0	0	0	565	565
Investitionskredit	309	0	309	0	0	0
Investitionskredit	5.000	0	5.000	0	0	0
Schuldscheindarlehen	40.000	723	40.723	40.000	893	40.893
	48.009	723	48.732	42.700	3.458	46.158

Die Position Schuldscheindarlehen betrifft mit EUR 40 Mio. das langfristige Schuldscheindarlehen sowie i. H. v. 723 TEUR darauf entfallende Zinsen.

Die Fristigkeiten von Finanzverbindlichkeiten sind im Risikobericht unter Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die wesentlichen Konditionen der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

ART DER FINANZIERUNG	ZINSEN FIX/ VARIABLEL	WÄHRUNG	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2025 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2025 TEUR	FÄLLIGKEIT	EFFEKTIV- VERZINSUNG 2024 %	BUCHWERT ZUM 31.12.2024 TEUR	FÄLLIGKEIT
Barvorlage	fix	EUR	n/a	0	< 1 Jahr	5,05	2.000	< 1 Jahr
Investitionskredit	variabel	EUR	4,58	2.700	> 1 Jahr	4,58	2.700	> 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	n/a	0	< 1 Jahr	0,78	565	< 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	n/a	309	> 1 Jahr	n/a	0	> 1 Jahr
Investitionskredit	fix	EUR	5,24	5.000	> 1 Jahr	n/a	0	> 1 Jahr
Schuldscheindarlehen	variabel	EUR	4,16-6,04	26.500	> 1 Jahr	4,16-6,04	26.500	> 1 Jahr
Schuldscheindarlehen	fix	EUR	3,3 - 3,77	13.500	> 1 Jahr	3,3 - 3,77	13.500	> 1 Jahr
Zinsabgrenzung	n/a	EUR	n/a	723	< 1 Jahr	n/a	893	< 1 Jahr
				48.732			46.158	

Hinsichtlich der beizulegenden Zeitwerte wird auf Angabe (20.6) verwiesen.

17 RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALSCHULDEN

Kurzfristige Rückstellungen:

	PERSONAL TEUR	SONSTIGE TEUR	SUMME TEUR
Stand am 01.01.2024	2.073	335	2.408
Zugang	284	1.134	1.418
Verbrauch	-1.358	-197	-1.555
Auflösung	0	0	0
Währungsumrechnung	6	-57	-51
Stand am 31.12.2024	1.005	1.214	2.221
Zugang	176	1.014	1.403
Verbrauch	-178	-1.214	-1.392
Auflösung	-650	0	-650
Stand am 31.12.2025	353	1.014	1.582

Der Rückgang der Personalarückstellungen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für das abgelaufene Geschäftsjahr die Prämienrückstellungen konzernweit aufgelöst wurden. In dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten, die auf bereits erbrachte, jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlte Arbeitsleistungen entfallen. Diese betreffen insbesondere Mitarbeiter am US-Standort, deren Entlohnung auf wöchentlicher Basis erfolgt, sodass sich stichtagsbedingt Abgrenzungen in das folgende Geschäftsjahr ergeben. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie im Vorjahr vor allem aus Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten, Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen sowie ungewisse Verbindlichkeiten zusammen. Alle in

obenstehender Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen sind kurzfristiger Natur und werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 zahlungswirksam.

Offene Rechtsstreitigkeiten:

Zum Stichtag lagen wie im Vorjahr keine wesentlichen offenen Rechtsstreitigkeiten vor.

Eventualschulden:

Die Gruppe weist folgende Eventualverbindlichkeiten zum Stichtag auf:

	31.12.2025 <i>TEUR</i>	31.12.2024 <i>TEUR</i>
Hafrücklässe für Geschäftspartner	3.571	3.131
	3.571	3.131

Die Hafrücklässe betreffen im Wesentlichen das Projektgeschäft und werden zugunsten von Kunden zu deren Absicherung unserer Leistungsverpflichtung, die von Dritten erfüllt wird, gewährt. Rücknahmeverpflichtungen, die über die branchenüblichen Gewährleistungen hinausgehen, liegen nicht vor. Weitere wesentliche Chancen und Risiken aus außerbilanziellen Geschäften sind dem Management derzeit nicht bekannt.

18 ERTRAGSSTEUERN

	2025 <i>TEUR</i>	2024 <i>TEUR</i>
Laufender Ertragssteueraufwand für das aktuelle Geschäftsjahr	-220	298
Laufender Ertragssteueraufwand für Vorperioden	1	-385
Laufender Ertragssteueraufwand	-219	-87
Latenter Steueraufwand/-ertrag	2.503	33
Ertragsteuern	2.285	-54

Die zum Stichtag ausgewiesenen Ertragssteuerschulden bzw. -forderungen bestehen gegenüber folgenden Steuerbehörden:

	31.12.2025 <i>TEUR</i>	31.12.2024 <i>TEUR</i>
Deutschland	549	910
Österreich	438	0
Übrige	4	10
Kurzfristige Ertragssteuerschulden	991	920
Polen	0	0
Österreich	23	23
Ungarn	42	48
Tschechische Republik	7	5
Ertragssteuerforderungen	72	76

Temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen im IFRS-Konzernabschluss und den jeweiligen steuerlichen Wertansätzen bzw. Verlustvorträge wirken sich wie folgt auf die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern aus:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern:		
Latente Steueransprüche:		
Verlustvorträge	3.753	1.575
Anlagevermögen	160	138
Vorratsvermögen	828	1.108
Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften	423	592
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	8	16
Personalarückstellung IAS 19	104	120
Forderungen	5	14
Temporäre Unterschiede aus der Fremdwährungsbewertung	70	2
Sonstige	1.124	1.145
Zwischensumme latente Steueransprüche	6.476	4.710
Latente Steuerschulden:		
Anlagevermögen	-2.406	-3.178
Nutzungsrechte aus Leasing	-397	-563
Vertragsvermögenswerte	-979	-1.255
Sonstige	-686	-181
Zwischensumme latente Steuerschulden	-4.468	-5.177
Saldierung	-3.853	-263
Aktive latente Steuern	2.351	116
Passive latente Steuern	-344	-594
Latente Steuern (Nettoposition)	2.007	-478

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die aus einbehaltenen Gewinnen resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen dem steuerlichen Beteiligungsansatz und dem anteiligen Eigenkapital der im Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde dafür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Latente Steuern auf Verlustvorträge i. H. v. 7.387 TEUR (Vorjahr: 6.443 TEUR) wurden aktiviert, da entweder auf Basis der bestehenden Planungsrechnungen ihre Nutzung durch Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen wahrscheinlich ist oder ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen.

Auf Verlustvorträge i. H. v. 38.668 TEUR (Vorjahr: 38.955 TEUR) wurde keine latente Steuer aktiviert, da zum Stichtag die Verrechnung mit künftigen steuerlichen Gewinnen der einzelnen Gesellschaften aus derzeitiger Sicht nicht wahrscheinlich ist. Von den nicht angesetzten Verlustvorträgen sind 32.355 TEUR (Vorjahr: 31.790 TEUR) innerhalb der Jahre 2027 bis 2037 verfallbar und 6.313 TEUR (Vorjahr: 7.165 TEUR) unverfallbar.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen der unter Anwendung des österreichischen Körperschaftsteuersatzes von 23 % erwarteten Steuerbelastung und dem ausgewiesenen Ertragssteueraufwand stellen sich wie folgt dar:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Ergebnis vor Ertragssteuern	-11.109	-1.337
Ertragssteuern zum Steuersatz von 23 %	2.555	307
Abweichende ausländische Steuersätze	-150	-173
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-7	-60
Steueraufwand und -ertrag aus Vorperioden	-136	-385
Sonstige Effekte	23	257
Effektive Steuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+)	2.285	-54
Effektive Steuerbelastung (-) bzw. -entlastung (+) In %	20,6 %	-4,0 %

Die im sonstigen Ergebnis erfasste Steuer stellt sich wie folgt dar:

IM SONSTIGEN ERGEBNIS ERFASSTE STEUERN	VOR STEUERN	2025 STEUERERTRAG (-AUFWAND)	NACH STEUERN	VOR STEUERN	2024 STEUERERTRAG (-AUFWAND)	NACH STEUERN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden						
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	75	-17	58	13	-3	10

19 SONSTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Sonstige personalbezogene Abgrenzungen	398	749
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.426	1.807
Abgrenzungen aus Urlaubsansprüchen und Überstunden	663	806
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	327	468
Investitions- und Aufwandszuschüsse	2.316	2.348
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	183	184
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	5.313	6.362
davon langfristig	2.316	2.348

Die Investitions- und Aufwandszuschüsse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus einer nicht rückzahlungspflichtigen COVID-19 Investitionsprämie i. H. v. 385 TEUR (Vorjahr: 411 TEUR) sowie einer nicht-rückzahlungspflichtigen Forschungsförderung der Europäischen Union i. H. v. 1.754 TEUR (Vorjahr: 1.754 TEUR), welche i. H. v. 563 TEUR (Vorjahr: 563 TEUR) als Aufwandszuschuss und i. H. v. 1.191 TEUR (Vorjahr: 1.191 TEUR) als Investitionszuschuss erfasst wurde.

20 FINANZINSTRUMENTE

20.1 ÜBERSICHT

Diese Angabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten der RATH Gruppe, u.a.:

- einen Überblick über alle vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Zum Stichtag werden die folgenden Finanzinstrumente vom Konzern gehalten:

	ANHANGANGABE	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(20.2)	18.377	21382
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(20.3)	7.514	9.000
Sonstige, kurzfristige finanzielle Forderungen	(20.4)	754	1.319
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:</i>			
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(20.5)	465	474
		27.109	32175
Finanzielle Verbindlichkeiten			
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten:</i>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	(20.7)	11.507	9.783
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20.7)	191	215
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	723	3.458
Derivative Finanzinstrumente	(20.7)	215	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	(20.6)	48.009	42.700
Leasingverbindlichkeiten	(10)	1.678	2.319
		62.323	58.475

Angaben zu den Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen erfolgen unter Punkt (10).

20.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Allgemeines & Klassifizierung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Angabe (6.6) enthalten. Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich wie im Vorjahr vor allem um erhaltene Anzahlungen. Für die zum Vorjahresstichtag erfassten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr zur Gänze Umsatzerlöse erfasst. Die Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen bereits erbrachte, jedoch noch nicht fakturierte Leistungen. Es wird erwartet, dass diese Beträge überwiegend innerhalb des folgenden Geschäftsjahres realisiert und in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert werden.

Beizulegende Zeitwerte

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen und Vertragsvermögenswerte entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.3 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2025 <i>TEUR</i>	31.12.2024 <i>TEUR</i>
Kassenbestand	19	12
Guthaben bei Kreditinstituten	7.495	8.988
	7.514	9.000

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind frei verfügbar.

Klassifizierung

Termineinlagen werden als Zahlungsmitteläquivalente dargestellt, wenn sie eine Laufzeit von bis zu drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt haben und innerhalb von 24 Stunden auf Ankündigung ohne Zinsverlust zurückzahlen sind. Siehe Angabe (6.7) zu den weiteren Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Beizulegende Zeitwerte

Guthaben bestehen nur bei erstklassigen, internationalen Kreditinstituten. Aufgrund der kurzfristigen Art der Zahlungsmittel und -äquivalente entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

20.4 ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Klassifizierung

Wie im Vorjahr beinhalten die sonstigen finanziellen Forderungen vor allem Forderungen an Kreditoren und kurzfristige Kauttionen. Sie sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Da diese innerhalb der RATH Gruppe keine signifikanten Finanzierungskomponenten enthalten, sind sie nicht zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung ist in Angabe (6.6) enthalten.

Beizulegende Zeitwerte

Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgen unter Angabe (12). Die Ausfall- und Fremdwährungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.5 ERFOLGSWIRKSAM ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei den zum 31. Dezember 2025 bilanzierten finanziellen Vermögenswerten handelte es sich um Miteigentumsanteile an einem Fonds, welche ausschließlich der Deckung der Rückstellungen für Pensionen gemäß den Bestimmungen der §§ 14 und 116 öESTG dienen.

Klassifizierung

Investmentfondsanteile dürfen nicht zu FVOCI nach IFRS 9 bewertet werden, da sie keine Eigenkapitalinstrumente darstellen. Allerdings verfügen sie nicht über vertragliche Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum aktuellen Marktwert mit Marktwertänderungen in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung.

Beizulegende Zeitwerte und Risiken

Informationen über das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Marktrisiken im Risikobericht enthalten. Für Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Annahmen verweisen wir auf Angabe (6.6).

20.6 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Beizulegende Zeitwerte

Wesentliche Unterschiede zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert bestehen für Schuldscheindarlehen i. H. v. 13.500 TEUR (Vorjahr: 13.500 TEUR) mit fixen Zinssätzen. Bei den übrigen Bankverbindlichkeiten unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind.

	31.12.2025		31.12.2024	
	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR	BUCHWERT TEUR	BEIZULEGENDER ZEITWERT TEUR
Langfristige Bankverbindlichkeiten	48.009	51.042	42.700	46.839
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	723	723	3.457	2.469
	48.732	51.765	46.157	49.308

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Kreditaufnahmen beruhen auf den abgezinsten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Kreditaufnahmen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in der Zeitwerthierarchie in die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet (siehe Angabe (20.8)).

Einhaltung der Kreditaufgaben und Risikoexposition

Unter Einhaltung der Kreditaufgabe und Exposition im Geschäftsjahr 2025 konnten die Covenants in Bezug auf die Eigenkapitalquote nicht eingehalten werden, die konsolidierte Nettoverschuldung im Verhältnis zum konsolidierten EBITDA lag über dem 3,5 x, somit wird seit der Zinsperiode im September 2025 ein Step Up Margin von + 0,5% p.a. fällig, es kam dadurch zu keiner Umgliederung von kurz- zu langfristig.

Weitere Erläuterungen dazu sowie Einzelheiten zu den Risiken, denen der Konzern aus den kurz- und langfristigen Kreditaufnahmen ausgesetzt ist, sind dem Risikobericht zu entnehmen.

20.7 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2025	31.12.2024
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.482	7.885
Vertragsverbindlichkeiten	2.025	1.898
Derivative Finanzinstrumente	215	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	191	215
	11.914	9.998

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beglichen. Die Buchwerte entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um einen Zinsswap, der per Jänner 2025 abgeschlossen wurde. Er dient der Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel und verzinsten Finanzverbindlichkeiten.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stammen wie im Vorjahr vor allem aus Debitoren mit kreditorischen Salden. Auch bei dieser Position entsprechen die Buchwerte aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.

20.8 ZEITWERTHIERARCHIE

Dieser Abschnitt erläutert die Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten. Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsstandards vorgeschriebenen Stufen ein, um Anhaltspunkte für die Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden. Eine Erläuterung dieser Stufen ist im Anschluss an die nachstehende Tabelle enthalten, die die Buchwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie zeigt.

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR		
31.12.2025								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.514	0	7.514	7.514	0	0	7.514
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	18.377	0	18.377	0	0	18.377	18.377
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	754	0	754	0	0	754	754
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	zwingend zum FVTPL	0	465	465	465	0	0	465
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.507	0	11.507	0	0	11.507	11.507
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	191	0	191	0	0	191	191
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	723	0	723	0	0	723	723
Derivative Finanzinstrumente	zwingend zum FVTPL	0	215	215	0	215	0	215
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	48.009	0	48.009	0	0	48.009	48.009
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.678	0	1.678	0	0	1.678	1.678

KATEGORIE	BEWERTUNG							GESAMT TEUR
	ZU FORT- GEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN TEUR	ZUM BEIZU- LEGENDEN ZEITWERT TEUR	GESAMT TEUR	STUFE 1 TEUR	STUFE 2 TEUR	STUFE 3 TEUR		
	zu fortgeführten Anschaffungskosten	zu fortgeführten Anschaffungskosten						
		Zwingend zum FVTPL						
31.12.2024								
Finanzielle Vermögenswerte								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.000	0	9.000	9.000	0	0	9.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten	21.382	0	21.382	0	0	21.382	21.382
Sonstige finanzielle Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.319	0	1.319	0	0	1.319	1.319
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	Zwingend zum FVTPL	0	474	474	474	0	0	474
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.782	0	9.782	0	0	9.782	9.782
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	215	0	215	0	0	215	215
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.458	0	3.458	0	0	3.458	3.458
Langfristige Bankverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	42.700	0	42.700	0	0	42.007	42.007
Leasingverbindlichkeiten	zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.319	0	2.319	0	0	2.319	2.319

Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet

Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.

Stufe 3: Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

Während des Jahres erfolgten keine Umgruppierungen.

Im Einzelnen werden folgende Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet:

- Verwendung notierter Marktpreise bzw. Händlernoteierungen für ähnliche Instrumente
- für andere Finanzinstrumente: eine Analyse der abgezinsten Cashflows (DCF-Analyse).

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21 UMSATZERLÖSE

In den folgenden Tabellen werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den Sales Units METALS & FCE (Fuels, Chemicals & Energy), CERAMICS & SFU (Special Furnaces) und GLASS aufgliedert. Die geografische Zuteilung der Umsatzerlöse richtet sich nach dem Sitz des Kunden.

	AFRICA & MIDDLE EAST TEUR	AMERICAS TEUR	ASIA/PACIFIC TEUR	EUROPE TEUR	SUMME TEUR
Umsätze nach Regionen und Sales Units					
2025					
METALS & FCE	1.995	6.248	1.360	40.266	49.870
CERAMICS & SFU	329	3.871	3.091	22.533	29.823
GLASS	774	5.013	892	7.888	14.567
Summe in TEUR	3.098	15.133	5.343	70.687	94.260

	AFRICA & MIDDLE EAST TEUR	AMERICAS TEUR	ASIA/PACIFIC TEUR	EUROPE TEUR	SUMME TEUR
Umsätze nach Regionen und Sales Units					
2024					
METALS & FCE	2.106	8.079	2.093	44.956	57.234
CERAMICS & SFU	602	4.145	2.061	26.768	33.577
GLASS	1.699	10.494	910	7.431	20.535
Summe in TEUR	4.407	22.719	5.064	79.156	111.345

22 AUFWAND FÜR MATERIAL UND BEZOGENE LEISTUNGEN

	2025 TEUR	2024 TEUR
Materialaufwand	-30.944	-36.008
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.699	-16.110
	-44.644	-52.118

23 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand sowie die Anzahl der Mitarbeiter haben sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen entwickelt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Löhne und Gehälter	-29.434	-32.370
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Beiträge	-5.892	-5.466
Aufwendungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder	94	-967
Beiträge für beitragsorientierte Vorsorgepläne	-410	-611
Sonstiger Personalaufwand	-1.008	-1.044
	-36.649	-40.458
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand		
Arbeiter	333	350
Angestellte	241	242
	574	592
Mitarbeiterzahl zum Bilanzstichtag		
Arbeiter	327	340
Angestellte	241	232
	568	572

Vergütung für Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstände wurden im aktuellen und vorhergegangenen Geschäftsjahr folgendermaßen vergütet:

NAME	FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2025
Andreas Pfneiszl	290	62	44	15	349
DI Ingo Gruber	290	62	119	10	419
					768

NAME	FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2024
Andreas Pfneiszl	282	62	0	15	297
DI Ingo Gruber	282	62	0	10	292
Mag. Alexandra Rester	493	0	0	10	503
					1.092

Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach dem Umfang des Aufgabengebietes, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes, sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele, der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Erfolgsabhängige Vergütungen erfolgen bei der RATH AG nicht über Aktienoptionen, sondern sind abhängig von variablen Erfolgskriterien. Dazu zählen eine vordefinierte Zielerreichung hinsichtlich des Geschäftsergebnisses sowie qualitativer und quantitativer Ziele.

Die Höhe der variablen Vergütung ist mit 50% des Grundbezuges limitiert. Ein etwaiger darüberhinausgehender Betrag wird als variable Vergütung auf die Folgejahre gutgeschrieben. Bei Unterschreiten eines definierten Mindestbetrages beim Konzernergebnis entsteht ein Malus, der ebenso auf die Folgejahre übertragen wird und zur Kürzung zukünftiger variabler Gehaltsbestandteile führt. Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr umfasst wie im Vorjahr sowohl fixe als auch erfolgsabhängige Komponenten. Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen in Form einer Lebensversicherung gewährt. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse werden, die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar.

In der fixen Gesamtvergütung von Frau Mag. Alexandra Rester sind vertraglich vereinbarte variable und fixe Gehaltsbestandteile für 2025 i.H.v. 265 TEUR gemäß Auflösungsvereinbarung enthalten.

Ein Vorstandsmitglied hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren

wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2025 32.094 EUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit. Hierzu sind 119.107 EUR (Vorjahr: 149 TEUR) rückgestellt.

Die RATH AG hat für 2025 wie im Vorjahr eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der RATH Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betragen 15.105 EUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Die Aufwendungen für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 98.000 EUR (Vorjahr: 98 TEUR). Überdies wurden im Geschäftsjahr 0 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) an Beratungshonoraren von Mitgliedern des Aufsichtsrats verrechnet.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 139 TEUR) geleistet.

24 ANDERE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2025 TEUR	2024 TEUR
Aktiviert Eigenleistungen	451	1.308
Sonstige Zulagen und Förderungen	6	32
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, ausgenommen Finanzanlagen	3	34
Versicherungsansprüche bzw. -entschädigungen	6	169
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	226	0
Übrige	201	305
	893	1.848

In den übrigen anderen betrieblichen Erträgen sind hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen und Erträge aus der Aktivierung von externen Beratungsleistungen enthalten.

25 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND

	2025 TEUR	2024 TEUR
Rechtsberatung und sonstige Beratung	2.028	2.629
Wartung und Instandhaltung	1.954	2.104
Sonstige Steuern	1.361	925
EDV-Aufwendungen	1.202	1.237
Marketing	1.069	1.366
Versicherungen	790	847
Miete und Leasing	770	880
Reise- und Fahrtaufwendungen	763	1.179
Übrige sonstige Aufwendungen	702	592
Entsorgungskosten	544	514
KFZ- und LKW-Aufwendungen	333	422
Energie	327	318
Technische Prüfkosten	257	217
Spesen des Geldverkehrs	218	231
Aufwendungen für Arbeitsschutz	204	295
Nachrichtenaufwand	180	232
Beiträge an Berufsvertretungen	171	164
Aus- und Weiterbildung	149	212
Raumkosten	111	140
Aufsichtsratsvergütungen	98	92
Büromaterial	52	85
Transporte durch Dritte	17	25
	13.300	14.706

Die nachstehenden Angaben erfolgen in Entsprechung der Regel 88 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Berichtszeitraum gliedert sich nach Leistungsarten folgendermaßen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Abschlussprüfung:		
Konzernabschluss RATH AG	62	67
Jahresabschluss RATH AG	30	14
Jahresabschluss Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH	54	32
Sonstige Bestätigungsleistungen	140	165
	286	277
Sonstige Leistungen:		
Steuerberatung	0	0
Sonstige Beratungsleistungen	0	0
	0	0

Die sonstigen Bestätigungsleistungen betreffen vor allem die Prüfung der Berichtspakete (insbesondere Berichtspaket RATH Inc. und RATH Hungaria Kft.) und Jahresabschlüsse und die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83.

Im Vorjahr 2024 betrafen die sonstigen Bestätigungsleistungen vor allem die Prüfung der Berichtspakete (insbesondere Berichtspaket RATH Inc.) und Jahresabschlüsse und die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83.

26 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis nach Kategorien der einzelnen Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZU- SCHREIBUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VERUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2025						
ERTRAG +/AUFWAND –						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	23	0	-2.534	0	0	-2.511
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.995	0	0	0	0	-1.995
Zwingend zum FVTPL	0	-215	0	0	0	-215
Personalrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-68	-68
Ergebnis aus assoziiertem Unternehmen	-206	0	0	0	0	-206
Gesamt	-2.178	-215	-2.534	0	-68	-4.994
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	0	0	0
davon im Finanzergebnis	-2.178	-215	-2.534	0	-68	-4.994
Gesamt	-2.178	-215	-2.534	0	-68	-4.994

	BEWERTUNGSERGEBNIS AUS					
	ZINSERTRAG UND ZINSAUFWAND	FINANZ- INSTRUMENTEN, BEWERTET ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT	WÄHRUNGS- UMRECHNUNG	WERT- MINDERUNGEN UND ZU- SCHREIBUNGEN	SONSTIGEN GEWINNEN UND VER- LUSTEN	NETTO- FINANZ- ERGEBNIS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2024						
ERTRAG +/AUFWAND –						
Finanzielle Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	69	0	949	0	0	1.018
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.136	0	0	0	0	-2.136
Zwingend zum FVTPL	0	-9	0	0	0	-9
Personalrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Haftungsprovisionen	0	0	0	0	-47	-47
Ergebnis aus assoziiertem Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	-2.067	-9	949	0	-47	-1.174
davon im Wertminderungsaufwand aus Lieferforderungen	0	0	0	0	0	0
davon im Finanzergebnis	-2.067	-9	949	0	-47	-1.174
Gesamt	-2.067	-9	949	0	-47	-1.174

Wertminderungen und Zuschreibungen auf Kredite und Forderungen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

27 AUFWENDUNGEN FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Aufwendungen sind folgende Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungsaufwendungen enthalten:

	2025 <i>TEUR</i>	2024 <i>TEUR</i>
Personalkosten	977	1.112
Technische Prüfkosten	257	217
	1.235	1.329

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

28 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

Das Cashflow Statement der RATH Gruppe zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Laufe des Berichtsjahrs durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Zahlungsmittel (Fonds der liquiden Mittel) setzten sich aus Kassa und Bankguthaben zusammen.

Die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen werden dabei eliminiert und in der Position Netto-Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt. Die von ausländischen Konzerngesellschaften übernommenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird der Fonds der liquiden Mittel wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt.

29 ÜBERLEITUNG DER NETTOVERBINDLICHKEITEN

Die Nettoverbindlichkeit der RATH Gruppe stellt sich zum Stichtag folgendermaßen dar:

	31.12.2025 <i>TEUR</i>	31.12.2024 <i>TEUR</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.514	-9.000
Finanzverbindlichkeiten	48.732	46.158
Leasingverbindlichkeiten	1.678	2.319
Nettoverbindlichkeit	42.896	39.477

Die Veränderung der Nettoverbindlichkeit im Geschäftsjahr setzt sich aus folgenden Bewegungen zusammen:

	SCHULDSCHEIN- DARLEHEN	EXPORT- KREDITE	BARVORLAGE / PROJEKT- FINANZIERUNG	INVESTITIONS- KREDITE	LEASINGVER- HÄLTNISSE	ZWISCHEN- SUMME	FONDS LIQUIDER MITTEL	NETTO- VERBINDLICH- KEITEN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoverbindlichkeiten zum 1.1.2024	44.954	0	0	1.130	2.707	48.790	22.001	26.789
Aufnahme	0	0	2.000	2.700	164	4.864	0	
Tilgung	-4.000	0	0	-565	-708	-5.273	0	
Remeasurements IFRS 16	0	0	0	0	13	13	0	
Abgang	0	0	0	0	0	0	0	
Zinsabgrenzung (netto)	-61	0	0	0	0	-61	0	
Cash Flow / sonstige Veränderungen	0	0	0	0	110	110	-13.001	
Wechselkursänderung	0	0	0	0	33	33	0	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2024	40.893	0	2.000	3.265	2.319	48.477	8.999	39.477
Aufnahme	0	5.000	309	0	0	5.309	0	
Tilgung	0	0	-2.000	-565	-671	-3.236	0	
Initial recognition - IFRS 16	0	0	0	0	127	127	0	
Zinsabgrenzung (netto)	-170	0	0	0	0	-170	0	
Cash Flow / sonstige Veränderungen	0	0	0	0	-39	-39	-1.486	
Wechselkursänderung	0	0	0	0	-57	-57	0	
Nettoverbindlichkeiten zum 31.12.2025	40.723	5.000	309	2.700	1.678	50.410	7.514	42.896

RISIKOBERICHT

Risikopolitische Grundsätze

Die RATH Gruppe ist im Rahmen ihrer multinationalen Aktivitäten mit ihren Geschäftsbereichen, Vermögenswerten und Schulden sowie geplanten unternehmerischen Entscheidungen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzern-Risikomanagements. Die Risikomanagement-Richtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse von Risiken, der Einführung geeigneter Risikolimits und Kontrollen sowie zur Überwachung der Entwicklung von Risiken und der Einhaltung von Limits entwickelt. Die Risikomanagement-Richtlinien und das Risikomanagement-System werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Fortbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeiter ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Prüfungsausschuss überwacht zum einen die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzern-Risikomanagements durch den Vorstand und zum anderen die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Der Konzern ist den folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus den als Finanzanlagen gehaltenen Investmentzertifikaten des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden die Kunden hinsichtlich ihrer Kreditwürdigkeit in Gruppen eingeteilt. Dabei werden geografischer Standort, Branche, Altersstruktur sowie Auftreten und Dauer von Zahlungsproblemen berücksichtigt. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Festlegung eines maximalen Zahlungsziels i. H. v. 3 Monaten bei Firmenkunden, das nur in Ausnahmefällen überschritten werden darf.

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vermögenswerten nach Kundengruppen stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Forderungen gegenüber Großkunden, brutto	2.669	3.216
Forderungen gegenüber übrigen Kunden, brutto	17.099	19.023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, brutto	19.768	22.239
Wertberichtigungen	-1.391	-856
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, netto	18.377	21.383

Etwa 15 % (Vorjahr: 16 %) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte zum Stichtag resultieren aus den Geschäftsbeziehungen mit 10 Großkunden. Die RATH Gruppe sieht keine erhebliche Risikokonzentration.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen, den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Der Konzern nutzt eine aktivitätsbasierte Kostenrechnung zur Berechnung seiner Produkt- und Dienstleistungskosten. Dies ermöglicht eine Überwachung des Zahlungsmittelbedarfs und die Optimierung der Zuflüsse auf das eingesetzte Kapital.

Der Vorstand überwacht die Liquidität der Gruppe laufend und berichtet in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat. Per 31.12.2025 verfügt die Gruppe über 7.514 TEUR Zahlungsmittel und über jederzeit abrufbare Kreditrahmen i. H. v. 9.525 TEUR (Vorjahr: 9.525 TEUR) wovon zum Stichtag 0 TEUR (Vorjahr: 2.000 TEUR) ausgenutzt waren.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um nicht diskontierte Bruttobeträge inklusive vertraglicher Zinszahlungen, jedoch ohne Darstellung der Auswirkung von Verrechnungen.

	BUCHWERT TEUR	FÄLLIG IN 6 MONATEN		FÄLLIG IN 6–12 MONATEN		FÄLLIG IN 1–5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
		ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR	ZINSEN TEUR	TILGUNG TEUR
31.12.2025									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.482	0	9.482	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	2.025	0	2.025	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	191	0	191	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	723	723	0	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	215	0	215	0	0	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	48.009	737	625	1.112	895	3.463	46.489	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1.678	34	367	75	358	0	272	0	0

	FÄLLIG IN 6 MONATEN			FÄLLIG IN 6–12 MONATEN		FÄLLIG IN 1–5 JAHREN		FÄLLIG >5 JAHREN	
	BUCHWERT	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG	ZINSEN	TILGUNG
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2024									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.884	0	7.884	0	0	0	0	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	1.898	0	1.898	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	215	0	215	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	3.458	915	2.283	0	0	0	0	0	0
Langfristige Bankverbindlichkeiten	42.700	805	0	1.118	0	6.033	42.430	6	270
Leasingverbindlichkeiten	2.318	43	333	37	309	62	740	0	0

Die Refinanzierungsmöglichkeiten der RATH Gruppe sind durch zahlreiche finanzielle, gesamtwirtschaftliche und sonstige Einflussgrößen bestimmt. Diese Einflussgrößen beinhalten Kreditbedingungen (Covenants) in aktuellen und zukünftigen Kreditvereinbarungen sowie die Beibehaltung der derzeitigen Bonität.

Marktrisiko

Die für die RATH Gruppe wesentlichsten Marktrisiken sind Preisrisiken für Rohstoffe und Energie, Fremdwährungen und Zinsen. Das Ziel des Risikomanagements ist dabei die Risikoüberwachung und -steuerung, um eventuelle Verluste durch Preisschwankungen zu minimieren.

Preisrisiken

Wesentliche Preisrisiken für die RATH Gruppe liegen im Bereich der Energie- und Rohstoffkosten. Die Energiekosten, die vor allem beim Trocknen und Brennen von Feuerfestmaterial anfallen, machen einen bedeutenden Teil der Gesamtkosten des Konzerns aus. Im Jahr 2025 betragen die Kosten für Strom und Gas des Konzerns 8.849 TEUR (Vorjahr: 8.228 TEUR) oder 9,2 % (Vorjahr: 7,4 %) des Umsatzes. Die Energiepreise sind von der Entwicklung an den internationalen und lokalen Märkten abhängig und Schwankungen unterworfen. Die RATH Gruppe minimiert das Risiko aus Energiepreisschwankungen durch genaues Monitoring und i. d. R. jährliche Preisverhandlungen. Es werden quartalsweise Mengen und Preisfixierungen durchgeführt, der verbleibende nicht fixierte Teil wird über den Spot-Markt gekauft, die Absicherungen laufen aktuell über mehrere Jahre.

Die wesentlichsten Rohstoffe für die RATH Gruppe sind unter anderem Tonerde, Aluminium, Silizium, Andalusit oder Schieferschamotte. Aufgrund des diversifizierten Produktportfolios ergibt sich kein wesentliches Klumpenrisiko bei Rohstoffpreisen. Die Preise werden i. d. R. jährlich verhandelt und deren Entwicklung genau beobachtet. Bei Rohstoffen besteht neben dem Preisrisiko auch ein Risiko aus der Versorgungssicherheit. Eine Unterbrechung der Versorgung zieht unweigerlich Produktionsprobleme nach sich. Mit wenigen, unwesentlichen Ausnahmen gibt es für die Rohstoffversorgung alternative Lieferantenoptionen, um das Versorgungsrisiko zu minimieren. Auch in diesem Geschäftsjahr kam es zu keinen stabilen Rohstoffpreisen, diese befinden sich in permanenter Bewegung.

Währungsrisiko

Der Konzern ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro (EUR) und US-Dollar (USD) durchgeführt.

Aus der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro resultieren überdies Währungsumrechnungsdifferenzen (Translationsrisiko), welche im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im sonstigen Konzern-Gesamtergebnis erfasst werden. Umsätze, Ergebnisse und Bilanzwerte der nicht im Euroraum ansässigen Gesellschaften sind daher vom jeweiligen Euro-Wechselkurs abhängig.

Die zusammengefassten quantitativen Informationen über das Währungsrisiko des Konzerns, die dem Management des Konzerns gemeldet werden, sind wie folgt:

	31.12.2025		31.12.2024	
	TEUR	TUSD	TEUR	TUSD
Nettoexposition				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.040	1.222	311	323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	4.195	4.930	4.680	4.867
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-557	-654	-680	-707
Nettoexposition	4.678	5.498	4.311	4.483

Eine Stärkung/Schwächung von Euro bzw. US-Dollar zum 31. Dezember würde sich unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen folgendermaßen auf das Konzernergebnis und –eigenkapital auswirken:

	ZUM 31.12.2025 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9 % STÄRKUNG DES EUR	11 % SCHWÄCHUNG DES EUR	10 % STÄRKUNG DES USD	10 % SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	94	-134	104	-122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	378	-542	420	-493
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-50	72	-56	65
Summe	421	-605	468	-550

	ZUM 31.12.2024 IN DER JEWEILIGEN WÄHRUNG			
	9 % STÄRKUNG DES EUR	11 % SCHWÄCHUNG DES EUR	10 % STÄRKUNG DES USD	10 % SCHWÄCHUNG DES USD
Effekt auf das Periodenergebnis bei				
Finanzielle Vermögenswerte:				
Zahlungsmittel und -äquivalente	72	-91	80	-83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	421	-535	468	-487
Finanzielle Verbindlichkeiten:				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-61	78	-68	71
Summe	432	-548	480	-499

Zinsänderungsrisiko

Risiken aus der Veränderung des Zinsniveaus bestehen im Wesentlichen aus der langfristigen Fremdfinanzierung. Die Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Zinssatzänderungen in Bezug auf variabel verzinsten Instrumente auf das Periodenergebnis der RATH Gruppe. Die Analyse unterstellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Wechselkurse, konstant bleiben.

Die RATH Gruppe bewertet keine fix verzinsten finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und verwendet zum Stichtag (und damit unverändert zum Vorjahr) keine Derivate als Hedge-Instrument für Fair-Value-Hedges. Eine Änderung des Zinssatzes in Bezug auf fix verzinsten Instrumente würde keine Auswirkung auf die Konzerngewinn und -verlustrechnung haben.

	BUCHWERT TEUR	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST	
		NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 10 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2025						
Verzinsliche Verbindlichkeiten:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	11.507	11.507	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	191	191	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	158	723	0	0	0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48.574	0	19.374	29.200	-292	292
Leasingverbindlichkeiten	1.678	0	1.678	0	0	0
Summe	62.108	12.421	21.052	29.200	-292	292
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	7.514	19	0	7.495	75	-75
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	18.377	18.377	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	754	754	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	465	0	0	465	5	-5
Summe	27.110	19.150	0	7.960	80	-80

	BUCHWERT TEUR	ZINSPROFIL			GEWINN/VERLUST	
		NICHT- VERZINSLICH TEUR	FIX VERZINST TEUR	VARIABEL VERZINST TEUR	PLUS 100 BASISPUNKTE TEUR	MINUS 10 BASISPUNKTE TEUR
Zum 31.12.2024						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	9.782	9.782	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	215	215	0	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3.458	893	2.565	0	-26	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	42.700	0	13.500	29.200	-292	0
Leasingverbindlichkeiten	2.318	0	2.318	0	0	0
Nettoexposition	58.473	10.890	18.383	29.200	-318	0
Verzinsliche Vermögenswerte:						
Zahlungsmittel und -äquivalente	9.000	12	0	8.988	90	-90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	21.382	21.382	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Forderungen	1.320	1.320	0	0	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	474	0	0	474	5	-5
Summe	32.176	22.714	0	9.462	95	-95

SONSTIGE ANGABEN

30 GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Zu den nahestehenden Personen und Unternehmen der RATH Gruppe zählen:

- Rath Holding GmbH
- Agenda Austria
- Spumix Dämmstoff GmbH

Die Rath Holding GmbH, Wien, als oberste Muttergesellschaft der RATH AG hält wie zum Vorjahresbilanzstichtag 66,67 % der Aktien an der RATH AG. In der Rath Holding GmbH, FN 195558k, sind Herr Dr. Ernst Rath, Frau Mag. Karin Bauer-Rath, und Herr Mag. Philipp Rath WP/StB eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch die Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., Wien, und die Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., Wien angeführt. In der Dr. Ernst Rath Gesellschaft m.b.H., FN 102608w, sind Herr Dr. Ernst Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath eingetragene Geschäftsführer. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Herr Dr. Ernst Rath, Herr WP/StB Mag. Philipp Rath und Herr DI Dr. Matthias Rath.

In der Dkfm. Paul Rath Gesellschaft m.b.H., FN 101540z, ist Frau Mag. Karin Bauer-Rath eingetragene Geschäftsführerin. Als Gesellschafter werden im Firmenbuch angeführt: Frau Mag. Karin Bauer-Rath und Frau Andrea Vladarski.

Mit den oben angeführten Gesellschaften fanden im Geschäftsjahr analog zum Vorjahr keine wesentlichen Transaktionen statt.

- Hausinhabung Walfischgasse, Dr. Ernst Rath und Mitbesitzer
Die verrechneten Mietaufwendungen inkl. Betriebskosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 265 TEUR (Vorjahr: 199 TEUR) wobei zum Abschlussstichtag, und damit unverändert zum Vorjahr, keine offenen Verbindlichkeiten bestehen. Die zum Stichtag bilanzierten Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen aus diesem Sachverhalt betragen 456 TEUR (Vorjahr: 595 TEUR).
- Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren nahe Familienangehörige
Die Geschäftsbeziehungen zu Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der RATH AG sind in Angabe (23) angeführt, soweit Zahlungen aus Vorstandsverträgen und Aufsichtsratsmandaten betroffen sind.

An nahestehende Personen geleistete Pensionszahlungen werden in Abgabe (15) angeführt.

Die Vereinigung für wissenschaftlichen Dialog und als Verein gegründete Agenda Austria hat im Geschäftsjahr 2025 einen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 20.000 EUR von der RATH AG erhalten. Frau Mag. Nicole Ehrlich Adám agiert als Vereinsvorständin und ist die Ehefrau vom Aufsichtsratsmitglied Mag. Stefan Ehrlich Adám.

Der Vertriebslizenzvertrag der RATH AG mit „spumix Dämmstoff GmbH“ wird über 7 Jahre (210 TEUR) abgeschrieben. Geschäftsführer des Unternehmens ist Hr. DI Dr. Matthias Rath.

Vorstand der RATH AG, Wien:

Der Vorstand der RATH AG bestand per 31. Dezember 2025 aus zwei Mitgliedern. Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Strategie, Finanzen, Vertrieb IR, Marketing, HR/IT, Personal und Recht verantwortlich. Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM, Einkauf, Qualitätsmanagement verantwortlich.

Die Vorstandsmitglieder Andreas Pfneiszl und Ingo Gruber hatten wie im Vorjahr keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, Gesellschaften inne. Der Vorstand, Andreas Pfneiszl, ist zudem in der Geschäftsleitung der RATH Business Services GmbH, Wien, RATH GmbH, Meißen, RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen und RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen vertreten. Zusätzlich dazu ist er auch Direktor in der Beteiligungsgesellschaft RATH Avanee Private Ltd. Der Vorstand DI Ingo Gruber ist darüber hinaus in der Geschäftsleitung der Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, RATH Business Services GmbH, Wien, RATH GmbH, Meißen, RATH Sales GmbH & Co KG, Meißen und RATH Sales Beteiligungs GmbH, Meißen vertreten.

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Pfneiszl endet am 31. Dezember 2027, jener mit Herrn DI Gruber hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2025.

Aufsichtsrat der RATH AG, Wien:

Mag. Stefan Ehrlich Adám (Vorsitzender) seit 25. 6. 2013

WP Mag. Philipp Rath (Stellvertreter des Vorsitzenden) seit 17. 7. 2003

Mag. Dieter Hermann seit 25. 6. 2013

Mag. Dr. Ulla Reisch seit 27. 05. 2018

DI Dr. Matthias Rath seit 02. 06. 2023

31 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag hat Herr DI Ingo Gruber aufgrund seiner Pensionierung sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Jänner 2026 wurde Herr Dr. Christian Morawetz zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt.

Der am 28. Februar 2026 eingetretene Iran-Konflikt ist als wertbegründendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag einzustufen. Aus heutiger Sicht können sich daraus wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Energiepreise, insbesondere für Öl und Gas, sowie hinsichtlich der Versorgungssicherheit in Europa und Asien ergeben. Darüber hinaus kann eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Diesel für Transportzwecke nicht ausgeschlossen werden.

Die Gruppe verfügt für das Geschäftsjahr 2026 über bestehende Gaspreisabsicherungen, welche jedoch nicht den prognostizierten Gesamtbedarf abdecken. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Belastungen aus Energiebeschaffung und Logistik möglich. Soweit wirtschaftlich durchsetzbar, ist beabsichtigt, hieraus resultierende Mehrkosten zeitversetzt an Kunden weiterzugeben.

Im Zuge der laufenden Überarbeitung der Wachstumsstrategie „Evolution 2030+“ wird derzeit ein angepasstes Strategiekonzept erarbeitet, das dem Aufsichtsrat in den kommenden Wochen zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung sämtlicher Betriebsstandorte hinsichtlich nachhaltiger Profitabilität und strategischer Positionierung sowie eine umfassende Kosten-Nutzen-Analyse der Business Center. Aus den daraus resultierenden Maßnahmen können sich künftig strukturelle Anpassungen ergeben. Zum Zeitpunkt der Freigabe des Abschlusses sind Umfang, Zeitpunkt sowie finanzielle Auswirkungen etwaiger Maßnahmen noch nicht hinreichend verlässlich quantifizierbar.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. April 2026 vom Vorstand der Gesellschaft aufgestellt und am 29. April 2026 dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt.

WIEN, 29. April 2026

Der Vorstand

Andreas Pfneiszl e.h.

Christian Morawetz e.h.

Leerseite

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Konzernabschluss der

**Rath Aktiengesellschaft,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

- Werthaltigkeit des Firmenwerts sowie der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Wir verweisen betreffend Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf die Abschnitte 6.1 "Sachanlagen", 6.2 "Leasingverhältnisse", 6.3 "Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert", 6.4 "Wertminderung langfristiger Vermögenswerte" und 6.14 "Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler" sowie Abschnitt 8 "Sachanlagen" und 9 "Immaterielle Vermögenswerte" bzw. 10 "Leasingverhältnisse" bezüglich der Entwicklung der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Das Risiko für den Abschluss

Die Rath Aktiengesellschaft weist im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte & Firmenwert" einen Firmenwert in Höhe von TEUR 1.860 (Vorjahr: TEUR 2.104) aus. Der Firmenwert wird mindestens einmal jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem verpflichtenden Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Darüber hinaus weist der Konzern im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.250 (Vorjahr: TEUR 3.032) und Sachanlagen in Höhe von TEUR 50.454 (Vorjahr: TEUR 53.926) aus. Die gesetzlichen Vertreter überprüfen bei Vorliegen von Anhaltspunkten gemäß IAS 36, ob die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wertgemindert werden müssten.

Der im Konzernabschluss ausgewiesene Firmenwert stammt zur Gänze aus einem Unternehmenserwerb in den USA und ist dem Segment "USA" zugeordnet, welches selbst eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ("ZGE") darstellt. Ein Wertminderungsaufwand des Firmenwertes wird dann erfasst, wenn der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit "USA" den entsprechenden erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. In die Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, sind interne und externe Informationsquellen zu berücksichtigen. Erwartungen in Bezug auf zukünftige Marktentwicklungen und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie erwartete Entwicklungen bei den Rohstoff- und Energiepreisen auf die Geschäftstätigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit werden berücksichtigt.

Der Nutzungswert der ZGE wird mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF-Methode) ermittelt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts fließen diverse bewertungsrelevante Annahmen in Bezug auf die seitens der gesetzlichen Vertreter erwarteten künftigen Zahlungsströme ("Free Cash Flows", wie etwa Annahmen zu der Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung, sowie die Wachstumsrate für die ewige Rente) ein, die mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessen betreffend zukünftiger Markt- und Konjunkturentwicklungen verbunden sind. Der für die Ermittlung des beizulegenden Wertes heranzuziehende Kapitalisierungszinssatz (WACC) stellt einen wesentlichen Inputparameter dar und ist ebenfalls als ermessensbehaftet einzustufen.

Da bereits geringfügige Änderungen im Kapitalisierungszinssatz bzw. in den zukünftigen Cash-Flows einen wesentlichen Einfluss auf den erzielbaren Betrag haben können, bestehen in Hinblick auf die Ermittlung des Nutzungswertes und somit die Werthaltigkeit des Firmenwertes bzw. des Buchwertes der ZGE erhebliche Schätzunsicherheiten. Daher wird die Werthaltigkeit des Firmenwertes sowie die Werthaltigkeit der Buchwerte der ZGE als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Beurteilung der Werthaltigkeit des Firmenwertes und der Buchwerte der ZGEs dahingehend beurteilt, ob sie Indikatoren für eine mögliche Wertminderung angemessen identifizieren.
- Zur Prüfung der Werthaltigkeitsbeurteilung der Gesellschaft haben wir das Bewertungsmodell bzw. die angewandte Methodik und die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Berechnungen beurteilt. Wir haben die wesentlichen getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere betreffend zugrunde gelegter Wachstumsraten, Abzinsungssätze und anderer wesentlicher Parameter geprüft.
- Die künftigen erwarteten Zahlungsströme wurden aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Budget sowie von der vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung abgeleitet. Auf Seiten der gesetzlichen Vertreter ist es zu vereinzelt Anpassungen der erwarteten Ergebnisse aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gekommen, die zu Anpassungen der erwarteten Ergebnisse auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und auf Gruppenebene geführt haben. Diese Änderungen wurden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

- Wir haben für Zwecke der Überprüfung eines möglichen Wertminderungsbedarfs eigene Sensitivitätsanalysen erstellt, bei denen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen variiert wurden.
- Die angewendeten Bewertungsmodelle haben wir auf rechnerische Richtigkeit und auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen der einschlägigen Regelungen der IFRS überprüft.
- Abschließend haben wir überprüft, ob die Anhangsangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwerts und der Werthaltigkeit der Buchwerte der ZGEs vollständig und sachgerecht sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 01. September 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Dessulemoustier-Bovekercke.

Wien, 29.04.2026

Forvis Mazars Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

.....
Mag. Michael Dessulemoustier-Bovekercke e.h.
Wirtschaftsprüfer

.....
Mag. Bettina Maria Szaurer e.h.
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

GLOSSAR

Betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen

AVO	Aktuarvereinigung Österreichs; Interessenvertretung der österreichischen Aktuar, Versicherungs- mathematiker und versicherungsmathematischen Sachverständigen. Die AVO veröffentlicht die Rentenversicherungssterbetafeln, nach denen die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen berechnet werden.
CAPITAL EMPLOYED	Eingesetztes Kapital; Eigenkapital inklusive Anteile anderer Gesellschafter, zuzüglich Nettoverschuldung
CGU (CASH GENERATING UNIT)	Zahlungsmittelgenerierende Einheit; kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.
CORPORATE GOVERNANCE	Verhaltensregeln für die verantwortungsvolle Führung und Kontrolle von Unternehmen, festgehalten im österreichischen Corporate Governance Kodex. Der Inhalt stellt ein freiwilliges Regelwerk dar.
DBO (DEFINED BENEFIT OBLIGATION)	Barwert aller verfallbaren und unverfallbaren verdienten Ansprüche auf der Basis des geschätzten Gehaltsniveaus zum Zeitpunkt der Pensionierung. Das einzige versicherungsmathematische Verfahren, nach dem die DBO ermittelt werden darf, ist das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Die DBO entspricht der PBO (Projected Benefit Obligation).
D&O-VERSICHERUNG – „DIRECTORS' & OFFICERS' LIABILITY INSURANCE“	Die D&O-Versicherung (auch Manager-Haftpflicht-Versicherung oder allgemein: Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung) für Organe juristischer Personen (Aktiengesell- schaften, GmbHs, Genossenschaften, Stiftungen, eingetragene Vereine genannt) wird in der Regel als Versicherung zu Gunsten Dritter abgeschlossen. Das Unternehmen (Versicherungsnehmer) versichert seine Organmitglieder (Vorstände, Geschäftsführer, Aufsichtsräte, Beiräte) gegen das Risiko der persönlichen Haftung aus der Organtätigkeit.
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
EBITDA-MARGE	prozentueller Anteil des EBITDA am Umsatz
EBIT (EARNINGS BEFORE INTEREST AND TAX)	Ergebnis vor Zinsen und Steuern, Betriebsergebnis
EBIT-MARGE	prozentueller Anteil des EBIT am Umsatz
EBT (EARNINGS BEFORE TAX)	Ergebnis vor Steuern
EIGENKAPITALQUOTE	Prozentuelles Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital
EIGENKAPITALRENDITE	Ergebnis nach Steuern im prozentuellen Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital
EINMALEFFEKTE	Einmaleffekte sind Aufwendungen und Erträge, welche separat offengelegt werden, da sie nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Effekte werden separat ausgewiesen, um es Investoren zu ermöglichen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RATH Gruppe besser verstehen und beurteilen zu können.
FAIR VALUE	Jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.
FVOCI	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen durch das sonstige Ergebnis
FVTPL	Beizulegender Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust

GLOSSAR

IASB (INTERNATIONAL ACCOUNTING STANDARDS BOARD)	Internationales Gremium zur Festlegung von Rechnungslegungsstandards
IFRIC (INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING INTERPRETATIONS COMMITTEES)	Internationales Komitee für die Auslegung der Rechnungslegungsstandards
IFRS (INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS)	Internationale Rechnungslegungsstandards (vormals IAS)
NET DEBT	Nettoverschuldung; verzinsliche Finanzverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, abzüglich liquider Mittel
NUTZUNGSRECHT (RIGHT-OF-USE ASSET)	Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert. Dieses entspricht grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten.
PUC (PROJECTED UNIT CREDIT METHOD)	versicherungsmathematische Bewertungsmethode
ROCE (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)	Verzinsung des eingesetzten Kapitals; Quotient aus EBIT abzüglich Steuern und Capital Employed
VERTRAGSVERBINDLICHKEIT	Verpflichtung der RATH Gruppe, Güter oder Dienstleistungen, für die sie von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat, auf diesen zu übertragen
VERTRAGSVERMÖGENSWERT	Anspruch der RATH Gruppe auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die sie auf einen Kunden übertragen hat.
WACC (WEIGHTED AVERAGE COST OF CAPITAL)	Gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten; bezeichnet einen zu den Discounted-Cashflow-Verfahren der Unternehmensbewertung gehörenden Ansatz. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten werden verwendet, um die Mindestrendite für Investitionsprojekte zu bestimmen.
WORKING CAPITAL RATIO	Drückt aus, welcher Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen finanziert werden kann. Vorräte, Vertragsvermögenswerte und Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten werden ins Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER & VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

WWW.RATH-GROUP.COM

2025

JAHRESABSCHLUSS DER
RATH AKTIENGESELLSCHAFT

2025 JAHRES- ABSCHLUSS

DER RATH AKTIENGESELLSCHAFT

INHALT

<u>Lagebericht</u>	<u>123</u>
<u>Bilanz</u>	<u>127</u>
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	<u>128</u>
<u>Anhang</u>	<u>130</u>
<u>Anlagenspiegel</u>	<u>143</u>
<u>Beteiligungen</u>	<u>145</u>
<u>Bestätigungsvermerk</u>	<u>146</u>
<u>Erklärung aller gesetzlichen Vertreter</u>	<u>150</u>

IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER:

RATH AKTIENGESELLSCHAFT, WALFISCHGASSE 14, A-1015 WIEN

IR- UND COMPLIANCE-VERANTWORTLICHER: ANDREAS PFNEISZL

WEB: WWW.RATH-GROUP.COM

MAIL: INFO@RATH-GROUP.COM

SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Rath Aktiengesellschaft (im Folgenden „RATH AG“) ist ein an der Wiener Börse im amtlichen Handel (Standard Market Auction) notiertes Unternehmen. Es fungiert als Holdinggesellschaft der RATH Gruppe und beschäftigt sich im Wesentlichen mit der zentralen Steuerung des Berichtswesens der einzelnen Tochtergesellschaften, der strategischen Weiterentwicklung unseres Produktportfolios, der Anwendungslösungen sowie unserer Absatzmärkte.

Des Weiteren fällt die Finanzierung der gesamten RATH Gruppe in den Verantwortungsbereich der Gesellschaft. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten bestehen keine. Die RATH AG finanziert über eine strukturierte Finanzierung aus Schuldscheindarlehen die RATH Gruppe.

GESCHÄFTSVERLAUF

Umsatzentwicklung und Ertragslage

Die angeführten Umsatzerlöse i. H. v. 4.503 TEUR (Vorjahr: 5445 TEUR) stammen im Wesentlichen aus Lizenzverrechnungen.

Die Personalaufwendungen i. H. v. 953 TEUR (Vorjahr: 1.609 TEUR) verringerten sich um 656 TEUR. Die Reduktion der Personalaufwendungen beruht im Wesentlichen auf der Tatsache, dass sich im Geschäftsjahr der Vorstand wieder auf zwei Personen reduziert hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 3.867 TEUR (Vorjahr: 3.951 TEUR). Sie beinhalten Aufwendungen für Leistungen von Konzerntochtergesellschaften i. H. v. 842 TEUR (Vorjahr: 854 TEUR), Aufwendungen für Marketing i. H. v. 914 TEUR (Vorjahr: 1.095 TEUR), Aufwendungen für Beratung i. H. v. 460 TEUR (Vorjahr: 579 TEUR), Aufwendungen für Miete und Leasing 199 TEUR (Vorjahr: 284 TEUR), und Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge i. H. v. 376 TEUR (Vorjahr: 370 TEUR).

Das Betriebsergebnis (siehe Gewinn- und Verlustrechnung 6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5) liegt bei -359 TEUR (Vorjahr: 260 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurden Dividendenerträge i. H. v. 300 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) von Tochtergesellschaften an die Gesellschaft erfasst. Die Zinserträge aus Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 1.241 TEUR (Vorjahr: 1.594 TEUR).

Die Gesellschaft schließt ihre Bücher mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -4.557 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 35 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der RATH AG verringert sich auf 75.371 TEUR (Vorjahr: 77.054 TEUR). Zwei wesentliche Gründe dafür sind die Abwertung der Beteiligung an der RATH Hungaria und die Tilgung der Ausleihungen von verbundenen Unternehmen. Auf der Passiva Seite stehen dem die Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 5.000 TEUR und die Rückführung der Barvorlage i. H. v. 2.000 TEUR gegenüber.

Das Anlagevermögen verringerte sich im Bereich der Sachanlagen auf 72 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 32,3% (Vorjahr: 37,5%).

LAGEBERICHT

Der operative Cashflow, ermittelt entsprechend AFRAC-Stellungnahme 36 „Geldflussrechnung (UGB)*“ (Juni 2020), beträgt für das Geschäftsjahr -1.204 TEUR (Vorjahr: -699 TEUR) und resultiert einerseits aus der Erhöhung des Working Capitals und andererseits aus dem schlechteren Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 2.141 TEUR (Vorjahr: -5.613 TEUR) und resultiert im Wesentlichen aus den Rückzahlungen von Darlehen durch die Rath Inc., USA i. H. v. 2.729 TEUR. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -840 TEUR (Vorjahr: -2.830 TEUR) und resultiert aus der Aufnahme eines Kredites i. H. v. 5.000 TEUR und der Tilgung der Barvorlage i. H. v. 2.000 TEUR sowie laufenden Zinszahlungen i. H. v. 2.160 TEUR.

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 wird, wie auch im Vorjahr, aufgrund des Ergebnisses und der Prognosen 2026 zur Sicherung der Liquidität kein Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung gemacht.

Der Börsenkurs veränderte sich im abgelaufenen Jahr von 25 EUR am 31. Dezember 2024 auf 22 EUR am 31. Dezember 2025. Die Börsenkapitalisierung beträgt somit zum Jahresende 33.000 TEUR (Vorjahr: 37.500 TEUR).

PROGNOSEBERICHT

Als Holdinggesellschaft hängt die Performance der Gesellschaft von den Umsätzen der Tochtergesellschaften und den ihnen verrechenbaren Leistungen ab. Für das Jahr 2026 prognostiziert der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von rund 3,3 %, das weiterhin unter dem historischen Durchschnitt liegt. Die Inflation wird weltweit voraussichtlich weiter zurückgehen und sich stabilisieren, bleibt jedoch in einzelnen Volkswirtschaften ein potenzieller Unsicherheitsfaktor. Politische Unsicherheiten, anhaltende geopolitische Spannungen sowie protektionistische Maßnahmen könnten auch im Jahr 2026 dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung wirken. Die Analyse des IWF hebt hervor, dass eine abgestimmte Geldpolitik sowie eine verstärkte multilaterale Zusammenarbeit entscheidend für die Stabilisierung der Weltwirtschaft im Jahr 2026 sind.

Wir gehen von einer leichten Steigerung im Umsatzbereich und einer Verbesserung unserer Profitabilität für 2026 aus.

RISIKOBERICHT

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird über ein ganzheitliches Qualitätsmanagement sichergestellt. Dort sind Unterschriftenordnungen auf Basis eines Vier-Augen-Prinzips sowie auch Trennungen von kritischen Funktionen im Unternehmen definiert. Das Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Risiken regelmäßig analysiert und bewertet werden. Nur so ist sichergestellt, dass diese frühzeitig erkannt und im Eintrittsfall rasch Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Besondere Risiken können durch die Finanzierungsfunktion der Holdinggesellschaft entstehen. Dazu werden laufend die Wechselkurse und die Zinsentwicklung überwacht. Darüber hinaus sind keine Finanzinstrumente zur Absicherung im Einsatz.

FORSCHUNGSBERICHT

Die RATH Gruppe ist durch eine zentrale Forschungs-, und Entwicklungsabteilung mit den Schwerpunkten Innovation, Entwicklung, Prozessoptimierung und Materialwissenschaft organisiert. Intensive und nachhaltige Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bausteine unserer Strategie als Premiumanbieter. Themen und Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Innovation sind von

LAGEBERICHT

höchster Priorität und tragende Säulen für unseren Unternehmenserfolg und damit ausschlaggebend für nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung und Wachstum.

Im Jahr 2025 wurden folgende Projekte erfolgreich umgesetzt:

- Weiterentwicklung von Betonfertigteilprodukten für den Einsatz in der Glasindustrie
- Verstärkter Einsatz von Recyclingrohstoffen in vielen Produktlinien
- Entwicklung weiterer Produkte für den Einsatz in höchst beanspruchten Bereich des Chlorinators für die Titanoxidherstellung
- Entwicklung von eisenarmen Leichtmassen und Feuerleichtsteinen für Spezialanwendungen

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) definiert alle Prozesse zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Es verringert die Fehleranfälligkeit von Transaktionen, schützt das Vermögen vor Verlusten durch Schäden und Betrug und gewährleistet die Übereinstimmung der Unternehmensabläufe mit der Satzung und den geltenden Gesetzen. Das Kontrollumfeld des Rechnungslegungsprozesses ist durch eine klare Aufbau- und Ablauforganisation gekennzeichnet, wobei den einzelnen Funktionen eindeutig Personen (z.B. in Finanz-/Rechnungswesen und Controlling) zugeordnet sind.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter:innen erfüllen die fachlichen Voraussetzungen. Im Rechnungswesen kommt SAP zum Einsatz. Die Geschäftsordnung verweist u.a. auf die zwingende Einhaltung der Bestimmungen im Managementhandbuch und definiert eine Liste von Geschäftsfällen, welche einer Zustimmung der Unternehmensleitung bedürfen. Das Managementhandbuch der RATH AG beinhaltet u. a. die für den Rechnungslegungsprozess notwendigen Informationen und Bestimmungen, wie die Reporting-Richtlinien, Bilanzierungs- und Bewertungsregeln oder die IT-Richtlinien. Ein standardisiertes monatliches Managementberichtswesen umfasst sämtliche in der RATH Gruppe konsolidierten Einzelgesellschaften.

Der Aufsichtsrat der RATH AG informiert sich regelmäßig in seinen Sitzungen über das interne Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, die Wirksamkeit des IKS kontinuierlich zu überwachen, zu bewerten und sicherzustellen, dass das System den sich ändernden gesetzlichen Anforderungen und internen Unternehmenszielen entspricht. Das Management überprüft regelmäßig die Effektivität des IKS und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor, um eine dauerhafte Effizienz und Konformität zu gewährleisten.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Aufsichtsrat und Management der RATH Gruppe legen großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung. Die strategische Entscheidungsfindung sowie die operative Führung werden dementsprechend gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

Zu den wichtigsten gruppenübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategien zählen die RATH Marken- und Produktentwicklungsstrategie, Innovationen und Produktionsverfahren zur Optimierung von Ökonomie und Ökologie im Herstellungsprozess wie auch im Produkt. Zusätzlich ist der ressourcenschonende Umgang mit Energie und Wasser ein wesentliches Thema bei RATH.

Die Erfassung von wichtigen Basisdaten der Konzernunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt. Unsere Kolleg:innen sind der wichtigste Schlüssel für die weitere positive, nachhaltige

LAGEBERICHT

Entwicklung unseres Unternehmenserfolges. Ein offener, wertschätzender Umgang mit Kolleg:innen in allen Bereichen über die Funktionsebenen hinaus ist das Fundament unseres Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2025 wurden in der RATH AG durchschnittlich 6 (Vorjahr: 6) Angestellte beschäftigt.

Der Anteil der Frauen an der Belegschaft der RATH AG beträgt rund 40 % (Vorjahr: 40 %), der Anteil im Aufsichtsrat liegt bei 20 % (Vorjahr: 20 %).

ANGABEN GEMÄSS § 243A UGB

Die Zusammensetzung des Kapitals ist im Anhang näher erläutert. In der Satzung gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Ausübung der Stimmrechte der RATH AG. Bezüglich der Übertragung von Stimmrechten sind der Gesellschaft keine Beschränkungen bekannt.

> AKTIONÄRSSTRUKTUR

STAND 31.12.2025

RATH Holding GmbH	66,7 %
Rath Familienmitglieder	22,6 %
Streubesitz	10,7 %

In der RATH AG gibt es keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Bezüglich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung der Gesellschaft sowie der Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, insbesondere ihrer Möglichkeit zur Ausgabe bzw. zum Rückkauf von Aktien, gibt es keine vom Gesetz abweichenden Regelungen. Eigene Aktien besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag wie auch zum Vorjahresbilanzstichtag nicht. Im Falle eines Kontrollwechsels gibt es keine Vereinbarungen, die wirksam werden. Im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebotes sind keine Entschädigungsleistungen vereinbart.

JAHRESABSCHLUSS

RATH AG 2025

BILANZ

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	135.000	165
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.350	76
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.446.895	30.647
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.348.784	22.398
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	4.529.842	3.393
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	464.641	474
	50.790.162	56.912
	50.997.512	57.153
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	20.898.084	19.032
davon aus Dividenden 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	123.470	59
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
	21.021.554	19.091
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.044.316	256
	23.065.870	19.346
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	93.189	61
D. Aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	1.213.583	494
	75.370.153	77.054

BILANZ

JAHRESABSCHLUSS – RATH AKTIENGESELLSCHAFT

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 TEUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes, einbezahltes, gezeichnetes Grundkapital	10.905.000	10.905
II. Kapitalrücklagen		
Gebundene Kapitalrücklage	1.118.067	1.118
III. Gewinnrücklagen		
Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	2.972.839	2.973
IV. Bilanzgewinn		
davon Gewinnvortrag 13 893 924 EUR; Vorjahr: 13 894 TEUR	9.336.925	13.894
	24.332.831	28.890
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	32.094	35
2. Rückstellungen für Pensionen	1.135.875	1.240
3. Rückstellungen für Steuern	642.240	205
4. Sonstige Rückstellungen	588.254	804
	2.398.463	2.284
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit RLZ < 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 2 000 TEUR	2.700.000	4.700
davon mit RLZ > 1 Jahr 2 700 000 EUR; Vorjahr: 2 700 TEUR		
2. Schuldscheindarlehen	45.723.245	40.893
davon mit RLZ < 1 Jahr 723.245 EUR; Vorjahr: 893 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 45 000 000 EUR; Vorjahr: 40 000 TEUR		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 103 976 EUR; Vorjahr: 107 TEUR	103.976	107
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
davon mit RLZ < 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 37 TEUR	0	37
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
5. sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern 67 302 EUR; Vorjahr: 124 TEUR		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 12 200 EUR; Vorjahr: 15 TEUR	111.639	143
davon mit RLZ < 1 Jahr 100 254 EUR; Vorjahr: 143 TEUR		
davon mit RLZ > 1 Jahr 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
gesamt davon mit RLZ < 1 Jahr 938 860 EUR; Vorjahr: 3 180 TEUR		
gesamt davon mit RLZ > 1 Jahr 47 700 TEUR; Vorjahr: 42 700 TEUR		
	48.638.860	45.880
	75.370.153	77.054

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse	4.503.093	5.445
2. Übrige sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36.780	15.318
b) übrige	-27.974	416.426
	8.806	431.745
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-987.170	-1.209
b) soziale Aufwendungen	34.207	-400
davon Aufwendungen für Altersvorsorge 4 633 EUR; Vorjahr: -76 TEUR		
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen -192 493 EUR; Vorjahr: -150 TEUR		
davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge -162 624 EUR; Vorjahr: -175 TEUR		
	-952.963	-1.609
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-50.454	-56
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.866.998	-3.951
davon Steuern soweit sie nicht unter Z 15 fallen -30 248 EUR; Vorjahr: -16 TEUR		
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5	-358.516	260
7. Erträge aus Beteiligungen	300.000	200
davon aus verbundenen Unternehmen 300 000 EUR; Vorjahr: 200 TEUR		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.249.059	1.604
davon aus verbundenen Unternehmen 1 240 943 EUR; Vorjahr: 1 604 TEUR		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	9
10. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	337.785	0
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-4.209.728	-9
davon Wertberichtigung von Beteiligung -4 209 728 EUR; Vorjahr: -9 TEUR		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.160.040	-2.029
13. Zwischensumme aus Z 7 bis 12	-4.482.912	-225
14. Ergebnis vor Steuern	-4.841.428	35
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	284.428	0
davon aus latenten Steuern 719 888 EUR; Vorjahr: 49 TEUR		
davon aus Gruppenbesteuerung 0 EUR; Vorjahr: 0 TEUR		
16. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4.557.000	35
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.893.924	13.859
18. Bilanzgewinn	9.336.924	13.894

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss in der geltenden Fassung wurde unter Beachtung des UGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die RATH Aktiengesellschaft („RATH AG“), Sitz in Wien, stellt als Konzernmutter den Konzernabschluss für den kleinsten sowie größten Kreis von Unternehmen auf, der beim Firmenbuchgericht Wien mit der Nr. FN 83203 h veröffentlicht wird. Die rechtlichen Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag können der Beilage 2 zum Anhang entnommen werden.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurden der Grundsatz der Einzelbewertung und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

2. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögenswerte

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

> IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	JAHRE
Software und Lizenzen	3 - 4

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000 EUR (Vorjahr 1.000 EUR)) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

ANHANG

b) Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze vorgenommen:

JAHRE

3 - 10

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 1.000 EUR (Vorjahr 1.000 EUR)) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode dargestellt.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der RATH AG umfassen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der im Berichtsjahr 2024 neu erworbene Anteil an der RATH Avanee Private Ltd. Diese Beteiligung in Höhe von 33% wird gemäß den Bestimmungen des UGB als langfristige Finanzanlage zu den Anschaffungskosten bilanziert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet, wobei eine Wertminderung durch Abschreibungen berücksichtigt wird, falls eine nachhaltige Wertminderung vorliegt.

Liegen Anzeichen für einen dauerhaften, wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert vor, erfolgt eine Bewertung der Beteiligungen.

Sofern die Buchwerte der Anteile nicht ausreichend durch anteiliges Eigenkapital der Tochterunternehmen gedeckt sind, wird eine Bewertung auf Basis diskontierter Netto-Zahlungsmittelüberschüsse durchgeführt. Dabei müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen unter Unsicherheit vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion bzw. Erhöhung der geplanten Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Den Bewertungen wird auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung ein kapitalwertorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, bei dem die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital = WACC) verwendet werden. Diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Bei der Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung wird auf die Kapitalstruktur der jeweiligen Beteiligung abgestellt. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds stellt die Entwicklung der Kapitalkosten eine Unsicherheit dar und wird laufend beobachtet.

Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. -9.131 EUR vorgenommen (Vorjahr: -9 TEUR).

Ausleihungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen i. H. v. 4.209.728 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) vorgenommen.

d) Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Im Geschäftsjahr gibt es keine Erträge aus der Zuschreibung aus Finanzanlagen (Vorjahr: 0 TEUR).

3. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Kurs zum Bilanzstichtag bilanziert.

4. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Forderungen in Fremdwährungen werden mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

5. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden auf Differenzen, die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz von 23 % für Unterschiedsbeträge die im laufenden Geschäftsjahr (Vorjahr: 23 %) verwertet werden. Die Bewertung erfolgt ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für bestehende steuerliche Verlustvträge in jenem Ausmaß gebildet, als ausreichende passive latente Steuern vorhanden sind, oder darüber hinaus überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Nutzung dieser Verlustvträge in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Als substantielle Hinweise werden neben einer entsprechenden Steuerplanung auch die konstant positiven Ergebnisse der vergangenen Perioden herangezogen.

ANHANG

Eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern wurde vorgenommen, da eine Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche mit den tatsächlichen Steuerschulden rechtlich möglich war.

7. RÜCKSTELLUNGEN

a) Rückstellungen für Pensionen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Verwendung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P und eines Rechnungszinssatzes von 3,44 % (Vorjahr: 3,08 %) und mit einem Pensionsantrittsalter nach AVÖ-2018-P. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) sowie eine Fluktuation von 0 % (Vorjahr: 0 %) zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Personalaufwand erfasst.

Die Veränderung der i. H. v. 1.135.875EUR bilanzierten Rückstellung (Vorjahr: 1.240 TEUR) resultiert aus einer Dotierung i. H. v. 35.206 EUR (Vorjahr: 76 TEUR) sowie einer Verwendung i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 139 TEUR).

b) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Juni 2022) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Richttafeln AVÖ 2018-P mit einem Rechnungszinssatz von 3,8 % (Vorjahr: 3,37 %). Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) und, unverändert zum Vorjahr, keine Fluktuation, zugrunde gelegt. Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und reicht bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem vollständige Unverfallbarkeit eintritt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Der Stichtagszinssatz ist jener Zinssatz, zu dem sich ein Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung am Abschlussstichtag der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen im Wesentlichen entsprechendes Fremdkapital beschaffen kann. Die Zinsaufwendungen betreffend die Abfertigungsrückstellung sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im

betreffenden Personalaufwand erfasst. Die Veränderung i. H. v. 2.810 EUR (Vorjahr: 3 TEUR) ist somit in den Gehaltsaufwendungen enthalten. Im Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

c) Rückstellungen für Jubiläen

Die Ermittlung der Vorsorge für Jubiläumszuwendungen erfolgt methodisch analog zu jenen für die Anwartschaften auf Abfertigungen mit einem Rechnungszinssatz von 4,62 % (Vorjahr: 3,45 %) und einem Pensionsantrittsalter gem. ASVG mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003. Der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) sowie eine Fluktuation von 5 % (Vorjahr: 5 %), zugrunde gelegt. Im aktuellen Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine Auszahlungen.

d) Übrige sonstige Rückstellungen

In den übrigen sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

8. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht angesetzt.

9. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsforderungen werden, wie im Vorjahr, mit dem Entstehungskurs oder dem niedrigeren Devisengeldkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten werden, wie im Vorjahr, mit dem Entstehungskurs oder dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER RATH AG

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Beilage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den Ausleihungen ist ein Betrag von 2.367.918 EUR (Vorjahr: 2.368 TEUR) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen sind keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind weitestgehend Forderungen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnung i. H. v. 19.339 EUR (Vorjahr: 17.930 TEUR) und Forderungen aus Dividendenausschüttungen i. H. v. 0 EUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus einer phasenkongruenten Ausschüttung der RATH GmbH, Deutschland) enthalten. Darüber hinaus sind Forderungen aus Steuerumlagen i. H. v. 2.048 EUR (Vorjahr: 242 TEUR) ausgewiesen, in welchen noch offene Forderungen aus dem Jahr 2023 enthalten sind, die im Laufe des Geschäftsjahres 2025 abgegolten werden. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z 20 UGB werden nicht

ANHANG

angegeben, da sie dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zufügen würden.

3. Finanzanlagen

Die RATH AG hält einen 33 %-igen Anteil an einem assoziierten Unternehmen mit Sitz in Indien. Der Anteil wird gemäß UGB nach Anschaffungskosten bilanziert und beträgt 4.530 TEUR (Vorjahr: 3.393 TEUR). Im Geschäftsjahr 2025 betrug der anteilige Ergebnisbeitrag aus der Bewertung -205 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR).

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Informationen des Joint Ventures auf 100 %-Basis dargestellt, gegliedert in Bilanz- und Erfolgskennzahlen für das Geschäftsjahr 2025:

	31.12.2025
Bilanz	<i>TEUR</i>
Kurzfristige Vermögenswerte	2.651
Langfristige Vermögenswerte	9.452
Summe Aktiva	12.103
Eigenkapital	10.795
Fremdkapital	1.308
Summe Passiva	12.103
Gewinn und Verlustrechnung	
Umsatzerlöse	2.308
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialien	-1.860
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-979
Ergebnis vor Steuern	-531
Steuern	-85
Ergebnis nach Steuern	-616

ANHANG

4. Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis eines Körperschaftsteuersatz von 23 % (Vorjahr: 23%) für das Jahr 2025 gebildet. Die aktiven latenten Steuern i. H. v. 1.213.583 EUR (Vorjahr: 494 TEUR) zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

31.12.2024	31.12.2025		AKTIVE LATENTE STEUERN
IN TEUR	INEUR		
322	269.419	Langfristige Personalrückstellungen	
117	81.040	Geldbeschaffungskosten	
438	350.459	Betrag Gesamtdifferenzen	
1.708	4.925.987	Verlustvorträge Gruppe	
494	1.213.583	Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12.	

5. Eigenkapital

Das eingeforderte und gezahlte Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 10.905.000 EUR und setzt sich aus 1.500.000 Stückaktien zusammen.

Für das aktuelle Geschäftsjahr ist keine Dividendenausschüttung vorgesehen.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre gemäß § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen den Betrag der aktivierten latenten Steuern übersteigen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich aus folgenden Rückstellungen zusammen:

RÜCKSTELLUNGEN	2025 EUR	2024 TEUR
Prämien	0	29
Nicht konsumierte Urlaube	15.638	17
Rechts- und Beratungskosten	140.502	93
Jubiläumsgeld	0	27
Aufsichtsratsvergütung	98.400	98
Sonst. Personalkosten	119.107	449
Übrige	214.607	92
	588.254	804

7. Verbindlichkeiten

Der Posten sonstige Verbindlichkeiten enthält wie im Vorjahr keine wesentlichen Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

ANHANG

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 0 EUR (Vorjahr: 0 TEUR). Die im Geschäftsjahr 2024 festgestellte Überschreitung der konsolidierten Nettoverschuldung im Verhältnis zum konsolidierten EBITDA über dem 3,5 x setzt sich im Geschäftsjahr 2025 fort. Folglich wird Step Up Margin von + 0,5% p.a. weiterhin angewendet.

Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind laufende Verrechnungen mit den Konzerngesellschaften ausgewiesen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen in diesem Geschäftsjahr 0 EUR (Vorjahr: 0 TEUR).

8. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

a) Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr für die Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummnußbaum, eine Patronatserklärung an die Unicredit Bank Austria AG in Höhe von 1.000.000 EUR abgegeben.

Es bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

b) Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

DES FOLGENDEN GESCHÄFTSJAHRES <i>IN EUR</i>	DER FOLGENDEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE <i>IN EUR</i>	<i>IN DER BILANZ NICHT AUSGIEWESENE SACHANLAGEN</i>
150.893 EUR (Vorjahr: 171 TEUR)	232.566 EUR (Vorjahr: 247 TEUR)	Verpflichtung aus Miet- und Leasingverträgen

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen aus Konzernumlage- und Lizenzverrechnungen. Die Schutzklausel gemäß § 240 UGB wurde in Anspruch genommen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2024 <i>TEUR</i>	31.12.2025 <i>EUR</i>	<i>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</i>
413	-31.637	Fremdwährungserträge
4	40.442	Übrige
416	8.805	

Die Fremdwährungserträge beruhen aus realisierten Erträgen von Transaktionen in USD mit verbundenen Unternehmen.

3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 5 (Vorjahr: 6) Angestellte beschäftigt. In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. 16.487,46 EUR (Vorjahr: 20 TEUR) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 TEUR
ÜBRIGE SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Weiterverrechnete Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	841.674	854
Marketing	914.229	1.095
Rechtsberatung und sonstige Beratung	460.025	579
Miete und Leasing	198.701	284
Versicherungen	375.765	370
Fremdwährungsverluste	649.387	249
Reisekosten	97.011	176
Aufsichtsratsvergütung	98.000	98
KFZ-Kosten	61.222	66
Spesen des Geldverkehrs	35.170	38
Raumkosten	3.584	17
Energiekosten	4.500	8
Fortbildung	22.935	15
Übrige	74.547	85
	3.836.750	3.934

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss angeführt.

5. Ertragssteuern

Im Jahr 2005 wurde ein Steuerumlagevertrag gem. § 9 Abs. 8 KStG 1988 (Gruppenträger RATH AG – Gruppenmitglieder Chamottewaren- und Thonöfenfabrik Aug. RATH jun. GmbH, Krummußbaum, und RATH Business Services GmbH, Wien, seit 2016) zum Zweck der Gruppenbesteuerung abgeschlossen.

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftssteuerbeträgen, ermittelt nach der Belastungsmethode, über Steuerumlagen belastet bzw. im Verlustfall gutgeschrieben. Im Falle eines positiven steuerlichen Ergebnisses ergibt sich die Steuerumlage unter Anwendung eines Steuersatzes von 23 % bzw. 11,5 % in Abhängigkeit davon, ob das positive steuerliche Ergebnis der Gruppenmitglieder im zusammengefassten positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet. Jener Teil des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds, welches ein negatives zusammengefasstes Ergebnis herbeiführt oder vergrößert, wird vom Gruppenträger evident gehalten. Hierfür wird entsprechend der AFRAC Stellungnahme 30 „Latente Steuern im Jahres- und Konzernabschluss“ (September 2023), eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gebildet.

Der Steueraufwand (-) bzw. Steuerertrag (+) des Geschäftsjahres ergibt sich aus:

ANHANG

2024 TEUR	2025 EUR	STEUERAUFWAND
-64	-435.460	laufende Körperschaftsteuer
0	0	Körperschaftsteuer aus Gruppenumlage
15	0	Steuergutschrift Vorjahr
49	719.888	latenter Steuerertrag
0	284.428	

C. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Herr Andreas Pfneiszl, geboren 1969, ist seit 10. Juni 2013 (Erstbestellung) als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Finanz, Strategie, IR, Vertrieb/Marketing, HR/IT und Recht verantwortlich. Der Vorstandsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Herr DI Ingo Gruber, geboren 1962, ist seit 1. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstandes für die Bereiche Produktion, Forschung & Entwicklung, SCM, Einkauf, Qualitätsmanagement zuständig. Der Vorstandsvertrag weist eine Laufzeit bis 31. Dezember 2025 auf.

Nachfolgend dargestellt sind die Gesamtvergütungen des Vorstandes, mit den jeweiligen fixen und variablen Anteilen:

FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2025	VORSTANDSVERGÜTUNGEN
290	62	44	15	349	Andreas Pfneiszl
290	62	119	10	419	DI Ingo Gruber
				768	
FIX TEUR	DAVON VERB. UNTERNEHMEN	VARIABEL TEUR	SONSTIGE VERGÜTUNGEN	GESAMT 2024	
282	62	0	15	297	Andreas Pfneiszl
282	62	0	10	292	DI Ingo Gruber
493	0	0	10	503	Mag. Alexandra Rester
				1.092	

Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer wenn die Beendigung auf einer gerechtfertigten Entlassung beruht. Hierzu sei erwähnt, dass die Altabfertigungsansprüche zum Zeitpunkt 31. Dezember 2002 eingefroren wurden, die Ansprüche verändern sich nur noch durch Anpassung der Gehälter und betragen zum 31. Dezember 2025 32.094 EUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Alle Vorstandsmitglieder haben bei Beendigung der Vorstandsfunktion und Beendigung des Anstellungsvertrages einen Anspruch auf eine Abfertigung in Höhe von einem halben Monatsentgelt pro Jahr der Betriebszugehörigkeit. Hierzu sind 119.107 EUR (Vorjahr: 149 TEUR) in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

An ehemalige Organe wurden Pensionszahlungen i. H. v. 139.438 EUR (Vorjahr: 139 TEUR) geleistet. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

ANHANG

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern, die sich durch eine hohe betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnis, persönliche Qualifikation und langjährige Erfahrung auszeichnen. Alle Mitglieder sind österreichische Staatsbürger.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	GEB. JAHR	ERSTBESTELLUNG	ENDE LAUFENDER FUNKTIONSPERIODE
Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender), unabhängig	1964	25.06.2013	im Jahr 2028
WP Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.), abhängig	1966	17.07.2003	im Jahr 2028
Mag. Dieter Hermann, unabhängig	1966	25.06.2013	im Jahr 2028
Dipl. Ing. Dr. Matthias Rath, abhängig	1968	02.06.2023	im Jahr 2028
Mag. Dr. Ulla Relsch, unabhängig	1968	28.05.2018	im Jahr 2028

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2025 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 98.000 EUR (Vorjahr: 98 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

VERGÜTUNG (INKL. SITZUNGSGELDER)	AUFSICHTSRATSMITGLIEDER
22.200	Mag. Stefan Ehrlich-Adám (Vorsitzender)
20.700	WP Mag. Mag. Philipp Rath (Vorsitzender-Stv.)
18.900	Mag. Dieter Hermann
18.100	Mag. Dr. Ulla Relsch
18.100	Dipl. Ing. Dr. Matthias Rath

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder setzen sich aus einer fixen und einer anwesenheits-abhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag. Überdies wird die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung mit einem Pauschalbetrag vergütet.

ANHANG

D. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag hat Herr DI Ingo Gruber aufgrund seiner Pensionierung sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. Jänner 2026 wurde Herr Dr. Christian Morawetz zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt.

Zur Sicherstellung der Liquidität des Unternehmens im Hinblick auf die erwarteten Herausforderungen des kommenden Geschäftsjahres wurde nach dem Bilanzstichtag ein Kredit in Höhe von 2,5 Mio. EUR bei einem österreichischen Kreditinstitut aufgenommen. Die Maßnahme dient der vorsorglichen Stärkung der finanziellen Flexibilität des Konzerns.

DER VORSTAND

WIEN, 29. APRIL 2026

Andreas Pfneiszl e.h.

Vorstandsmitglied

Dr. Christian Morawetz e.h.

Vorstandsmitglied

BEILAGE 1: ANLAGENSPIEGEL

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	STAND AM 1.1.2025 EUR	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	UMBUCHUNGEN EUR	STAND AM 31.12.2025 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	644.309	0	0	0	644.309
	644.309	0	0	0	644.309
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung*	883.145	16.718	-3.991	0	895.872
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0	0	0	0	0
	883.145	16.718	-3.991	0	895.872
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.500.194	0	-4.200.598	0	31.299.596
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.735.859	0	-3.067.034	0	19.668.825
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	3.392.844	1.136.998	0	0	4.529.842
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	596.526	0	-9.131	0	587.395
	62.225.423	1.136.998	-7.276.763	0	56.085.659
	63.752.876	1.153.716	-7.280.754	0	57.625.839
* davon geringwertige Vermögensgegenstände gem. § 13 EStG		0			

BEILAGE 1: ANLAGENSPIEGEL

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
STAND AM 1.1.2025 EUR	ZUGÄNGE EUR	ABGÄNGE EUR	STAND AM 31.12.2025 EUR	BUCHWERT 31.12.2024 EUR	BUCHWERT 31.12.2025 EUR
-479.309	0	-30.000	-509.309	165.000	135.000
-479.309	0	-30.000	-509.309	165.000	135.000
-807.059	-20.454	3.991	-823.522	76.086	72.350
0	0	0	0	0	0
-807.059	-20.454	3.991	-823.522	76.086	72.350
-4.852.701	0	0	-4.852.701	30.647.493	26.446.895
-337.785	337.785	-320.041	-320.041	22.398.075	19.348.784
0	0	0	0	3.392.844	4.529.842
-122.755	0	0	-122.755	473.771	464.640
-5.313.241	337.785	-320.041	-5.295.497	56.912.183	50.790.162
-6.599.609	317.331	-346.050	-6.628.328	57.153.269	50.997.513
	0				

BEILAGE 2: BETEILIGUNGEN

UNTERNEHMENSNAME UND -SITZ	BETEILIGUNG %	EIGENKAPITAL ZUM	
		31.12.2025 EUR	JAHRESERGEBNIS 2025 EUR
RATH GMBH, MEISSEN, DEUTSCHLAND	100,00%	19.522.850	-3.869.354
VORJAHR	100,00%	23.392.204	-3.620.153
RATH HUNGARIA KFT., BUDAPEST, UNGARN	100,00%	2.952.521	-2.130.850
VORJAHR	100,00%	5.067.801	-554.179
RATH INC., NEWARK, DE, USA	100,00%	-164.976	-1.395.896
VORJAHR	100,00%	1.355.493	-1.895.843
CHAMOTTEWAREN- UND THONÖFENFABRIK AUG. RATH JUN. GMBH, KRUMMNUSSTBAUM, ÖSTERREICH	99,98%	15.796.604	-1.826.029
VORJAHR	99,98%	17.622.634	-336.984
RATH ŽÁROTECHNIKA SPOL. S R.O., DVŮR KRÁLOVÉ NAD LABEM, TSCHECHISCHE REPUBLIK	100,00%	545.059	97.786
VORJAHR	100,00%	726.776	110.602
RATH POLSKA SP. Z O.O., DABROWA GORNICZA, POLEN	100,00%	17.631	-129.949
VORJAHR	100,00%	137.347	-105.941
RATH UKRAJINA TOW, DNIPRO, UKRAINE	100,00%	-7.103	-17.399
VORJAHR	100,00%	-8.187	-34.259
RATH GROUP S. DE R.L. DE C.V., GUADALUPE, MEXIKO	100,00%	-411.811	-75.167
VORJAHR	100,00%	406.869	1.144.117
RATH BUSINESS SERVICES GMBH, WIEN, ÖSTERREICH	100,00%	286.655	38.869
VORJAHR	100,00%	247.787	17.874
RATH AVANEE PRIVATE LTD.	33,00%	10.795.130	-616.284
VORJAHR	-	10.161.170	23.366

* gemäß vorläufigem lokalem Abschluss

BESTÄTIGUNGSVERMERK

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Rath Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Siehe Anhang A.2.c) Finanzanlagen und B.1. Anlagevermögen.

Das Risiko für den Abschluss

Die Rath Aktiengesellschaft weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 26,4 Mio. (Vorjahr: EUR 30,6 Mio.) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 19,3 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.) aus.

Diese Posten sind nicht Gegenstand planmäßiger Abschreibungen, sondern werden bei Vorliegender entsprechender Hinweise bzw. Umstände im Anlassfall auf ihre Werthaltigkeit überprüft und sind hinsichtlich dieser mit besonderen Risiken behaftet. Gemäß § 204 Abs. 2 UGB sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abzuschreiben, wobei eine Abschreibung auch vorgenommen werden darf, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Eine Wertaufholung gemäß § 208 Abs. 1 UGB ist dann durchzuführen, wenn sich bei außerplanmäßig abgeschrieben Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in einem späteren Geschäftsjahr herausstellt, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen. Die Zuschreibung ist im Umfang der Werterhöhung vorzunehmen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit ergibt sich insbesondere aus der Fähigkeit der verbundenen Unternehmen Erträge bzw. Zahlungsflüsse zu erwirtschaften, die die in der Bilanz erfassten Buchwerte decken bzw. für eine Rückzahlung der ausstehenden Ausleihungen zur Verfügung stehen. Der Vorstand führt für die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei Vorliegen bzw. bei Wegfall von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung einen Werthaltigkeitstest durch.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts fließen diverse bewertungsrelevante Annahmen in Bezug auf die seitens der gesetzlichen Vertreter erwarteten künftigen Zahlungsströme ("Free Cash Flows", wie etwa Annahmen zu der Umsatz- und Profitabilitätsentwicklung, sowie die Wachstumsrate für die ewige Rente) ein, die mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessen betreffend zukünftiger Markt- und Konjunkturerwartungen verbunden sind. Der für die Ermittlung des beizulegenden Wertes heranzuziehenden Kapitalisierungszinssatzes (WACC) stellt einen wesentlichen Inputparameter dar und ist ebenfalls als ermessensbehaftet einzustufen.

Für den Jahresabschluss besteht aufgrund dieser Schätzunsicherheiten das Risiko, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. die Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht werthaltig sind. Daher wird die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt angesehen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen dahingehend beurteilt, ob sie Indikatoren für eine mögliche Wertminderung bzw. Zuschreibung angemessen identifizieren.
- Zur Prüfung der Werthaltigkeitsbeurteilung der Gesellschaft haben wir das Bewertungsmodell bzw. die angewandte Methodik und die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Berechnungen beurteilt. Wir haben die wesentlichen getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, insbesondere betreffend zugrunde gelegten Wachstumsraten, Abzinsungssätzen und anderen wesentlichen Parametern geprüft.
- Die künftigen erwarteten Zahlungsströme wurden aus dem vom Prüfungsausschuss beschlossenen Budget, sowie von der vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommenen Mehrjahresplanung abgeleitet. Auf Seiten der gesetzlichen Vertreter ist es zu vereinzelt Anpassungen der erwarteten Ergebnisse aufgrund entstandener geänderter Rahmenbedingungen gekommen, die zu Anpassungen der erwarteten Ergebnisse auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und auf Gruppenebene geführt haben. Diese Änderungen wurden dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.
- Wir haben für Zwecke der Überprüfung eines möglichen Wertminderungsbedarfs eigene Sensitivitätsanalysen erstellt, bei denen die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen variiert wurden.
- Wir haben überprüft, ob die Buchung der errechneten Wertminderungen in vollständiger und korrekter Höhe erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 01. September 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Dessulemoustier-Bovekercke.

Wien, 29.04.2026

Forvis Mazars Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

.....
Mag. Michael Dessulemoustier-Bovekercke e.h.
Wirtschaftsprüfer

.....
Mag. Bettina Maria Szaurer e.h.
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEMÄSS §124 (1) Z 3 BÖRSENGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Europäischen Union (EU) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht zum 31. Dezember 2025 den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Ergebnisse des zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

WIEN, 29. April 2026

Andreas Pfneiszl e.h.
Vorstandsmitglied

Dr. Christian Morawetz e.h.
Vorstandsmitglied

